

# Protokoll

der

## Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft und des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker,

den 13. und 14. Oktober 1913, im untern Ratssaale in Stans.

Den Verhandlungen wohnen bei:

### I. Eidgenossenschaft.

#### Eisenbahndepartement.

1. Herr *G. Rathgeb*, Inspektor für Rechnungswesen und Statistik im schweiz. Eisenbahndepartement, Bern.

#### Finanzdepartement.

2. Herr *Henri Imboden*, Sekretär des eidg. Finanzdepartements und Chef des Finanzbureaus, Bern.
3. „ Prof. Dr. *E. W. Milliet*, Direktor des eidg. Alkoholamtes, Bern.

#### Handels- und Industriedepartement.

4. Herr Dr. *Alfred Gutknecht*, Adjunkt des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.
5. „ Dr. *H. Wegmann*, eidg. Fabrikinspektor, Mollis

#### Departement des Innern.

6. Herr *Florin Berther*, Statistiker des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
7. „ *Adolf Corecco*, Statistiker des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
8. „ Dr. *Louis Guillaume*, Direktor des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
9. „ *Georg Lambelet*, Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus, Bern.

#### Justiz- und Polizeidepartement.

10. Herr *F. W. Trefzer*, Vizedirektor des eidg. Versicherungsamtes, Bern.

#### Politisches Departement.

11. Herr *Friedr. Schneiter*, Beamter des eidg. Auswanderungsamtes, Bern.

### II. Kantone.

#### Zürich.

12. Herr *Karl Brüscheiler*, Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich, Zürich.
13. „ *Friedr. Locher*, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Zürich, Zürich.
14. „ *Jakob Lorenz*, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariates, Zürich.
15. „ *H. Schneebeli-Schiller*, Vorsteher des statistischen Bureaus der schweiz. Nationalbank, Zürich.
16. „ Dr. *Heinr. Thomann*, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich, Zürich.

#### Bern.

17. Herr *Werner Krebs*, schweizerischer Gewerbesekretär, Bern.
18. „ Dr. *C. Mühlemann*, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern, Bern.
19. „ Dr. *J. Steiger*, Professor an der Universität Bern.

#### Luzern.

20. Herr Dr. *R. Amberg*, Departementssekretär, Luzern.
21. „ Dr. *A. Oswald*, Regierungsrat, Luzern.

#### Obwalden.

22. Herr Ständerat *Adalbert Wirz*, Sarnen.

#### Nidwalden.

23. Herr *Alois Bucher*, Bankdirektor, Stans.
24. „ Dr. *Robert Durrer*, Staatsarchivar, Stans.
25. „ *C. Flühler*, Obergerichtspräsident, Stans.
26. Hochw. Herr *Wilhelm Flühler*, Pfarrhelfer, Stans.
27. „ „ *Franz Frank*, Kaplan, Stans.
28. Herr Dr. *Th. Gabriel*, Polizeidirektor, Stans.
29. „ *Josef Gander*, Regierungsrat, Beckenried.

30. Herr *Karl Gut*, Regierungsrat, Stans.
31. „ *Käslin*, Staatsanwalt, Stans.
32. Hochw. Herr *Käslin*, Pfarrer, Ennetbürgen.
33. Herr *Hans von Matt*, Regierungsrat, Stans.
34. „ *Th. Mathys*, lic. theol., Ennetbürgen.
35. „ *Jos. Niederberger*, Konkursbeamter, Oberdorf.
36. „ *Franz Odermatt*, Landschreiber, Stans.
37. „ *Arnold Odermatt*, Oberrichter, Stans.
38. „ *Jos. Stählin*, Lehrer, Stans.
39. „ Ständerat Dr. *Jakob Wyrsh*, Landesstatthalter, **Präsident der Versammlung**, Buochs.
40. „ *Wyrsh*, Landammann, Stans.
41. „ *Josef Zumbühl*, Reg.-Rat, Wolfenschiessen.

#### Freiburg.

42. Herr Dr. *Hans Schorer*, Direktor des statistischen Bureaus des Kantons Freiburg und Professor an der Universität Freiburg, Freiburg.

#### Solothurn.

43. Herr Nationalrat Dr. *Hartmann*, Regierungsrat, Solothurn.
44. „ *Obrecht*, Regierungsrat, Solothurn.

#### Basel.

45. Herr Dr. *O. H. Jenny*, Kantonsstatistiker, Basel.
46. „ Dr. *F. Mangold*, Regierungsrat, Basel.
47. „ *Paul Speiser*, Regierungsrat, Basel.

#### St. Gallen.

48. Herr *H. Hauser*, Regierungsrat, St. Gallen.

#### Graubünden.

49. Herr *Jules Robbi*, Staatsarchivar, Chur.

#### Aargau.

50. Herr *P. Conrad*, Landammann, Aarau.
51. „ Dr. *Gross*, Kantonsstatistiker, Aarau.

#### Thurgau.

52. Herr *Hermann Schneller*, Staatsschreiber, Frauenfeld.

#### Genève.

53. Herr *Georges Beurret*, Directeur des bureaux de statistique et de recensement, Genève.

Die **Traktanden** sind festgesetzt wie folgt:

#### Sonntag den 12. Oktober.

Abends 8 Uhr: Vereinigung der angekommenen Gäste im Hotel Stanserhof.

#### Montag den 13. Oktober.

Vormittags 10 Uhr: Verhandlungen im untern Rathaussaale.

1. Eröffnung durch den Präsidenten, Herrn Ständerat Dr. *J. Wyrsh*.
2. Herren Prof. Dr. *Steiger* und *Fl. Berther*, Statistiker: „*Darstellung des Finanzhaushaltes des Bundes, der Kantone und Gemeinden.*“ Bericht über den mit eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie mit der Gesellschaft für schweiz. Statistik vereinbarten Arbeitsplan.
3. Herr Fabrikinspektor Dr. *H. Wegmann*: *Mitteilungen über das schweizerische Fabrikwesen und die im Wurfe liegende Revision des Fabrikgesetzes.*
4. Herr Dr. *Louis Guillaume*: *Mitteilungen über das Auftreten der Tuberkulose in Nidwalden.*
5. Allfällige weitere Mitteilungen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagmahl im Hotel Engel.

Nachher: Fahrt aufs Stanserhorn eventuell nach Engelberg.

Abends: Freie Vereinigung im Hotel Krone.

#### Dienstag den 14. Oktober.

Vormittags 9 Uhr: Im untern Rathaussaale. Jahresgeschäfte der statistischen Gesellschaft.

1. Rechnungsablage.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Bericht des Zentralvorstandes über die Reorganisation der Zeitschrift und Beschlussfassung über die eventuell hierfür erforderliche Statutenrevision.

Mittags 12 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagmahl im Hotel Rössli.

\* \* \*

*Auf dem Kanzleischisch liegen folgende Arbeiten auf:*

1. *C. Flühler*: Kantonale Brandversicherungsanstalt Nidwalden (Beilage 2).
2. Dr. *L. Guillaume*: Sterblichkeit infolge von Tuberkulose im Kanton Nidwalden, 1901—1910 (Beilage 3).
3. *M. Gut*, Sekundarlehrer: Die Krankenkasse des Arbeitervereins von Nidwalden (Beilage 4).
4. *M. Gut*, Sekundarlehrer: Die pädagogischen Rekrutenprüfungen in Nidwalden (Beilage 5).

5. *Ferd. Niederberger*: Über Belastung, Entlastung und Mehrbelastung des nidwaldnischen Grundbesitzes, 1890—1913 (Beilage 6).
6. *Franz Odermatt*, Erziehungssekretär: Mitteilungen über die Entwicklung des nidwaldnerischen Schulwesens (Beilage 7).
7. *Adolf Odermatt*, Gerichtsschreiber: Straffälle in Nidwalden, 1903—1912 (Beilage 9).
8. Dr. *J. Wyrsch*, Landammann: Die Sterblichkeit Nidwaldens in früheren Zeiten (Beilage 1).
9. Sterbefälle im 18. und 19. Jahrhundert in den Gemeinden Stans und Buochs-Ennetbürgen (Beilage 8).

### Sitzung den 13. Oktober 1913

im untern Rathaussaale.

Herr Landesstatthalter Dr. *J. Wyrsch* eröffnet die Verhandlungen um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. In markiger schöner Ansprache heisst er die Gäste aus der ganzen Schweiz auf das wärmste willkommen. Mit grosser Freude, führt der Redner aus, begrüssen Sie Volk und Behörden von Nidwalden heute als liebwerte Eidgenossen und Gäste und rechnen es sich zur hohen Ehre an, dass Sie den Hauptort des Landes zu Ihrer diesjährigen Versammlung auserwählt haben. Wir empfangen Sie in unserm Bannersaale, wo die Landesfahnen aufbewahrt werden, welche den Unterwaldnertruppen in den ruhmreichen Schlachten der alten Eidgenossen vorangetragen wurden. Dieser Saal steht an der Stelle jener ehrwürdigen Ratsstube, in welcher 1481 durch den seligen Bruder Klaus der Friede zwischen den Eidgenossen wieder hergestellt und wo die zwei Städte Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen wurden. Zwei Reliefs, mit welchen Freiburg das vierhundertjährige Jubiläum des Stanser Verkommnisses ehren wollte, schmücken den Saal. Der Redner erinnert des weitern an die Geschichte und die Geschehnisse der Landesbanner, die als Zeugen einer grossen Vergangenheit den Festgästen heute ihren ernstesten Gruss entbieten. Dem Frieden nach innen und aussen, der seit langer Zeit uns beschieden, verdanken wir das Aufblühen einer regen wissenschaftlichen Tätigkeit in unserm Vaterlande. Unter der Palme des Friedens hat auch die Wissenschaft der Statistik in der Schweiz ihre hohe Entwicklung gefunden.

Auf die Bedeutung und den Wert der Statistik für das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben übergehend, kommt der Redner auf die Nidwaldner zu sprechen, die auf diesem Gebiete tätig gewesen sind. Der bekannteste unter ihnen und auch der hervorragendste war unstreilig *Schulherr Alois Businger* von Stans. Er war der Sohn von Landammann

Franz Jos. Businger und der Nikodema von Flüe, geboren im Jahre 1793. Er studierte Theologie und wurde Priester. Seine erste pastorelle Tätigkeit begann er als Kaplan in Schännis. Wie aber eine Stelle in seiner engeren Heimat frei wurde, zog es ihn dorthin. Er wurde Klosterkaplan zu Stans und schon 1830 Schulherr, d. h. Lehrer an der Primarschule der Gemeinde und Organist an der Pfarrkirche. Damit trat er eine ungemein intensive und segensreiche Wirksamkeit an. Er erteilte nicht nur den Knaben-Primarunterricht, sondern er richtete für strebsame Jünglinge auch eine Fortbildungs- oder eine Art Sekundarschule ein, so dass ihm für sein ganzes Leben der Name „Schulherr“ geblieben ist, selbst nachdem er um 1847 von Stans fortgezogen und Pfarrer auf Riemenstalden geworden war. Als Organist und Musiklehrer wirkte er ungemein anregend. Unser berühmter Landsmann, der Musikschriftsteller Mathias Lussy, bewahrte ihm sein Lebtag ein dankbares Andenken, weil er aus seinem Unterricht die erste jugendliche Begeisterung für die Musik empfangen habe. — Unterdessen betätigte sich Schulherr Businger mehrfach schriftstellerisch; wir besitzen von ihm im Jahre 1828 herausgegebene „patriotische Sonnette“, vom Jahre 1844 einen historisch-dramatischen Sonnettenzyklus und vom Jahre 1845 „Imgrund, oder die wiederversöhnte Eidgenossenschaft“. Die wichtigste schriftstellerische Arbeit aber schenkte er uns im Jahre 1836, als er in dem sechsten Bande der „Gemälde der Schweiz“ den Kanton Unterwalden historisch, geographisch, statistisch schilderte. Er selbst stellte 1835 zu diesem Zwecke in Ob- und Nidwalden eine Volkszählung an. Wir erfahren durch sie, dass Nidwalden damals 10,480 Seelen hatte, von denen etwa 3500 Stimmfähige, 1356 schulpflichtige Kinder von 8—12 Jahren, 250 Sennen, 200 Handwerker, 21 Lehrer, 41 Geistliche, 10 Ärzte, 6 Reformierte und 184 Hintersassen und Fremde waren. Wir finden eine Spezifikation und das Mass der Ein- und Ausfuhrartikel unseres Landes von 1834, eine Viehzählung und die Preise der gebräuchlichsten Lebensmittel usw. Wir hielten es deshalb für angemessen, das Andenken dieses verdienten Mannes dadurch zu ehren, dass wir sein Bild, von Herrn Guillaume, Sohn, in Epagnier gezeichnet, heute in diesem Saale aufgestellt haben.

Herr Landammann Wyrsch erinnert hierauf noch an andere verdiente Männer, die im vorigen Jahrhundert um die Zusammenstellung wertvollen statistischen Materials sich bemüht haben, so an Ständerat und Landmajor *Jos. Maria Bünter* von Wolfenschiessen, der als Obervogt, d. h. als Chef des Konkurs- und Betreuungswesens, seit seiner Wahl, im Jahre 1850, einen sogenannten Falliten-Rapport und später einen Amtsbericht über die Liquidationsverwaltung von 1850

bis 1883 — also über 33 Jahre — publizierte. Geboren 1808, starb er 1892. Um die gleiche Zeit schon veröffentlichte alljährlich Landschreiber *Franz Odermatt* als Stammbuchhalter Geburts-, Ehe- und Totentabellen und unterschied in den letztern die Verehelichten, resp. Gestorbenen nach ihrem Alter und Wohnort. Das Stammbuch führte er sehr sorgfältig und vervollständigte es mit vieler Mühe und Arbeit. Er starb als Gerichtspräsident 1870. Auch dessen Sohn, Obergerichtspräsident Konstantin Odermatt, betätigte sich in dieser Richtung: 1884 in der Jubiläumsschrift der Sekundarschule von Stans, und 1911 in der Jubiläumsschrift des Kantonspitals in Stans. Polizeidirektor *Alois Flüeler* leitete 1870, 1880, 1888 und 1900 die Volkszählung von Nidwalden, 1884 die Erstellung des Grundbuches und der Hypothekenbereinigung und publizierte darüber, so lange er dem Werke vorstand, nämlich bis 1901, interessante statistische Zusammenstellungen.

Noch gedachte Herr Landammann Wyrsch in überaus freundlichen Worten dreier verdienter Mitglieder der schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche seit der letzten Jahresversammlung aus den Reihen der Lebenden geschieden sind, nämlich der Herren Dr. J. J. Kummer in Bern, langjähriger Präsident der Gesellschaft, Prof. Dr. Herm. Kinkelin in Basel und Staatsarchivar Meisser in Chur.

Langer, anhaltender Beifall beweist dem Redner, mit welchem Interesse die Versammlung den vorzüglichen Ausführungen gefolgt ist.

Eine von Herrn Landammann Wyrsch auf den heutigen Tag bearbeitete Studie über die Langlebigkeit der Nidwaldner in früheren Zeiten will der Redner nicht mehr besprechen, da er fürchtet, dadurch die den übrigen Traktanden gewidmete Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen. Wir bringen diese interessante Arbeit als erste Beilage am Schlusse des gegenwärtigen Protokolls.

Herr Prof. Dr. J. Steiger referiert hierauf über die in Vorbereitung liegende

#### **Darstellung des Finanzhaushaltes des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.**

Es soll sich diese Arbeit an die vom Berichterstatter im Jahre 1902 herausgegebenen „*Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden*“ anlehnen, aber es wird diesmal bei ihrer Durchführung folgende Arbeitsteilung zugrunde gelegt werden.

Die kantonalen Finanzdirektionen übernehmen selbst, nach einem Vorschlag von Regierungsrat Obrecht, die Ausarbeitung ihres Finanzhaushaltes, und zwar sowohl des Vermögens als der Verwaltung, letztere auf Grundlage einer vom eidg. statistischen Bureau ausgearbeiteten Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben pro 1910, eventuell mit Ergänzung durch neuere Angaben. Diese Ergebnisse sollen in einem allgemeinen, nicht offiziellen Teil zusammengefasst und besprochen werden. Die Arbeit des eidg. statistischen Bureaus soll auch die Basis legen für die *Aufstellung von Grundsätzen* betreffend eine einheitlichere Darstellung des kantonalen Rechnungswesens, welche der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vorgelegt werden wird. Binnen Jahresfrist hofft man der Konferenz positive Vorschläge machen zu können. Die allgemeine Darstellung, die die Nutzenanwendung der Arbeit der Behörden und des statistischen Bureaus enthalten soll, wird natürlich erst im Laufe des Jahres 1915 folgen können.

Am schwierigsten wird sich die Darstellung des Finanzhaushaltes der Gemeinden gestalten, kann es sich doch bei den meisten Kantonen nur um die Schilderung von Bruchstücken handeln. Von einer Darstellung nach einheitlichem Schema, wie bei den kantonalen Finanzdirektionen, kann von vornherein keine Rede sein. Man wird nur wie 1902, eine gewisse Einteilung des Stoffes vorschreiben können, und auch dann wird es fraglich bleiben, wie viele Kantone überhaupt solche Arbeiten liefern werden. Die Frage wirft sich daher auf, ob nicht einfach die Arbeit von 1902 auf den heutigen Zeitpunkt revidiert werden sollte, den einzelnen Kantonen überlassend, in der Angelegenheit nach Möglichkeit weiter zu progredieren.

Über die

#### **systematische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kantone**

spricht sich Herr Statistiker **Fl. Berther** folgendermassen aus:

Nach den Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Steiger erübrigt es mir nur noch, Ihnen über die systematische Ausscheidung der kantonalen Staatsrechnungen Aufschluss zu geben. Auf Ansuchen der Initianten hin hat das eidgenössische Departement des Innern mit dieser Arbeit das eidg. statistische Bureau beauftragt.

Über die Ausdehnung und Anordnung gibt die ausgeteilte Arbeitstabelle die nötige Orientierung. Diese Tabelle wurde auf zwei Konferenzen im Februar und März festgestellt, an denen das Komitee der Vereinigung der kantonalen Finanzdirektoren, Herr Professor

Dr. Steiger, der Staatsbuchhalter des Kantons Bern, sowie der Direktor und Beamte des eidg. statistischen Bureaus teilnahmen.

Es wurde da vorgesehen, dass alle Zahlen der Staatsrechnung genommen werden sollten, und zwar so, wie sie in den Staatsrechnungen erscheinen, abgesehen von der durch die systematische Verteilung nach Materien notwendigerweise sich ergebenden abweichenden Gruppierung, ohne jegliche Änderung.

Gibt ein Kanton (wie Baselstadt, Thurgau usw.) die Nettozahlen, so sollen diese, gibt er hingegen (wie Bern, Zürich usw.) die Bruttobeträge, diese letzteren in unserer Tabelle zur Darstellung gelangen. Das gleiche gilt mit Bezug auf die Staatsbetriebe, Regale usw., je nachdem nur das Ergebnis der Betriebsrechnung, der Reinertrag, oder die Gesamtsummen der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben in die Staatsrechnung herübergenommen werden. Auf diese Weise erhält man nach Durchführung der vorgesehenen Ausschcheidung für Einnahmen und Ausgaben die Abschlusssummen, die in der Staatsrechnung stehen.

Nicht selten wird angenommen, man könne bei den verschiedenen Kantonen wenigstens die Summen der Einnahmen und Ausgaben, so wie diese in der Staatsrechnung enthalten sind, miteinander vergleichen, wenn diese Vergleichung auch mit Bezug auf die einzelnen Abteilungen ausgeschlossen sei, weil hier öfters Zahlen der heterogensten Art zusammen verrechnet würden. Durch die Addition aller Posten würden indessen diese Unzuträglichkeiten eliminiert, und die Summen seien daher vergleichbar. Diese Annahme ist nicht richtig, weil die Summen der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Kantonen sich in ganz verschiedener Weise aufbauen:

1. bei der allgemeinen Staatsverwaltung geben die einen für Einnahmen und Ausgaben die Bruttoszahlen, andere nur die Nettobeträge;
2. bei den Staatsbetrieben werden abwechselnd die gesamten Betriebseinnahmen und -ausgaben oder nur die Reinerträge eingestellt;
3. einige Kantone verrechnen verschiedene Beträge als Einnahmen und Ausgaben doppelt.

\* \* \*

Der Einfluss der einen oder anderen Art der Rechnungsstellung — mit Netto- oder mit Bruttoszahlen — auf die Abschlussziffern wird niemand entgehen. Werden bloss die Nettozahlen eingestellt, so reduzieren sich die in den Schlusszahlen ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben auf ein Minimum, das kein richtiges Bild gibt weder von den dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln noch von den Aufwendungen, die vom Volke verlangt und aufgebracht werden. Abzüge der ver-

schiedensten Art lassen Einnahmen und Ausgaben kleiner erscheinen als sie es in Wirklichkeit sind.

Selbst wenn, was nicht immer der Fall ist, bei den einzelnen Posten die in Abzug gebrachten Beträge angegeben und so die Möglichkeit vorhanden wäre, die Summe der Abzüge und damit diejenige der Einnahmen und Ausgaben festzustellen, selbst in diesem Falle wird sich der Leser mit den Schlusszahlen der Staatsrechnung begnügen; über die zwischen den einzelnen Kantonen vorkommenden auffälligen Unterschiede wird er sich mit den Begriffen „Brutto“ und „Netto“ hinüberhelfen. Ein Einblick in die wirklichen Verhältnisse wird durch diese Unterscheidung nicht vermittelt, und wohl die wenigsten Leser der Staatsrechnungen haben eine richtige Vorstellung, welchen Unterschied die eine oder andere Art der Rechnungsstellung zur Folge hat.

Der Kanton Zürich gab bis 1886 für Einnahmen und Ausgaben die Nettozahlen, 1887 wurden die Bruttoszahlen verrechnet. Infolgedessen stiegen

die Einnahmen um 2.2, von 6.1 auf 8.3 Millionen Fr.,
„ Ausgaben „ 2.4, „ 5.9 „ 8.3 „ „

Bei den Einnahmen hat man also eine Steigerung von 36, bei den Ausgaben sogar eine solche von 41 %.

Vorher und nachher betrug die jährliche regelmässige Zunahme etwa 200,000 Franken.

Ein anderer Erklärungsgrund als die geänderte Art der Rechnungsstellung ist für dieses plötzliche Emporschnellen von Einnahmen und Ausgaben nicht ersichtlich.

Die hier mitgeteilten Zahlen liegen zeitlich etwas zurück; um diesem Einwand zu begegnen, soll hier ein Zahlenpaar folgen aus dem Jahre 1910, welches Jahr auch unserer Ausschcheidung zugrunde liegt.

Nach den in den Abschlusssummen enthaltenen Zahlen betragen die Militärausgaben:

im Kanton Thurgau . . .	Fr. 26,000,
„ „ Neuenburg . . .	„ 213,000.

Dagegen hat Thurgau 135,000, Neuenburg 133,000 Einwohner; auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, betragen also die Militärausgaben 19 und 160 Rp. Dass solche Zahlen nicht miteinander verglichen werden können, ist klar.

Als zweiter Grund, warum die Schlusszahlen der kantonalen Staatsrechnungen nicht miteinander verglichen werden können, wurde der Einfluss genannt, den die verschiedene rechnerische Behandlung der Staatsbetriebe auf die Abschlussergebnisse haben, ob nur der Reinertrag oder sämtliche Betriebseinnahmen und -ausgaben in den Schlusszahlen der Staatsrechnung mitgerechnet werden. Statt langer Ausführungen mag ein Zahlenbeispiel dies erläutern.

Im Jahre 1910 hatte die Zürcher Kantonalbank eine Bilanzsumme von rund 400, die Kantonalbank von Bern und die Hypothekarkasse des Kantons Bern hatten zusammen eine solche von 450 Millionen Franken. Der Unterschied ist also relativ nicht so gross, dass eine Vergleichung nicht zulässig wäre.

In der Staatsrechnung erscheinen nun die zwei Anstalten des Kantons Bern mit 19.9 Millionen Einnahmen und 17.3 Millionen Ausgaben. Die Zürcher Kantonalbank hingegen nur bei den Einnahmen mit 350,000 Fr. Reinertrag. Selbst wenn man zu dieser letzteren Zahl noch den Zins für das Dotationskapital hinzuzählt, so erscheint die Zürcher Kantonalbank in der Staatsrechnung doch nur mit 1,260,000 Fr. Einnahmen, ungefähr den fünfzehnten Teil von dem, was die Berner Anstalten als Einnahmen angeben.

Dieser Einfluss der Art der Rechnungsstellung macht sich, wie bei den Banken, bei den verschiedenartigsten Betrieben und Unternehmungen des Staates geltend. Er kommt zum Vorschein bei der Abrechnung über Gefängnisse und Zuchthäuser, Armenanstalten und Spitäler, landwirtschaftlichen Schulen und Domänenverwaltungen usw.

Gibt die Staatsrechnung nur den Reinertrag, so ergibt sich bloss, welche Summen für allgemeine Staatszwecke frei bleiben — würden alle Kantone dieses System befolgen, so würde die Vergleichbarkeit darunter nicht leiden — gibt die Staatsrechnung hingegen die Summe der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, so kommt in der Grösse der Abschlussziffern neben der Bedeutung des Betriebes auch der Einfluss des Staates als Unternehmer und Arbeitgeber zum Ausdruck.

Als ein weiterer Grund, warum die Abschlussziffern der Staatsrechnungen nicht miteinander verglichen werden können, wurden die Doppelzählungen genannt. Diese Doppelzählungen kommen hauptsächlich dort vor, wo das Kassenwesen nicht zentralisiert ist, sondern jede Verwaltungsabteilung für sich die Rechnungen abschliesst; da werden Übertragungen von einer Verwaltungsabteilung zu einer andern stets wieder als Einnahmen und Ausgaben verrechnet. Die Summe dieser Übertragungen macht in einzelnen Kantonen einen nicht unbedeutenden Prozentsatz der Abschlussziffern aus. Auf die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben haben diese Übertragungen keinen Einfluss, aber sie lassen Einnahmen und Ausgaben zu gross erscheinen und geben so ein falsches Bild vom Staatshaushalt.

Es mag hier noch erwähnt werden, dass ausnahmsweise in der Betriebsrechnung auch Posten sich finden, die in die Kapitalrechnung gehören, z. B. Anleihen und deren Verwendung, Kapitalrückzahlungen und -wieder-

anlage; dann Posten, die nur den Kassaverkehr betreffen, wie der Kontokorrentverkehr mit der Bank, endlich Saldovorträge. Doch kommen Einträge dieser Art, wie bereits gesagt wurde, nur ausnahmsweise vor, und ihr Einfluss auf die Vergleichbarkeit der verschiedenen Staatsrechnungen ist klein gegenüber demjenigen durch die Doppelzählungen, durch die verschiedene Einrechnung der Staatsbetriebe und durch Einstellung der Netto- oder Bruttozahlen.

\* \* \*

Da die Schlusszahlen nicht vergleichbar sind, hätte ein Versuch gemacht werden können, ob die Vergleichbarkeit für einzelne Zwecke der Staatsverwaltung hätte hergestellt werden können. Mögen die Staatsrechnungen eingerichtet sein, wie sie wollen, man hätte doch die Zahlen nach vorher gewählten Gesichtspunkten, nach Materien ausscheiden und für diese, mit etwas mehr oder weniger Willkür die Nettozahlen, aber nur diese, aus den Staatsrechnungen zusammenrechnen können. Diese wären wenigstens scheinbar vergleichbar gewesen. Eine Nachprüfung auf ihre Richtigkeit wäre aber beinahe unmöglich, und zudem hätte es den Anschein gehabt, sie seien direkt den Staatsrechnungen entnommen und diese letzteren könnten also miteinander verglichen werden.

Aus diesen Erwägungen sollen bei der gegenwärtigen systematischen Ausscheidung alle Einnahmen und Ausgaben mit denselben Beträgen wiedergegeben werden, mit denen sie in den Staatsrechnungen stehen; so muss man am Ende der Ausscheidung die Abschlussziffern der Staatsrechnungen wiederfinden, wodurch eine Kontrolle ermöglicht ist, dass nichts hinzu, nichts davongekommen sei.

\* \* \*

Die Art der vorgesehenen systematischen Gruppierung ist aus der ausgeteilten Arbeitstabelle ersichtlich. Es sind 37 Rubriken vorgesehen; davon ist die letzte — Spalte 38 — allerdings eine Sammelposition, wo alles untergebracht werden kann, was sonst nirgends Platz findet. Ohne diese letzte Rubrik beziehen sich die Spalten auf zwanzig verschiedene Materien; von diesen haben 13 je eine Spalte erhalten, 7 zerfallen in Gruppen von zwei bis vier; zudem sollen die Steuereinnahmen noch in einer besonderen Hülftabelle zur Darstellung gebracht werden.

Auf der Arbeitstabelle ist vorgesehen, dass Einnahmen und Ausgaben nacheinander ausgeschieden werden. Diese Anordnung war notwendig, weil die Tabelle bei einer Nebeneinanderstellung von Einnahmen und Ausgaben eine gar unhandliche Breite bekommen hätte. Bei der Drucklegung hingegen sollen sie neben-

einandergestellt, sollen für die Gruppen Zusammenzüge gemacht, auch sollen, wo es angezeigt erscheint, Verhältniszahlen berechnet werden.

\* \* \*

Bei der Ausscheidung wird ein Rechnungsposten nach dem anderen genommen. Unter fortlaufender Numerierung werden in Spalte 1 eine kurze Bezeichnung des betreffenden Postens, Seite und Nummer der Staatsrechnung gegeben; der Betrag wird sodann in die betreffende Spalte eingetragen und in Spalte „Total“ wiederholt. Folgen mehrere, ganz homogene, zur gleichen Rubrik gehörende Posten unmittelbar aufeinander, so kann eine einzige Eintragung eine grössere Abteilung oder einen ganzen Titel umfassen. Komplexe Rechnungsposten, die auf zwei oder mehrere Spalten verteilt werden sollten, und Posten, deren Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Spalte aus den öfters sehr kurzen und unbestimmten textlichen Angaben nicht ersichtlich ist, werden in Spalte 1 aufgezeichnet; der Betrag wird aber nur in Spalte „Total“ eingetragen; gleichzeitig werden diese noch unerledigten Posten als solche kenntlich gemacht und festgehalten durch eine fortlaufende Numerierung mit roter Tinte am Rand der Arbeitstabelle. Sind auf diese Weise alle Posten der Staatsrechnung durchgenommen, so wird die Spalte „Total“ addiert. Für Einnahmen und Ausgaben müssen sich da die gleichen Summen wie in der Staatsrechnung ergeben.

Die noch unerledigten Posten werden nun in einem tabellarischen Verzeichnis vereinigt, mit Anmerkungen versehen, welche Rubriken nach Ansicht des eidg. statistischen Bureaus in Betracht kommen könnten. Dieses Verzeichnis wird sodann zugleich mit der Arbeitstabelle den Kantonsbehörden zugestellt mit der Bitte:

1. Zu prüfen, ob die Ausscheidung des eidg. statistischen Bureaus das Richtige getroffen habe und, wo dieses nicht der Fall sein sollte, die nötigen Korrekturen anzubringen.

2. Für die noch unerledigten Posten auf Grund ihrer Detailkenntnisse oder anhand des Materials die nötigen Ausscheidungen zu treffen. Dabei ist es dem Ermessen der Kantonsbehörden überlassen, ob sie die betreffenden Zahlen jeweilen direkt in die Spalten der Arbeitstabelle eintragen oder auf dem vom eidg. statistischen Bureau erstellten Verzeichnis notieren wollen. Im letzteren Falle genügt bei Posten, die nur zu einer Spalte gehören, die Angabe der Nummer der betreffenden Spalte; bei Posten, die sich auf zwei oder mehrere Spalten verteilen, muss neben den Spaltennummern jeweilen auch der Betrag angegeben werden. Die Summe der Teilbeträge muss sodann den ganzen Betrag des betreffenden Postens wiedergeben.

Sobald die Ausscheidung und das Ausstandsverzeichnis für einen Kanton fertig sind, werden sie den Kantonsbehörden zugestellt. Bis jetzt konnte dies bei 20 Kantonen geschehen. Diese 20 Ausstandsverzeichnisse ergaben zusammen etwas über 1000 Nummern, die dazu gehörenden Beträge rund 32 Millionen Franken. Von 10 Kantonen sind auch bereits die Antworten wieder eingelangt.

Die Zahl der unerledigten Posten ist, wie diese Zahlen beweisen, ziemlich gross, doch betreffen sie vielfach dieselben Materien. Sie sind am häufigsten dort, wo dieselben Beamten Funktionen besorgen, die sich auf verschiedene Rubriken unserer Tabelle verteilen; wo in der Staatsrechnung bestimmte Einnahmen und Ausgaben — Bussen, Gebühren, Bureaubedürfnisse usw. — statt bei den verschiedenen Abteilungen, für die gesamte Verwaltung einheitlich verrechnet werden; dann, wo die Unterscheidungen unserer Tabelle etwas detaillierter sind; endlich, wo die Textangaben der Staatsrechnungen allzu kurz gehalten wurden. Einzelne Fälle einer kurzen und undeutlichen Bezeichnung kommen so ziemlich bei allen Staatsrechnungen vor, am häufigsten sind sie, wo Einnahmen und Ausgaben nebeneinanderstehen und derselbe Text für beide gelten soll.

\* \* \*

Auf den bereits erwähnten Konferenzen im Februar und März wurden gleichzeitig mit der Arbeitstabelle auch die Hauptgrundsätze besprochen, nach denen das eidg. statistische Bureau bei der Ausscheidung sich richten solle; sodann wurde für eine Reihe fraglicher Posten festgestellt, welchen Spalten sie zuzuteilen seien.

Nach den hier aufgestellten Richtlinien und nach Analogie der einer bestimmten Spalte zugeteilten Posten hat dann das eidg. statistische Bureau eine Zusammenstellung besorgt, welche Materien zu den einzelnen Spalten gehören. Diese Zusammenstellung wird jeweilen mit der Arbeitstabelle und dem Verzeichnis der unerledigten Posten den Kantonsbehörden übersandt, damit sie diesen als Wegleitung dienen könne.

Diese Zusammenstellung soll während der Arbeit vervollständigt werden, so dass bei einer späteren Wiederholung der gegenwärtigen Ausscheidung ein vollständiges Verzeichnis vorliegen würde, wo die einzelnen Posten der Staatsrechnungen bei der vorangehenden Bearbeitung eingereiht worden seien. Will man dann nicht dieselbe Anordnung beibehalten, so kennt man die Verschiedenheit der Zusammenstellung und setzt sich dann nicht der Gefahr aus, nicht gleich zusammengesetzte Zahlen miteinander zu vergleichen und so zu falschen Schlüssen zu gelangen.

\* \* \*

Am Eingang dieser Ausführungen wurde auseinandergesetzt, warum die Abschlusssummen der Staatsrechnungen nicht miteinander verglichen werden können; es drängt sich nun hier die Frage auf, ob dies nach Durchführung der Ausscheidung bei den gefundenen Resultaten der verschiedenen Rubriken statthaft sei.

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, muss erörtert werden, wie sich die Zahlen nach der Ausscheidung nach Materien, statt wie üblich nach der Verwaltungsorganisation und nach Departementen, gestalten werden.

Die Einrichtung der Staatsrechnung hat in erster Linie meistens den Zweck, die redliche Verwendung der Staatsgelder nachzuweisen; zu dieser Ansicht gelangt man bei genauer Durchsicht der Staatsrechnungen; der Nachweis, für welche Materien, für welche Zwecke sie verwendet wurden, sowie der Nachweis der Grösse und Herkunft der Einnahmen kommt erst in zweiter Linie. Infolgedessen werden in der gleichen Verwaltungsabteilung, wie es sich eben gibt, Brutto- und Nettozahlen untergebracht. Nach dem Zusammenzug dieser ganz verschiedenartigen Grössen kann man, wenn man nur die Summen vor Augen hat, vielfach nicht einmal beurteilen, ob die Zahlen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen desselben Kantons aus Netto- oder Bruttobeträgen bestehen, geschweige denn, ob sie von Kanton zu Kanton miteinander vergleichbar seien oder nicht.

Durch eine Ausscheidung nach materiellen Gesichtspunkten, wenn dann noch Einnahmen und Ausgaben nebeneinandergestellt werden, erhält man verschiedene Rubriken, bei denen man sofort sieht, welche Kantone hier Netto-, welche die Bruttozahlen in Rechnung stellen.

Bereits erwähnt wurden die Militärausgaben in den Kantonen Thurgau und Neuenburg, die Geldinstitute in Zürich und Bern; hier sei noch hingewiesen auf das Salzregal, die Landwirtschaft, das Forstwesen und die Steuern.

Werden beispielsweise bei den Steuern die Kosten für die Taxationskommissionen, die Einzugsprovisionen, der Anteil der Gemeinden usw. von vornherein in Abzug gebracht, so hat man in dem betreffenden Kanton unter der Rubrik „Steuern“ Ausgaben, die nur einen Minimalbetrag ausmachen, während sie dort, wo die Bruttozahlen eingestellt werden, eine merkliche Höhe erreichen. Dieser Unterschied wird noch auffallender, wenn der prozentuale Betrag der Ausgaben zu den Einnahmen berechnet wird. Auf den ersten Blick wird es da ersichtlich, zwischen welchen Kantonen eine Vergleichung der Steuern ausgeschlossen ist.

Wie hier bei den Steuern, wird es noch bei verschiedenen Materien sichtbar werden, ob eine Vergleichung statthaft sei oder nicht. Es wird auch sicht-

bar werden, ob die einzelnen Kantone das gleiche System der Rechnungstellung — Netto- oder Bruttozahlen durch die ganze Staatsrechnung befolgen. Zürich und Bern stellen bei der allgemeinen Staatsrechnung die Bruttozahlen in Rechnung; bei den Staatsbetrieben gibt Zürich zum Teil nur den Reinertrag, während Bern auch hier die Bruttozahlen einstellt.

Wie bei den hier namhaft gemachten Beispielen, wird man noch vielfach mit Händen greifen können, dass eine durchgehende Vergleichung der Zahlen, die in den Abschlusssummen der Staatsrechnungen mitgehalten sind, ausgeschlossen ist.

In diesem greifbaren Nachweis, in dieser demonstratio ad oculos, wieweit eine Vergleichung statthaft sei oder nicht, wird wohl der Hauptgewinn der gegenwärtigen Ausscheidung liegen. Nach Ausschalten der Materien, wo eine Vergleichung nicht angeht, wird es auch ersichtlich werden, wo die Zahlen in gleicher Weise aufgebaut sind, eine Vergleichung also statthaft ist.

Wie bereits früher gesagt worden ist, hätte man wohl aus den Staatsrechnungen mit etwas mehr oder weniger Willkür die Nettozahlen zusammenstellen können, insbesondere, wenn man die Ausscheidung auf etwa 10—12 Rubriken beschränkt hätte, anstatt sie auf nahezu 40 auszudehnen; die Folge davon wäre die irrige Annahme gewesen, die Zahlen der Staatsrechnung wären miteinander vergleichbar und die Buchhaltung wäre auch zum Zwecke der interkantonalen Vergleichbarkeit auf das beste eingerichtet. Zudem erhält man, sobald nur die Nettozahlen verrechnet werden, kein richtiges Bild weder von den Lasten des Volkes noch von den Leistungen des Staates.

Solange die Staatsrechnung nur Auskunft über die Verwendung der Gelder geben soll, mag die Verrechnung der Nettozahlen genügen; sobald man aber daraus auch Aufschluss über die Lasten erhalten will, die dem Volke auferlegt werden, ist eine Verrechnung der Bruttozahlen notwendig.

Dieser Forderung kommt im weitesten Mass der Kanton Bern entgegen, von dem man wohl sagen darf, er gebe in seiner Staatsrechnung alle Zahlen, die überhaupt verrechnet werden können. So belastet er wohl allein mit Mietzins die Verwaltungen, die in Gebäuden untergebracht sind, die dem Kanton gehören. Als Gegenwert dazu steht unter den Einnahmen aus den Staatsdomänen als Mietzins für Amtsgebäude ein Posten von rund 900,000 Franken. Bei den Staatsbetrieben gibt Bern selbst bei den Bankinstituten die Gesamtzahlen der Betriebsrechnung und nicht nur den Reinertrag.

Der Kanton Zürich gibt bei der allgemeinen Staatsrechnung wohl auch konsequent die Bruttozahlen, doch

ohne Mietzins für die Amtslokale, die dem Kanton gehören; bei den Staatsbetrieben werden bei den kleineren — Bergwerk Käpfnach, Staatsapotheke, Salzregal — die Bruttozahlen in Rechnung gestellt, bei der Kantonalbank hingegen nur der Reinertrag.

Das System, nur die Nettoszahlen zu geben, führen wohl Baselstadt und Thurgau am konsequentesten durch, die in der Regel selbst die Bundessubventionen und Bundesbeiträge von ihren Ausgaben abziehen. Dazwischen, zwischen Bern-Zürich und Baselstadt-Thurgau, finden sich alle möglichen Abstufungen.

Der Forderung, über die Verwendung der Gelder Aufschluss zu geben, genügen wohl alle Staatsrechnungen. Nun darf man von einer Staatsrechnung auch verlangen, sie solle Aufschluss geben über *alle* Aufwendung, die das Volk leisten muss, Aufschluss geben über die Mittel, die dem Staate auch von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden, die er zu freien oder zu bestimmten Zwecken gebrauchen kann, Aufschluss geben auch über die Bedeutung und den Einfluss des Staates als Unternehmer und Arbeitgeber. Dieser Aufschluss soll sich in den Abschlusszahlen widerspiegeln. Eine Unzahl kleinerer oder grösserer Abzüge überall in der Staatsrechnung zerstreut, oft nicht einmal mit ihrem Betrag ausgesetzt, sondern durch die Bemerkung „Netto“ als Abzüge bloss angedeutet, genügen der hier ausgesprochenen Forderung in keiner Weise. Der heutige Staat ist zum sozialen Kulturstaat geworden; auch diese Tatsache soll in der Staatsrechnung zum Ausdruck gelangen.

\* \* \*

Die gegenwärtige Arbeit des eidg. statistischen Bureaus soll ein Beitrag sein, eine richtige Beurteilung des Verhaltens der Staatsrechnungen der verschiedenen Kantone zueinander zu ermöglichen, um so einen Schritt vorwärts zu tun, eine einheitlichere und gleichmässigere Rechnungsstellung herbeizuführen.

Die Hauptarbeit bei diesen Bestrebungen wird der Vereinigung der kantonalen Finanzdirektoren zufallen.

Von ihrer ausgiebigen Mitwirkung wird es abhängen, ob die begonnene Arbeit zu einem guten Ende geführt werden kann, von ihrer weiteren Tätigkeit, ob die gehegten Hoffnungen sich verwirklichen werden.

#### Thesen

##### zur Darstellung des Finanzhaushaltes von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die schweizerische statistische Gesellschaft, nach Anhörung der Berichte von Professor Steiger und F. Berther, Statistiker, über eine Darstellung des Finanzhaushaltes von Bund, Kantonen und Gemeinden, begrüsst mit Freuden die Mitwirkung der Vereinigung der kanto-

nenal Finanzdirektionen an der Arbeit, die in erster Linie eine einheitlichere Darstellung im öffentlichen Rechnungswesen der Kantone mit Hilfe der Behörden herbeiführen soll.

Herr **Präsident Dr. Wyrsch** eröffnet die Diskussion über das erste Traktandum.

Herr **Dr. Gross**, Kantonsstatistiker in Aarau. Der Gedanke, eine vergleichende Statistik der Kantonal-, und später auch der Kommunal Finanzen in die Wege zu leiten, ist offenbar zu begrüssen. Anders aber verhält es sich mit dem Vorgehen. Die meisten der Anwesenden haben wohl von der Sache gar nichts gewusst, was eine Diskussion erschwert. Herr Berther hat viele Gründe erwähnt, weshalb die bestehenden Staatsrechnungen nicht miteinander vergleichbar seien. Den Hauptgrund, dass nämlich der Aufgabenkreis der Kantone verschieden bemessen ist, hat er nicht erwähnt, was ich nachholen möchte. Hierauf kann allerdings in der textlichen Darstellung, wie sie bis jetzt von zwei Kantonen vorliegt, aufmerksam gemacht werden. Dagegen hätte ich es weit lieber gesehen, wenn das eidg. statistische Bureau sich der allerdings sehr schwierigen und dornenvollen Arbeit unterzogen hätte, die Angaben nicht telles quelles den Staatsrechnungen, unbekümmert darum, ob sie Brutto-, Netto- oder gemischte Rechnungen sind, zu entnehmen, sondern sie eher vergleichbar zu machen, unbekümmert um die Übereinstimmung mit den Staatsrechnungen. So wurden die Zahlen für den Kanton Bern aus der Bruttorechnung entnommen, die für den Aargau aus der gemischten. Die Meinung des Herrn Berther, dass eine Bruttorechnung den besten Aufschluss gebe, kann ich nicht teilen; ich wünsche vielmehr eine Nettorechnung, worunter ich aber nicht etwa eine Saldorechnung verstehe. Die wirklichen Einnahmen und Ausgaben sollen darin enthalten sein, nicht aber z. B. Bundesbeiträge für Dritte oder Zuweisungen aus einer Liebesgaben-sammlung. Diese durchlaufenden Posten gehören nicht in eine Staatsrechnung.

Was das Formular anbetrifft, so ist es ja zu spät, noch darüber zu debattieren. Es hätte aber vielleicht mit Nutzen etwas anders gefasst werden können; so sollte meines Erachtens die Rubrik „Landwirtschaft“ nicht bloss in zwei Unterrubriken, „Fachschulen“ und „Sonstiges, inklus. Viehseuchenpolizei“, geteilt werden. Auch sonst kann man da und dort geteilter Meinung sein. Zum Schlusse kann ich nicht umhin, dem Bedauern Ausdruck zu verleihen, dass bei solchen Arbeiten die interkantonale Vereinigung amtlicher Statistiker, die sich hauptsächlich auch mit Fragen der Technik und Methodologie befasst, nicht begrüsst wurde, während doch der eine oder andere amtliche Statistiker nachher

mitarbeiten muss. Bei einer Begrüssung derselben hätten sich vielleicht doch noch Verbesserungen erzielen lassen.

Herr Regierungsrat **Obrecht**. Als Delegierter des Vorstandes der Finanzdirektoren-Konferenz fühle ich mich veranlasst, der schweizerischen statistischen Gesellschaft das Interesse und desgleichen die finanzielle Beihülfe für das geplante Projekt einer Finanzstatistik bestens zu verdanken.

Desgleichen möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dem eidg. statistischen Bureau für seine ungemein wertvolle Mitarbeit den gebührenden Dank auszusprechen.

Auch wir sind uns bewusst, dass das Werk nach seiner Vollendung nicht diejenige Vollkommenheit aufweisen wird, die wir haben möchten. Aber wir werden dieser Vollkommenheit wenigstens wieder einen Schritt näher kommen, und wir werden gleichzeitig die Wünschbarkeit einer einheitlicheren Gestaltung der kantonalen Staatsrechnungen massgebendenorts zum Bewusstsein bringen. Wenn daraus die ersten Anläufe zur Erzielung grösserer Einheitlichkeit und besserer Vergleichbarkeit hervorgehen sollten, so wäre schon viel gewonnen.

Auf welche Gründe die Übergangung des Verbandes der amtlichen Statistiker zurückzuführen ist, ist mir nicht bekannt. Wenn dadurch dem Verbande Unrecht widerfahren sein sollte, würde ich dies bedauern.

Zum Schlusse möchte ich auf die Möglichkeit aufmerksam machen, dass die Arbeit über die Gemeindefinanzen umfangreicher ausfällt als in der Steigerschen Arbeit von 1902. In diesem Fall sollte man nicht durch die Druckkredite allzusehr eingeengt sein. Der Vorstand der statistischen Gesellschaft sollte diesfalls in der Lage sein, die Beteiligung an den Druckkosten für die Veröffentlichung in der statistischen Zeitschrift etwas auszudehnen.

Herr Prof. Dr. **Milliet** bedauert, dass die Gesellschaft als solche bis heute von der Anhandnahme dieser Arbeit keine Kenntnis hatte. Er ist sich der grossen Schwierigkeiten, die ihrer Durchführung harren, wohl bewusst. Dass sie nicht unüberwindlich sind, zeigt die klassische Arbeit *von Taur's* über die Bundesfinanzen. Obschon ihr Verfasser ein Ausländer war, bleibt sie doch vorbildlich durch den in sie gelegten Fleiss und das in die Tiefe gehende Sachverständnis. Eine richtige Rentabilitätsrechnung der staatlichen und kommunalen Erwerbsunternehmungen ist überaus schwer zu erstellen. In der Schweiz bestehen wahrscheinlich nur zwei Etablissemments, für die man eine solche heute ohne weiteres aufstellen kann: die Bundesbahnen und die Alkoholverwaltung. Er verdankt die beiden Referate, die uns in ein Gebiet eingeführt haben, das unser Interesse nicht zum ersten Male weckt und es immer wieder wecken muss.

Herr **H. Imboden**, eidg. Finanzsekretär. Der Sprechende ist nicht in die heutige Versammlung gekommen, um in die Diskussion einzugreifen, sondern um sich zu orientieren darüber, wie die geplante Finanzstatistik der Kantone organisiert und durchgeführt werden soll; nachdem nun aber von einem der Vorredner das eidgenössische Finanzdepartement angerufen worden ist, so mögen ihm als Beamter dieser Verwaltung auch einige Worte gestattet sein.

Während man sonst gewohnt ist, den Bund auf dem Gebiete der Statistik an der Spitze marschieren zu sehen, haben wir hier einmal die erfreuliche Erscheinung, dass die Kantone vorangehen. Es besteht nämlich dormalen noch keine so eingehende Darstellung über das eidgenössische Finanzwesen wie die, welche vor zirka 10 Jahren über den Finanzhaushalt der Kantone gemacht wurde und jetzt wieder beabsichtigt ist. Der Grund, warum die Bundesverwaltung in dieser Beziehung eine etwas zurückhaltende, abwartende Stellung bis jetzt eingenommen hat, ist wohl darin zu suchen, dass ähnliche Schwierigkeiten wie die, welche der Aufstellung einer vergleichbaren Statistik der kantonalen Finanzen entgegenstehen, auch bei einer Arbeit über den Bundshaushalt zu überwinden sein werden.

Von einer eigentlichen Vergleichung der eidgenössischen Finanzen mit denjenigen der Kantone wird zwar nicht die Rede sein können, weil die Aufgaben des Bundes und die ihm zur Erfüllung derselben zu Gebote stehenden Mittel nicht die nämlichen sind. Allein die Erstellung vergleichbarer Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Verwaltungen des Bundes während einer Reihe von Jahren wird äusserst erschwert durch die sukzessive zur Anwendung gelangten verschiedenartigen Rechnungsschemen und die häufigen Verschiebungen der Verwaltungszweige in den verschiedenen Dikasterien. Der hier anwesende Herr alt Nationalrat Dr. **Speiser**, gewesener Vorsitzender der eidgenössischen Finanzdelegation, wird dies bestätigen können. Hat er doch dem Sprechenden mitgeteilt, dass er an der Erstellung einer vergleichenden Tabelle über die Militärausgaben des Bundes durch die ungleiche Darstellungsweise der eidgenössischen Staatsrechnungen verhindert worden sei. Er konnte damals nicht weiter zurückgehen als bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. (Herr Dr. **Speiser** nickt zustimmend.)

Was die Ausarbeitung einer eidgenössischen Finanzstatistik ebenfalls nicht erleichtert, ist die rasche politische Entwicklung des Bundes. Auch wenn man nicht weiter zurückgreifen will als bis zur Gründung des neuen Bundesstaates, d. h. bis zum Jahre 1848, so wird man mindestens zwei Perioden unterscheiden müssen: diejenige von 1848 bis 1874, wo die Eid-

genossenschaft noch recht bescheidene Kompetenzen besass, und diejenige von 1874 hinweg, in welchem letzterem Jahre bekanntlich die Befugnisse des Bundes bedeutend vermehrt wurden.

Ein Versuch zur Darstellung des eidgenössischen Finanzhaushalts in seinen Hauptumrissen ist immerhin schon gemacht worden. In dem von Herrn Prof. Dr. Reichesberg in Bern herausgegebenen Wörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft sind unter den Titeln „Budget der Eidgenossenschaft“, „Eidg. Finanzdepartement“, „Eidg. Finanzkontrolle“, „Eidg. Staatsbuchhaltung“ und „Bundesfinanzen“ eine Anzahl von Aufsätzen über die Finanzen des Bundes und deren Verwaltung gegeben. Alle diese Artikel sind später in dem geographischen Lexikon der Schweiz (erschienen bei Attinger frères in Neuenburg) unter der Aufschrift „Bundesfinanzen“ in einen einzigen zusammengefasst worden.

Der Umstand, dass die kantonale Finanzstatistik vor der eidgenössischen durchgeführt wird, hat das Gute, dass man aus den dabei gemachten Erfahrungen bei der Ausarbeitung der eidgenössischen Statistik Nutzen ziehen können.

Ohne dem verehrlichen Herrn Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, glaubt der Sprechende annehmen zu dürfen, dass der Bund dem guten Beispiele, das die Kantone und grösseren Gemeinwesen der Schweiz durch eine systematische und möglichst einheitliche Darstellung ihres Finanzhaushaltes geben, folgen wird, wenn der Zeitpunkt hierzu gekommen sein wird.

An der Diskussion beteiligen sich noch die Herren Prof. Steiger, Dr. Guillaume und Inspektor Rathgeb, welcher letzterer über das seit 1910 bei den Eisenbahnen eingeführte amtliche Schema spricht. Der im Jahre 1910 in Bern stattgefundene Weltkongress hat über internationale Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit im Eisenbahnwesen debattiert, ohne zu einem Resultat zu gelangen. Wichtig ist, dass man für die geplanten Erhebungen mustergültige Vorschriften aufstellt und einheitliche Normen für die Vergleichbarkeit findet.

Herr Prof. Dr. Milliet wünscht die Ersetzung der von Herrn Berther aufgestellten Thesen durch folgenden Wortlaut:

„Die schweizerische statistische Gesellschaft nimmt von den Ausführungen der Herren Prof. Dr. Steiger und Statistiker Berther mit Interesse Kenntnis, verdankt die Initiative der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und gewärtigt gerne weitere Mitteilungen über den Fortgang der Arbeit.“

Herr Berther zieht seine Thesen zurück; der Wortlaut der These Milliet wird angenommen.

Herr Präsident Dr. Wyrch erteilt hierauf das Wort an Herrn Fabrikinspektor Dr. Wegmann zu seinen

### „Mitteilungen über das schweizerische Fabrikwesen und die im Wurfe liegende Revision des Fabrikgesetzes.“

Herr Dr. Wegmann entledigt sich seiner Aufgabe mit grosser Meisterschaft.

Der Redner, die Materie vollständig beherrschend, zeigt in klarem gründlichen Vortrage die Entwicklung, welche die Industrie in der Schweiz in den letzten 30 Jahren genommen, immer weitere Kreise der Bevölkerung erfassend. Mit der Zunahme der industriellen Tätigkeit macht sich auch eine starke Zunahme der Ausländer bemerkbar. In bezug auf die Frage des Fabrikgesetzes bedauert der Redner sehr, dass alle gemachten Beobachtungen und reichen Erfahrungen der Inspektoren bei den Unternehmern absolut unberücksichtigt geblieben sind.

\* \* \*

Der ausserordentlich interessante Vortrag des Herrn Dr. Wegmann kann leider an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden, da hierzu die graphische Darstellung erforderlich wäre, anhand welcher der Redner seinen Mitteilungen beredten Ausdruck gab. Wir müssen uns daher im Protokoll auf eine zahlenmässige Wiedergabe der berührten Momente beschränken und erwähnen hierbei, dass die Mitteilungen des Herrn Dr. Wegmann auf die Ergebnisse der fünf Erhebungen von 1882, 1888, 1895, 1901 und 1911 und auf persönliche Zusammenstellungen und Berechnungen des Vortragenden basierten.

#### 1. Gesamtzahlen der unter das Fabrikgesetz fallenden Etablissements und Arbeiter:

Erhebungsjahr	Etablissements	Arbeiter
1882	2642	184,862
1888	3786	159,106
1895	4933	200,199
1901	6080	242,534
1911	7785	328,841

#### 2. Von 1000 Personen der Bevölkerung waren Fabrikarbeiter:

1882	47.5
1888	54.6
1895	64.3
1901	72.6
1911	87.0

#### 3. Bewegung der Etablissements und Arbeiter in einigen Haupt-Industriegruppen:

Industriegruppen	1882		1888		1895		1901		1911	
	Eta- blissements	Arbeiter								
Textil und Bekleidung, inkl. Stickerei . . .	1687	89,456	2058	96,256	1919	99,819	1876	106,466	2242	125,025
Metall und Maschinen .	260	16,430	356	20,647	630	33,857	899	45,378	1264	69,760
Uhren . . . . .	93	8,558	191	12,409	488	16,334	663	24,858	858	34,983

4. Von 100 Arbeitern waren

im Jahre	männlich	weiblich	unter 18 Jahren	über 18 Jahren
1882	52.0	48.0	18.6	81.4
1888	54.2	45.8	14.3	85.7
1895	59.5	40.5	14.3	85.7
1901	61.9	38.1	14.6	85.4
1911	64.2	35.8	15.5	84.5

7. Von 100 Ausländern waren

im Jahr	Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Andere
1895	85.3	13.2	20.1	7.4	1.0
1901	45.8	10.5	35.0	7.6	1.1
1911	35.6	8.1	46.8	8.0	1.5

5. Es betrug der Zuwachs der Arbeiter in Prozenten von

	männlich	weiblich	insgesamt
1882—1888	22.5	12.9	18.0
1888—1895	38.2	11.1	26.4
1895—1901	26.0	14.0	21.1
1901—1911	40.5	27.7	35.5

8. Arbeiter über 50 Jahren, 1911.

Schiffstickerei . . .	2.7 %	Chemische Industrie .	10.2 %
Schuhfabriken . . .	4.3 %	Holzstoff, Papier .	14.1 %
Buchdruckereien . .	7.6 %	Tabak, Zigarren .	15.2 %
Mühlen . . . . .	8.2 %	Strohgeflechte . .	16.5 %
Uhrenindustrie . . .	8.6 %	Handmaschinen-	
Industrie der Erden		Stickerei . . .	17.1 %
und Steine . . .	9.4 %	Baumwollspinnerei	17.7 %
Holzbearbeitung . .	9.5 %	Baumwollweberei .	19.5 %
Giesserei, Maschinenbau	9.6 %	Glarner Baumwoll-	
Seidenweberei . . .	9.7 %	druckerei . . .	32.2 %

9. Von 100 Etablissements, bzw. Arbeitern hatten Arbeitsstunden pro Woche:

Im Jahr	64, früher 65		61 <sup>1/2</sup> , früher 62 <sup>1/2</sup>		59, früher 60		56 <sup>1/2</sup> , früher 57		54		Unter 54	
	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter
1895	60.6	57.0	6.3	9.0	27.7	28.3	2.4	3.3	2.7	1.4	1.0	0.6
1901	47.0	41.7	9.0	12.2	35.8	38.1	3.2	4.6	4.1	2.7	1.1	0.6
1911	18.0	10.0	11.4	14.2	49.5	55.9	10.4	11.7	1.0	1.9	9.7	6.3

10. Von 100 Etablissements, bzw. Arbeitern arbeiteten 1911 Montag bis Freitag Arbeitsstunden:

Industriegruppen	11		10 <sup>1/2</sup>		10		Unter 10	
	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter
Baumwolle . . . . .	34.5	22.9	40.8	52.1	23.8	24.6	0.9	0.3
Seide . . . . .	16.8	11.0	32.7	38.2	46.3	50.0	4.2	0.8
Stickerei . . . . .	50.8	24.4	17.4	17.5	27.6	53.9	4.2	4.2
Bekleidung . . . . .	9.9	6.7	20.4	23.6	52.3	58.2	16.9	11.5
Nahrungsmittel . . . . .	22.1	11.7	12.3	17.3	55.7	63.5	9.4	7.5
Papier . . . . .	3.4	5.6	3.2	4.3	14.8	25.7	78.6	64.4
Holz . . . . .	14.6	10.2	5.2	4.5	59.6	61.2	20.3	24.1
Metall . . . . .	5.1	3.9	11.1	16.4	57.2	57.5	26.6	22.2
Maschinen . . . . .	5.9	1.5	15.6	44.8	62.5	38.3	16.9	15.2
Uhren . . . . .	5.9	2.5	7.9	8.2	79.3	85.5	6.9	3.8
Erden und Steine . . . . .	33.0	30.8	9.9	12.0	50.2	50.6	6.9	6.6
Schweiz — Total	17.8	11.4	13.0	23.6	51.0	52.4	18.2	12.6

11. Es hatten 1911 den Samstag-Nachmittag nicht frei

Etablissements	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter
7178	261,326	607	67,515

12. Es hatten 1911 den freien Samstag-Nachmittag: Von 100

	Etablissements	Arbeitern
in Schuhfabriken . . . . .	22.9	79.8
„ Seidenwebereien . . . . .	52.8	68.0
„ Giesserei und Maschinenbau . . . . .	19.2	66.8
„ Fabriken elektrischer Apparate . . . . .	38.2	61.7
„ Stickerei, Bonneterie . . . . .	18.0	30.1
„ Schreinerei, Möbelfabrikation . . . . .	16.6	22.4
„ Baumwollspinnerei . . . . .	14.5	17.0
„ Baumwollweissweberei . . . . .	21.3	15.7
im Kanton Zürich . . . . .	21.6	46.8
„ „ Bern . . . . .	25.8	7.4
„ „ Solothurn . . . . .	5.6	20.7
„ „ Baselland . . . . .	21.6	14.9
„ „ St. Gallen . . . . .	1.5	7.0
„ „ Aargau . . . . .	11.3	31.2
„ „ Thurgau . . . . .	9.8	14.8
„ „ Waadt . . . . .	3.8	15.6
„ „ Genf . . . . .	11.9	25.7
in den übrigen Kantonen zusammen	2.1	9.5
Schweiz — Total	7.8	20.5

13. Von 100 Betrieben hatten Motoren:

1882 . . . . .	55.7
1888 . . . . .	62.5
1895 . . . . .	66.9
1901 . . . . .	74.6
1911 . . . . .	84.7

14. Von 100 Betrieben mit Motoren hatten elektrische Betriebskraft:

1882 . . . . .	—
1888 . . . . .	0.2
1895 . . . . .	5.6
1901 . . . . .	26.8
1911 . . . . .	70.0

15. Von 100 Betrieben mit Motoren hatten elektrische Betriebskraft:

	1901	1911
Baumwollspinnerei . . . . .	10.8	48.2
Seidenweberei . . . . .	20.3	57.0
Seidenbandfabriken . . . . .	38.2	81.8
Wollindustrie . . . . .	22.6	54.8
Schiffstickerei . . . . .	3.6	80.8
Strohgeflechte . . . . .	46.7	80.7
Strickerei, Bonneterie . . . . .	28.9	69.3
Mühlen . . . . .	22.7	50.0
Bierbrauereien . . . . .	32.8	71.0

Tabak, Zigarren . . . . .	1901	1911
Buchdruckereien . . . . .	7.0	66.2
Buchbinderei, Papierwaren . . . . .	35.5	87.2
Schreinerei . . . . .	33.8	81.1
Schlosserei . . . . .	23.3	75.2
Uhren . . . . .	22.9	79.5
Uhren . . . . .	58.0	89.1
Ziegelei . . . . .	26.7	80.3
Total	26.8	70.0

16. Vorhandene Betriebskräfte:

1882 . . . . .	59,505	P. S.
1888 . . . . .	82,393	„
1895 . . . . .	152,718	„
1901 . . . . .	289,037	„
1911 . . . . .	712,622	„

17. Von 100 P. S. waren 1911:

	brutto	netto
Wasser . . . . .	55.8	75.7
Dampf . . . . .	14.4	19.4
Elektrizität . . . . .	26.2	—
Andere Motoren . . . . .	3.6	4.9

18. Auf 1000 Fabrikarbeiter:

	Unfälle	Entschädigung Fr.
1892 . . . . .	39.6	7,599.5
1895 . . . . .	48.0	7,783.2
1901 . . . . .	49.7	8,922.0
1905 . . . . .	59.0	11,478.0
1907 . . . . .	70.0	13,690.0
1909 . . . . .	60.9	12,615.2

19. Zahl der Betriebe 1911:

	Bis 50 Arbeiter	Über 50 Arbeiter	Total
mit Bussen . . . . .	417	745	1162
ohne Bussen . . . . .	5928	756	6684

Als letztes Traktandum dieses Tages steht auf dem Programm:

**Mitteilungen des Herrn Dr. L. Guillaume über das Auftreten der Tuberkulose in Nidwalden.**

Niemand besser als Herr Dr. Guillaume wäre geeignet gewesen, seine interessanten Beobachtungen der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen. Im Vorraume zum Ratssaale sind eine grosse Zahl graphischer Darstellungen des Herrn Dr. Guillaume zur Schau ausgestellt, welche seine Mitteilungen hätten unterstützen sollen. Die Zeit war aber so weit vorgerückt, dass Herr Guillaume leider auf das Wort verzichten musste. Wir müssen uns daher damit begnügen, im Anhang zum Protokoll die Ergebnisse über das Auftreten der Tuberkulose in Nidwalden zum Abdruck zu bringen.

Nach Schluss der Verhandlungen des ersten Tages vereinigte ein vorzüglich zubereitetes Mittagmahl die Festteilnehmer im Hotel Engel. An demselben sprach Herr Prof. Dr. **Milliet** namens der anwesenden Gäste den Behörden des Standes Nidwalden den herzlichsten Dank aus für die weite Gastfreundschaft, welche die Statistiker auf diesem so schönen Erdenfleck gefunden; er erhebt sein Glas auf das Wohl des Volkes und der Behörden von Nidwalden und speziell des würdigen Festpräsidenten der diesjährigen Versammlung, des Herrn Ständerats Dr. Wyrsch. Herr Dr. **Guillaume** schliesst sich von Herzen dem ausgesprochenen Danke an; er gedenkt in Verehrung all der Landammänner, welche seit dem Jahre 1889 die Statistiker auf freundschaftlich-wohlwollende Weise willkommen hiessen und bringt ihnen sein Hoch.

Die auf den Nachmittag projektierte Fahrt nach dem aussichtsreichen Stanserhorn musste wegen der trüben Witterung aufgegeben werden. Dafür führte ein von der Direktion der Engelbergbahn in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellter Extrazug die Teilnehmer nach dem berühmten Kurort Engelberg. Man besah sich die hübsche Ortschaft mit den vielen prächtigen Hotels, welche sich zum Empfang der Wintergäste rüsteten, und begab sich nach dem Kloster, das in seinem Archiv eine Sammlung äusserst wertvoller Inkunabeln aufbewahrt. In der prächtigen Stiftskirche wurde den Gästen ein schönes Orgelkonzert geboten. Noch nicht genug all der Freundlichkeiten brachte abends, nach der Rückkunft aus Engelberg, die *Feldmusik von Stans* in der Nähe des magisch beleuchteten Winkelrieddenkmals den Festteilnehmern, welche sich im Gasthof zur Krone vereinigt hatten, ein allerliebstes Ständchen. Recht herzlichen Dank an dieser Stelle für alle die gebotenen Genüsse.

### Zweiter Tag, 14. Oktober 1913.

Das Präsidium am zweiten Tag, der in der Hauptsache den internen Geschäften der Gesellschaft gewidmet ist, übernimmt der derzeitige Präsident ad interim der statistischen Gesellschaft, Herr Prof. Dr. **Milliet**. Er eröffnet die Sitzung um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr mit einer Ansprache, der wir folgendes entnehmen:

Durch den Hinscheid des Herrn Dr. Kummer ist unsere Gesellschaft ihres langjährigen Vorsitzenden beraubt worden. Das wohlwollende Vertrauen meiner Komiteekollegen verschafft mir heute die unverdiente Ehre, Ihren Verband solange zu leiten, bis das neue

Komitee über die Ersetzung des Dahingegangenen wird Beschluss gefasst haben. Indem ich den provisorischen Vorsitz übernehme, drängt sich mir vor allem das Bedürfnis auf, auch meinerseits in Verehrung und Liebe derer zu gedenken, die der unerbittliche Tod seit der letzten Jahresversammlung unserm Kreise entzückt hat.

Sie werden nicht erwarten, dass ich an dieser Stelle dem Verdienste der Verblichenen durch eine ausführliche Würdigung ihres Lebens und Wirkens gerecht werde. Die drängende Pflicht des Tages legt mir unabweisbare Beschränkungen auf.

Als Erster ist Prof. Dr. *Hermann Kinkelin* von uns uns gegangen. Ihm folgte wenige Tage später sein intimer Freund Dr. *J. J. Kummer*. Beide in dem hohen Alter, wo jeder falsche Glanz vom Menschen abgefallen und ein gerechtes Urteil über ihn möglich ist. Was ich Kinkelin und Kummer und ihrer Zuneigung zu mir persönlich schulde, könnte ich Ihnen nur sagen, wenn ich mein ganzes Dasein vor Ihnen ausbreiten dürfte. Nicht von mir freilich sollte ich reden. Wenn ich es doch tue, so geschieht es, weil mein Verhältnis zu den toten Freunden mir geeignet erscheint, Ihnen ihr inneres Wesen näherzubringen. Dankbar lege ich hier vor Ihnen das Bekenntnis ab, dass, ausser meiner Familie, für mein eigenes Leben niemand grössere Bedeutung gehabt hat als Kinkelin und Kummer. Kinkelin war nicht bloss mein Lehrer an der Hochschule; schon bevor ich die Universität bezog, hat er in selbstloser Aufopferung seiner kostbaren Zeit ausserhalb der Schule aus den Schätzen seines Wissens und Könnens meine Kenntnisse vermehrt, meine Fähigkeiten ausgebildet, meine Ansichten geläutert. Er war es auch, der die Liebe zum Gemeinwohl, die ihn beehrte, in mein Herz pflanzte, der mich im besondern anleitete, die Statistik nicht nur als Wissenschaft, sondern als Dienst für das Vaterland zu pflegen. Dank seinen Empfehlungen wurde ich Kummers Adjunkt im eidg. statistischen Bureau. Kummer wurde dadurch mein Vorgesetzter. Aber nicht nur das. Er wurde wie Kinkelin mein väterlicher Freund. Trotz des gewaltigen Altersunterschiedes verband uns bald das traute Du, nicht als eine inhaltsleere Formel, sondern als äusseres Kennzeichen einer Männerfreundschaft, welche die Freude am Wachsenden und die Verehrung für das Gewachsene geknüpft hatte, einer Freundschaft, bei der Nehmen und Geben unausscheidbar ineinanderflossen.

Für Kummer wie für Kinkelin war die Statistik nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Förderung vaterländischen Nutzens. Wie in ihrer Sympathie, so trafen sich die beiden Männer auch in ihren Haupt-

interessen, in den Erziehungsfragen, im Versicherungswesen und in den Disziplinen, die ihm zugrunde liegen. Auf diesen Gebieten besonders ward ihr ganzes langes Leben werktätige patriotische Arbeit, eine ununterbrochene Tat des Guten und Gemeinnützigen. Die hohe Auffassung ihrer Lebensaufgabe hat beide jung erhalten bis zu den Tagen, da zu dem Wissen des gereiften Mannes sich die Weisheit des Alters gesellt, da man nicht mehr bloss in das Leben hinein, sondern bereits darüber hinaussieht. So trieb bei Kinkelin wie bei Kummer der alte Stamm immer wieder so frische Blüten, wie sie einst der junge Baum getrieben hatte. Und wie unser ganzes Volk, so durfte auch unsere Gesellschaft der Früchte froh werden, die aus dem stets sich erneuenden Blüten hervorgingen.

Kinkelin und Kummer verloren wir erst in Jahren, die an die äusserste Grenze menschlicher Lebensdauer heranreichen. Staatsarchivar Simeon Meisser starb in einem Alter, das namhaft unter dem unserer Veteranen stand. Staatsschreiber Huber endlich wurde verhältnismässig jung von uns genommen. *Meisser* war eines unserer treuesten Mitglieder. Irre ich nicht, so hat er in mustergültiger Pünktlichkeit nahezu ein Vierteljahrhundert lang jede unserer Versammlungen besucht. Mit nicht geringerer Gewissenhaftigkeit wendete er auch ausserhalb der Versammlungen den Angelegenheiten unserer Gesellschaft sein nie ermüdendes Interesse zu. Und nicht nur ein treues und nützlich Mitglied war er. Er war auch ein nie versagender Freund aller denen unter uns, die es verstanden, bis zu den versteckten Quellen seines Gemütslebens vorzudringen. Wie Epheu rankte sich seine Zuneigung um die, denen er zugetan war. Tiefe und aufrichtige Verehrung brachte er den Nestorgestalten unserer Vereinigung entgegen. In ihnen verkörperte sich gewissermassen für ihn die schweizerische Statistik.

Staatsschreiber *Huber* weilte nicht so oft unter uns als *Meisser*. Der Konflikt vielseitigerer Pflichten hielt ihn manchmal fern, so dass viele unserer Mitglieder ihn bloss dem Namen nach kannten. Aber auch ohne regelmässigen persönlichen Verkehr mit den Gleichstrebenden förderte Huber neben seinen Amtsaufgaben mit der ungewöhnlichen Arbeits- und Willenskraft, die ihm eignete, die auch ihm teuer gewordene Statistik. Ihm lagen ebenfalls besonders Erziehungsfragen am Herzen und wie den Grossen unter unseren Toten, waren Staat und Statistik auch ihm engverflochtene Dinge. Beiden diente er, bis ein lange vorhandenes Kranksein seine Energie zu Boden warf.

Noch eines Dahingegangenen habe ich zu erwähnen, unseres Ehrenmitgliedes *de Foville*. *Foville* nahm unter den französischen wie unter den internationalen

Statistikern eine hohe Stellung ein. Er verdankte sie seinen grossen Gaben und der Unermüdlichkeit, mit der er diese Gaben zunutzen zog. So vielseitig und fruchtbar er war, so erschien er doch auf keinem der von ihm betretenen Gebiete als Dilettant. Seine Arbeiten verbinden ernste Sachlichkeit mit schöner Form. Seine Methode zur Bestimmung des Volksreichtums gilt heute noch mit Recht als klassisch. Sein „*Statisticien fantaisiste*“ ist wohl die feinste Ironisierung schlechter Statistik, und sein Napoleon I. als Statistiker ein Meisterstück gediegener und geistreicher Darstellung. Wir dürfen stolz darauf sein, dass ein Mann von seiner Bedeutung unserer Gesellschaft nahestand.

Für Kinkelin und Kummer, für *Meisser* und *Huber*, wie endlich für *de Foville* gilt gleicherweise das Horazwort *non omnis moriar*. Nicht ganz sterb ich dahin. Alle haben sie uns, über Tod und Grab hinaus, als ihr Vermächtnis Vorbilder hinterlassen. Wir wollen in Masse unserer Kräfte versuchen, ihnen gleich zu werden. Ich bitte Sie, die Toten zu ehren, indem Sie sich mit mir von Ihren Sitzen erheben.

Nachdem den Toten ihr Recht geworden ist, wollen wir uns den Aufgaben der Lebenden zuwenden.

Zunächst gibt der Präsident Kenntnis von einem Briefe unseres Ehrenmitgliedes Herrn Prof. Dr. Georg v. Mayr, Rektor der Universität in München. Sein Inhalt lautet:

Herrn Prof. Dr. *E. W. Milliet*, Bern.

Hochverehrter lieber Freund!

Zu meinem schmerzlichen Bedauern kann ich auch in diesem Jahre an der Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft und des Verbandes amtlicher Statistiker nicht teilnehmen. Gerade in der Woche, in der diese Versammlung stattfindet, muss ich mein Amt als Rektor der Universität München für 1913/14 antreten und kann deshalb leider nicht, wie ich so gerne wollte, nach Stans kommen.

Ich bedaure das umsomehr, als es mir am Herzen gelegen wäre, bei diesem Anlasse der schweizerischen statistischen Gesellschaft noch meine besondere innige Teilnahme zum Heimgang ihres unvergesslichen Präsidenten Kummer in aufrichtiger Bewegung zum Ausdruck zu bringen. Tatsächlich habe ich erst so spät von diesem schmerzlichen Trauerfall Kenntnis erhalten, dass ich nicht rechtzeitig dem hochverehrten lieben Entschlafenen die Worte treuer dankbarer Erinnerung widmen konnte, die ich nun so gerne in Stans zum

Ausdruck gebracht hätte und mit Gegenwärtigem herzlichst auszusprechen mir gestatte.

Indem ich Dich bitte, den verehrten Herren Kollegen von der schweizerischen statistischen Gesellschaft, insbesondere den Herren Dr. Guillaume, Dr. Steiger und Lambelet mit besten Grüßen mich angelegentlichst zu empfehlen, bin ich mit vielen Grüßen dein

ergebenster

Georg v. Mayr.

Tutzing, den 11. Oktober 1913.

Villa Mayr.

Herr Staatsanwalt Käslin, der sich gestern zu einer kurzen Mitteilung über die *Stammbücher im Kanton Nidwalden* angemeldet, erhält hierauf das Wort.

### Stammbücher im Kanton Nidwalden.

#### Die Stammbücher.

##### A.

Die unmittelbare Quelle der heutigen Stammbücher bilden die drei Bände Stammbücher des Landammanns Johann Laurenz Bünti, die in den Jahren 1720—1730 ausgearbeitet wurden. — Diese sind aber ihrerseits nur zum Teil Originalarbeit, indem sie auf die ältern Forschungen des im Jahre 1675 verstorbenen Landammanns Jos. Melchior Leuw zurückgreifen. Leuw hatte auf Grund alter Jahrzeitbücher, die heute zum Teil verloren sind, besonders aber auf Grund der Alpbücher, welche die hereditäre Sukzession der Alpengenossen verzeichneten und zum Teil heute noch bis ins 15. Jahrhundert hinauf erhalten sind, sowie auf Grund der spätern Kirchenbücher, die Stammfolge verschiedener vornehmer Geschlechter, als: Zelger, Lussi, Keyser, Leuw, Zkutz, Stulz u. a., zusammengestellt. — Sein Hauptwerk, das sogenannte grosse Stammbuch, ging aber nach seinem Tode verloren und konnte trotz der Intervention des päpstlichen Legaten, des bischöflichen Kommissarius und des Fürstabtes von Einsiedeln nicht mehr zum Vorschein gebracht werden.

Jahrelang blieben nun auch die Nachträge unterlassen, bis Landammann Bünti sich zur Wiederherstellung und Fortsetzung des Werkes, gestützt auf das sogenannte kleine Stammbüchlein Leuws (offenbar erstes Konzept) entschloss.

Im Vorwort zum ersten Bande seines Werkes hat Bünti diese Entstehung festgelegt und auch teilweise am Anfange der einzelnen Geschlechterfolgen näher präzisiert. Dieses Vorwort ist vom 23. Oktober 1730 datiert. Der Verfasser bittet um Nachsicht und ent-

schlägt sich im Dies- und Jenseits aller Verantwortlichkeit für allfällige Irrtümer.

Das Original der Büntischen Stammbücher ging an die Familie Vonmatt über.

##### B.

Nach den Büntischen Originalien wurde dann eine amtliche Kopie gefertigt und des Verfassers Grosssohn, Josef Leonz Felix Bünti, als obrigkeitlicher Stammbuchhalter mit der regelmässigen Fortführung betraut. — Im Hause seines spätern Amtsnachfolgers, Landschreiber David Zelger im Niderdorf zu Stans, verbrannten 1798 beim „Überfall“ diese fortgesetzten Stammbücher.

Schon die helvetische Verwaltung war für deren Wiederherstellung besorgt und gab hierzu David Zelger, Landschreiber, Auftrag.

Die Wiederherstellung der ältern Partien erfolgte auf Grund der in der Familie Vonmatt in Luzern erhaltenen Büntischen Originalien. Diese wurden cum onere restitutionis den 15. August 1804 der Nidwaldner Regierung anvertraut, sind dann freilich nicht mehr nach Luzern zurück-, sondern ins Staatsarchiv gewandert.

Die amtliche Neuanlage der Stammbücher war um das Jahr 1818 zum Einbinden fertig und wurde seither fortgesetzt. — Sie besteht aus 13 Folianten und umfasst die in den nachstehenden Tabellen verzeichneten 106 Geschlechter, von denen gegenwärtig bereits 24 ausgestorben sind, nämlich die Andermatt, Bolzärni, Bünti, Dillier, Farlimann, Gasser (in Nidwalden), Heggli, Holzmann, Horlacher, Hurschler, Imvalli, Imriedt, Kirsiter, Langenstein, Mörli, Moser, Ryser, Roth, Spielmatter, Thrüöl, Uchsberg, Von Eggenburg, Wisenbach und Zurtannen (männlich).

##### C.

Da die im Jahre 1818 vollendeten und dann weitergeführten obrigkeitlichen Stammbücher namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder ganz bedeutende Lücken aufwiesen und zum Teil gar nicht weitergeführt wurden, beauftragte der Nidwaldner Landrat den Ende 1903 neugewählten und gegenwärtig noch amtierenden Stammbuchhalter mit der Nachführung der Stammbücher. Diese Nachführung führte aus technischen Gründen im wesentlichen zugleich zur Umschrift der Stammbücher. — Wäre der Beauftragte in seinem Bestreben, die Arbeit möglichst energisch und rasch durchzuführen, durch die hierzulande übliche Finanzängstlichkeit in allen Dingen, die irgendwie nach Wissenschaft riechen, nicht gehemmt worden, so würde die Arbeit heute schon, etwa 20 Bände stark, vollendet vorliegen.

Statistik der in den Anno 1818 wiederhergestellten Stammbüchern aufgeführten Nidwaldner Geschlechter<sup>1)</sup>.

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
1	Achermann . . . . .	.	.	.	.	1326	.	.	413
		I.	Klaus Achermann . . . . .	14. Jahrh.	Fiel 1386 bei Sempach	.	Um 1600	1	
		II.	Walter Achermann . . . . .	14. "	.	.	In 4. Generation	—	
		III.	Wolfgang Achermann . . . . .	16. "	{ Sohn Wolfgang Landvogt in Bollenz Anno 1600 }	.	.	68	
		IV.	Heini Achermann . . . . .	16. "	.	.	.	23	
		V.	Melch Achermann . . . . .	16. "	{ Grosssohn Wendel starb 1683 über 100 Jahre alt }	.	.	18	
		VI.	Baschi Achermann . . . . .	16. "	.	.	In 4. Generation	2	
		VII.	Kasp. Achermann . . . . .	16. "	.	.	19. Jahrhundert	4	
		VIII.	Baschi Achermann . . . . .	16. "	.	.	19. "	4	
		IX.	Hans Martin Achermann . . . . .	17. "	.	.	18. "	—	
		X.	Heinrich Achermann . . . . .	16. "	{ Grosssohn Statthalter Kasp. Achermann, sesshaft auf dem Kastel }	.	.	37	
XI.	Franz Achermann . . . . .	16. "	{ Kirchmeier zu Beckenried, starb am 12. Sept. 1629 }	.	.	97			
2	Agner . . . . .	.	Barthli Agner . . . . .	16. "	{ Sohn Melch 1560 Baumeister am obern Beinhaus }	.	.	13	39
3	Ambauen . . . . .	.	.	.	.	zirka 1500	.	.	89
		I.	Hans Ambauen . . . . .	16. Jahrh.	.	.	In 4. Generation	3	
		I*	Baschi Ambauen . . . . .	16. "	Von Beckenried	.	In 4. Generationen	1	
		II.	Hans Ambauen . . . . .	17. "	.	.	.	19	
		III.	Sebastian Ambauen . . . . .	17. "	.	.	.	10	
		IV.	Hans Ambauen . . . . .	17. "	.	.	.	8	
V.	Jakob Ambauen . . . . .	17. "	.	.	.	7			
4	Amstad . . . . .	.	.	.	.	1423	.	.	317
		I.	Joachim Amstad . . . . .	17. Jahrh.	Emmetter Stamm	.	.	3	
		I*	Hans, Kasp. und Baschi Amstad	17. "	Beckenrieder Stamm	.	.	8	
		II.	Wolfgang Amstad . . . . .	17. "	" "	.	.	11	
III.	Wolfgang Amstad . . . . .	17. "	" "	.	.	28			

<sup>1)</sup> In diesen Stammbüchern sind auch die hier ansässigen Obwaldner als den Geschlechtern Deschwanden, Schallberger, Spichtig und Vonzuben eingetragen.

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
		IV.	Jakob und Balz Amstad . . .	17. Jahrh.	Beckenrieder Stamm	.	.	15	
		V.	Heinrich Amstad . . . . .	17. "	" "	.	.	17	
		VI.	Wolfgang Amstad . . . . .	17. "	" "	.	.	9	
		VII.	Kasp. Amstad . . . . .	17. "	Gleicher Stammvater wie 4	.	.	21	
		VIII.	Hans Amstad . . . . .	17. "	.	.	.	17	
5	Amstutz . . . . .	.	Hans Amstutz . . . . .	16. "	.	Ende 15. Jahrh.	.	24	18
6	Andermatt . . . . .	.	Jakob und Kasp. Andermatt	Ende 16. Jahrh.	.	.	Ende 17. Jahrh.	1	—
7	Andacher . . . . .	.	Ulrich Andacher . . . . .	16. "	Landammann 1510, 1515, 1517	1393	.	29	2
8	Baggenstos . . . . .	.	Gotthard Baggenstos . . . . .	Um 1600	.	.	.	17	7
9	Baali . . . . .	.	.	.	.	1537	.	.	1
		I.	Hans Baali . . . . .	Um 1600	.	.	.	25	
		II.	Balz Baali . . . . .	"	.	.	18. Jahrhundert	1	
		III.	Weibel Melch Baali . . . . .	"	.	.	Nachkommen in Amerika	7	
10	Barmettler . . . . .	.	.	.	.	1498	.	.	388
		I.	Hans Barmettler . . . . .	16. Jahrh.	.	.	.	91	
		II.	Peter Barmettler . . . . .	16. "	{ Dem Uli Barmettler ward 1555 das Landrecht ge- schenkt, weil er einen Wolf erlegt }	.	.	21	
		III.	Anton und Hans Barmettler .	16. "	.	.	In 4. Generation	7	
		IV.	Melch Barmettler . . . . .	16. "	Auf Altzellen	.	.	17	
11	Baumgartner . . . . .	.	Hans Martin Baumgartner, Küfer	17. "	{ 1713 Mitglied des zweifachen Landrates. † 1729 }	1643	.	23	88
12	Berlinger . . . . .	.	Melch Berlinger . . . . .	16. "	.	1480	.	20	35
13	Bircher aus Frutigen . . . . .	.	Christian Bircher . . . . .	17. "	Erwarb 1617 das Landrecht	.	.	15	30
14	Bläsi . . . . .	.	Kaspar Bläsi . . . . .	16. "	.	1252	.	14	6
15	Blättler . . . . .	.	.	.	.	1314	.	.	639
		I.	Kaspar Blättler . . . . .	Um 1600	Wolfenschiesser Blättler	.	.	48	
		II.	Arnold Blättler . . . . .	16. Jahrh.	Schmiedgass Blättler	.	.	12	

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
		III.	Balz und Franz Blättler . . .	17. Jahrh.	Buochser Blättler	.	1910 P. Rudolf	4	
		IV.	Johann Georg Blättler . . .	17. "	Ennetbürger Blättler	.	.	10	
		I.	Hans Melch Blättler . . .	16. "	Gesandtenstamm, Hergiswil	.	.	33	
		II.	Niklaus Blättler . . .	.	Küferstamm, Hergiswil	.	.	1	
		III.	Kaspar Blättler . . .	16. Jahrh.	Kuchistamm, Hergiswil	.	.	23	
		IV.	Hans Blättler von Kerns . . .	17. "	Naglerstamm, Hergiswil	.	.	46	
		V.	Hans Blättler im Acher . . .	16. "	Steinhofstamm, Hergiswil	.	.	125	
		VI.	Jakob Blättler . . .	.	.	.	.	4	
		VII.	Silvan Blättler . . .	17. Jahrh.	Schräglstamm, Hergiswil	.	.	6	
		VIII.	Melch Blättler . . .	16. "	Zusenstamm, Hergiswil	.	.	5	
16	Blum . . . . .	.	Kaspar Blum . . . . .	1700	.	1684	.	5	2
17	Bolzärni . . . . .	.	Niklaus Bolzärni . . . . .	17. Jahrh.	Cop. 1687	.	19. Jahrhundert	3	—
18	Bucher . . . . .	.	Hans Heinrich Bucher . . .	17. Jahrh.	.	1665	.	16	87
		Buochs Hergiswil	Melch Bucher . . . . .	1600	Seit 1632 Landleute	.	.	27	
19	Bünter . . . . .	.	.	.	.	1371	.	.	129
		I. Stans	{ Sebastian Bünter . . . . . }	16. Jahrh.	Bünter zu Stans	.	1906	6	
			{ Marz Bünter . . . . . }						
		II.	Kaspar Bünter . . . . .	Um 1600	Bünter zu Dallenwil	.	.	12	
		III.	Jakob Bünter . . . . .	.	Bünter von Ennetbürgen	.	.	18	
		IV.	Jakob Bünter . . . . .	.	Bünter von Buochs	.	18. Jahrhundert	2	
		V.	Barthli Bünter . . . . .	16. Jahrh.	.	.	19. "	5	
		VI.	Jakob Bünter . . . . .	.	Bünter von Wolfenschiessen	.	.	47	
20	Bünti . . . . .	.	Welti Bünti . . . . .	Um 1400	.	.	18.(?) Jahrhundert	7	—
21	Businger . . . . .	.	.	.	.	1396	.	.	103
		I.	Hans Businger . . . . .	Ende 16. Jahrh.	Zu Oberdorf	.	.	50	
		II.	Hans Businger . . . . .	Um 1500	.	.	1910	17	
		III.	Kaspar Businger zu Buochs .	.	1592—1595 Landvogt	.	19. Jahrhundert	4	
22	Christen . . . . .	.	Melch Christen . . . . .	16. Jahrh.	{ Heiratete Landamman (1543) }	1433	.	311	534
					{ Konrad Scheubers Tochter }				
23	Dillier . . . . .	.	Hans Dillier . . . . .	16. "	.	1562	18. Jahrhundert	4	—
24	Dönni (Denner, Dennier)	.	Joachim Dönni . . . . .	16. "	Zu Wolfenschiessen	1583	.	40	97

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
25	Durrer . . . . .	I. II.	Kaspar Durrer . . . . . Niklaus Durrer . . . . .	um 1500	{ Durrer von Dallenwil Durrer von Stans }	1470 . .	. . .	. 80 27	164
26	Engelberger . . . . .	.	Kaspar Engelberger . . . . .	um 1500	.	1442. 1396?	.	29	47
27	Ettlin . . . . .	.	Niklaus Ettlin . . . . .	18. Jahrh.	.	1641	.	20	42
28	Farlimann . . . . .	.	{ Ratsherr Hans Kasp. Farlimann } { Kirchmeier Lorenz Farlimann }	um 1600	.	.	19. Jahrhundert	7	—
29	Feller (Föller) . . . . .	.	Hans Kasp. Föller . . . . .	17. Jahrh.	.	1520	.	9	16
30	Filliger . . . . .	.	Hans Filliger . . . . .	17. "	{ Sohn Jost kauft 1663 das Landrecht }	1662	.	10	78
31	Fischer . . . . .	.	Hans Fischer . . . . .	17. "	Wurde 1450 Landammann	1614	.	6	15
32	Flüeler, Flühler . . . . .	I. II. III. IV.	Heini Flüeler . . . . . Kaspar Flühler . . . . . Peter Flühler . . . . . Michael Flühler . . . . .	. 16. Jahrh. . 16. Jahrh.	. Stansstader Flüeler 1637 Bürer Ürtner 1396 Buochser Flühler Ürtner zu Waltersberg 1629	1396 . . . .	. . 19. Jahrhundert .	. 41 13 1 31	170
33	Fluri . . . . .	.	Andreas Fluri . . . . .	Ende 16. Jahrh.	Starb 1641	.	.	25	85
34	Frank . . . . .	.	Melch Frank . . . . .	um 1600	.	1538	.	31	80
35	Gabriel . . . . .	.	Balz Gabriel . . . . .	17. Jahrh.	Erwarb 1613 das Landrecht	.	.	43	165
36	Gander . . . . .	I. II. III. V. IV. VI.	Kaspar Gander . . . . . Joachim Gander . . . . . Johann Gander . . . . . Urban Gander . . . . . Balz Gander . . . . .	um 1600 " 16. Jahrh. 16. " um 1600	. . { Sein Sohn Johann Gander } { war Kirchmeier 1629 }	1366 . . . .	. . . 19. Jahrhundert .	. 20 15 47 3 7	198

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
37	Gasser . . . . .	I. II.	Kaspar Gasser . . . . . Peter Gasser . . . . .	um 1600 .	Auf Musterschwand 1531 soll ein Gasser aus Armut lieber 1 Dublone als das Landrecht geschenkt angenommen haben; seine Nachkommen zahlten dann dafür gegen 1300 Gulden	1558 . .	18. Jahrhundert 19. Jahrhundert oder ausgewandert	6 11	—
38	Gröbli . . . . .	.	Hans Gröbli . . . . .	17. Jahrh.	Ward Landammann Anno 1632	.	.	14	35
39	Gut . . . . .	.	Melch Gut aus Faido . . . . .	16. „	Erwarb 1565 das Landrecht	.	.	46	73
40	Heggli . . . . .	.	Hufschmid Peter Heggli . . . . .	um 1600	.	.	nach 3. Generation	4	—
41	Hermann . . . . .	I. II.	Peter Hermann . . . . . Hans Hermann . . . . .	16. Jahrh. .	.	1399 . .	19. Jahrhundert	59 4	75
42	Holzmann . . . . .	.	Marz Holzmann . . . . .	um 1600	.	1500	19. „	2	—
43	Horlacher . . . . .	.	Hans Kasp. Horlacher . . . . .	.	.	1314	1903	5	—
44	Hug . . . . .	.	Kaspar Hug . . . . .	16. Jahrh.	.	1580	.	30	58
45	Hummel . . . . .	.	Lienhard Hummel . . . . .	16. „	.	1408	.	18	29
46	Hurschler . . . . .	.	Niklaus Hurschler . . . . .	16. „	.	.	18. Jahrhundert	15	—
47	Huser . . . . .	I. II. III.	Anton Huser, Jakobs . . . . . N. N. Huser . . . . .	17. Jahrh. .	Kauft 1631 das Landrecht .	1551 . .	.	24 11	65
48	Jann . . . . .	.	Florian Jann . . . . .	17. Jahrh.	Kauft 1612 das Landrecht	.	.	23	47
49	Imboden . . . . .	.	Kaspar Imboden . . . . .	um 1600	.	1572	.	8	59
50	Imwalli . . . . .	.	Balz Imwalli . . . . .	.	.	.	2. Generation	2	—

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
51	<i>Joller</i>	I. II.	Hans Joller	um 1500	.	1336	.	.	102
		III.	Diversi	.	.	.	.	79	.
		.	.	.	.	.	.	12	.
52	<i>Imriedt</i>	.	.	.	.	.	za. 17. Jahrhundert	11	—
53	<i>Keyser (Kaiser), Keiser</i>	I.	Walter Keyser	15. Jahrh.	Genossen zu Stans 1507	.	.	.	246
		II.	Melch Keiser	16. „	Keiser von Ennetmoos	.	.	35	.
		III.	Jakob Keiser	.	Keiser von Hergiswil	14. Jahrh.	.	44	.
54	<i>Käslin</i>	.	.	16. Jahrh.	.	.	.	.	309
		I.	Balz Käslin	.	.	1480	.	.	28
		II.	Hans Jöri Käslin	.	.	.	.	.	3
		III.	Fähndrich Niklaus Käslin	.	.	.	.	.	104
IV. V. VI.	Kaspar Käslin	.	.	Kirchmeier	.	.	.	47	
55	<i>Kirsiter</i>	.	Melch Kirsiter	16. Jahrh.	Ratsherr am Bürgen 1568	.	nach 3. Generation	4	—
56	<i>Langenstein</i>	.	Peter Langenstein	.	Ward 1537 G'noss zu Stans	.	17. Jahrhundert	7	—
57	<i>Leuw</i> (Nebenlinie der Zkutz aus der Familie Strübi von Hergiswil)	.	Peter Zkutz, genannt der Leuw (nach seiner Mutter)	um 1500	.	1531	.	57/2	5
58	<i>Liembd</i>	.	Balz Liembd, Fähndrich	18. Jahrh.	.	1560	.	27	48
59	<i>Lussi</i>	.	Jenni Lussi	15. Jahrh.	.	1370	.	172	281
60	<i>Mathis</i>	.	Jakob Mathis	um 1600	.	1483	.	140	379
61	<i>Meyer</i>	.	Kaspar Meyer	um 1600	Auf Emmetten	.	.	11	3
62	<i>Mörli</i>	.	Ulrich Mörli	Ende 16. Jahrh.	.	.	18. Jahrhundert	.	—
63	<i>Münsch</i>	.	Mathis Münsch	um 1600	.	1634	.	5	—

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
64	Moser . . . . .	.	Hans Moser . . . . .	um 1600	.	.	17. Jahrhundert	.	—
65	Murer . . . . .	.	Ulrich Murer . . . . .	um 1600	.	1515	.	34	182
		I.	Johann Murer . . . . .	"	.	.	.	34	
		III.	N. Murer . . . . .	.	.	.	.	21	
66	Näpflin . . . . .	.	Joder Näpflin . . . . .	17. Jahrh.	Beckenried	1494	.	11	114
		II.	Johann Näpflin . . . . .	17. "	Beckenried	.	.	14	
		III.	N. Näpflin . . . . .	Ende 16. Jahrh.	Emmetten	.	.	27	
67	Niderberger . . . . .	.	Hans Niderberger . . . . .	.	{Kaufte um 1511 das Ürt- recht in Dallenwil }	1454	.	188	656
68	Nier . . . . .	.	Jakob Nier . . . . .	17. Jahrh.	.	1483, 1540	.	10	4
69	Obersteg . . . . .	.	Peter Obersteg . . . . .	17. "	Cop. 21. Februar 1639	.	.	6	1
70	Odermatt . . . . .	.	Odermatt-Vonwil . . . . .	1493	.	1396	.	713	1181
71	Peter . . . . .	.	Petrus Peter . . . . .	17. Jahrh.	Cop. 1661	1371	.	5	4
72	Rengger . . . . .	.	Melch Rengger von Alpnach .	16. "	.	1585	.	28	10
73	Ryser . . . . .	.	Hans Riser . . . . .	.	{ 1648 vom Geschwornen- Gericht als Stanser G'noss erkannt }	.	18. Jahrhundert	4	—
74	Risi . . . . .	.	Martin Risi . . . . .	um 1600	.	1402	.	42	129
75	Rohrer . . . . .	.	Johann Rohrer . . . . .	um 1600	.	.	19. Jahrhundert	2	30
		II.	Andreas Rohrer . . . . .	Ende 16. Jahrh.	.	.	.	27	—
		III.	Josef Rohrer . . . . .	.	Oberriickenbacher Stamm	.	.	4	—
76	Roth . . . . .	.	Arnold Roth . . . . .	.	.	.	4. Generation	.	—

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
77	Rothenfluh . . . . .	.	Andreas Rothenfluh . . . . .	.	{ Sohn Jakob Rothenfluh kaufte 1634 das Landrecht }	.	.	26	13
78	Scheuber . . . . .	I. II.	Heinrich Scheuber . . . . . Melch Scheuber . . . . .	Ende 16. Jahrh. " 16. "	.	15. Jahrh.	.	40 59	164
79	Schmitter . . . . .	.	Kaspar Schmitter . . . . .	Um 1600	.	.	.	11	8
80	Schriber . . . . .	I. II.	Bernhard Schriber . . . . . Walter Schriber von Arth . . . . .	.	Kauft 1635 das Landrecht	.	.	12 7	5
81	Selm . . . . .	.	Niklaus Selm . . . . .	16. Jahrh.	.	15. Jahrh.	.	14	22
82	Spillmatter . . . . .	.	Hans Melch Spillmatter . . . . .	17. "	.	.	1846	6	—
83	Stalder . . . . .	.	Melch Stalder . . . . .	17. "	.	1454, 1520	.	10	18
84	Steiner . . . . .	I. II.	Jakob Steiner . . . . . Kirchmeier Ulrich Steiner . . . . .	Um 1600	Kauft 1644 das Landrecht. Die 1860 verstorbene Klara Steiner gebar den 11. Febr. 1809 den unehelichen Sohn Christoph Hans Steiner, der in hier toleriert war.	.	18. Jahrhundert 1860	3 5	—
85	Stulz . . . . .	.	Erni Stulz . . . . .	Um 1400	{ Sein Urenkel Arnold Stulz ward 1496 G'noss zu Stans }	.	.	79	10
86	Trachsler . . . . .	.	Hans Trachsler zu Brunnen . . . . .	.	{ Sein Sohn Georg Trachsler kauft 1664 das Landrecht für seine 3 Söhne um 1000 Gl. }	.	.	8	—
87	Thrüüb . . . . .	.	{ Josef Thrüüb aus Graubünden, Handelsmann in Sarnen }	.	{ Sein Sohn Mstr. Hans Jak. Thrüüb auf dem Rotzberg }	.	In 4. Generation	5	—

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
88	Ühsberg . . . . .	.	Uli Ühsberg . . . . .	16. Jahrh.	Vielleicht lebt noch Rem. Ühsberg illeg. n. 5. Sept. 1835. Cop. 1881 Gertrud Sauerborn n. 1844.	14. Jahrh.	1902	12	
89	Vokinger . . . . .	.	Melch Vokinger . . . . .	16. „	Hauptmann	1323	.	21	37
90	Vonbüren . . . . .	.				1213	.	.	110
		I.	Konrad Vonbüren . . . . .	16. Jahrh.	Landvogt von Bollenz 1558	.	.	11	
		II.	Niklaus Vonbüren . . . . .	16. „	.	.	.	82	
		III.	Melch und Kaspar Vonbüren . . . . .	16. „	.	.	.	24	
		IV.	Marx Vonbüren . . . . .	.	1538 G'noss zu Stans	.	In 4. Generation	—	
91	Von Eggenburg . . . . .	.	Ulrich von Eggenburg . . . . .	.	1540 Kommissär zu Bollenz	.	In 4. Generation	—	—
92	Vonholzen . . . . .	.	Hans Vonholzen . . . . .	16. Jahrh.	.	1500	.	21	69
93	Vonmatt . . . . .	.	Hartmann Vonmatt . . . . .	Anno 1388	.	1366	.	103	77
94	Wagner . . . . .	.	Wolfgang Wagner . . . . .	.	.	1408	.	73	67
95	Wammischer . . . . .	.				zirka 1482	.	.	2
		I.	Josef Franz Wammischer, Weibel	Um 1700	.	.	1899	3	
		II.	Balz Wammischer . . . . .	Um 1600	.	.	.	5	
96	Waser . . . . .	.				1520	.	.	282
		I.	Jakob Waser . . . . .	Um 1600	Ennetmooser Waser	.	.	14	
		II.	Balz Waser . . . . .	1550	Wolfenschiesser Waser	.	.	171	
97	Wisensch . . . . .	.	Lieutenant Sebastian Wisensch	Um 1700	.	.	In 3. Generation	—	—
98	Wymann . . . . .	.	Heini Wymann . . . . .	Um 1600	.	1262	.	20	54
99	Wyrsch, Würsch . . . . . a. Emmetten . . . . .	.				1366	.	.	599
		I.	R. Würsch . . . . .	16. Jahrh.	.	.	.	67	
		II.	Würsch-z'Mooss . . . . .	16. „	.	.	.	45	
		III.	Würsch auf Buotigen . . . . .	16. „	.	.	.	34	
		IV.	Hans Würsch . . . . .	16. „	.	.	.	4	
		V.	Würsch, Rüöstligen . . . . .	16. „	.	.	.	26	

Nr.	Geschlecht	Stamm	Stammvater	Zurückgeführt in den Stammbüchern bis	Bemerkungen	Frühere Erwähnung des Geschlechtes	Erlöschen im Stammbuch	Ordnungs- nummern Anno 1912	Im Dez. 1910 in Nidwalden An- wesende
	b. Buochs. . . . .	I.	Johann Georg Wyrch . . . . .	17. Jahrh.	Kirchmeier 1653	.	.	12	
		II.	Fähndrich Jost Wyrch . . . . .	16. „	1597 gestattet die Lands- gemeinde dem Jost Wyrch, der von Emmetten nach Buochs gezogen, die lebens- längliche Beibehaltung der Ratsstelle	.	.	70	
		III.	Johann Wyrch . . . . .	Um 1600	Mort 1652	.	.	15	
100	Zelger . . . . .	.	.	.	.	1388	.	46	
		I.	Andreas Zelger . . . . .	14. Jahrh.	.	.	.	11	
		II.	Burkhard Zelger . . . . .	14. „	Von Waltersberg Anno 1388	.	.	106	
101	Zibung . . . . .	.	Hans Zibung . . . . .	17. Jahrh.	Kauft das Landrecht 1612	.	.	23	64
102	Zimmermann . . . . .	.	.	.	.	1402	.	.	309
		I.	{ Niklaus Zimmermann und Bru- der Sebastian Zimmermann }	Um 1600	.	.	.	111	
		II.	Marx Zimmermann . . . . .	.	.	.	.	43	
		III.	Hans Zimmermann . . . . .	.	.	.	ca. 18. Jahrhundert	4	
		IV.	{ Bernhard Zimmermann Anno 1595 und seine Brüder Jakob und Balz }	Um 1600	Emmetten	.	.	11	
103	Zkotz aus der Familie Strübi in Hergiswil	.	Jenni Strübi, so man nennt Z'Rotz 1505 }	16. Jahrh.	.	.	.	57/2	15
104	Zumbach . . . . .	.	Jakob Zumbach . . . . .	16. „	.	1835	.	20	23
105	Zumbühl . . . . .	.	.	.	.	1391	.	.	129
		I.	Richter Jost Zumbühl . . . . .	Um 1600	Bürer Zumbühl	.	.	88	
		II.	Jost Zumbühl . . . . .	Mitte 16. Jahrh.	.	.	.	34	
106	Zurtannen . . . . .	.	Hans Zurtannen zu Arth . . . . .	16. Jahrh.	{ 1662 kauft Grosssohn Peter Zurtannen das Landrecht }	.	{ Ende 19. Jahrh. } { (Mannesstamm) }	.	—

Nachtrag.

In den Stammbüchern nicht aufgeführt sind folgende Geschlechter:

a.

Das alte Geschlecht der Honegger; Stammort: Honegg am Bürgen (1283).

b.

Die gemäss Bundesgesetz vom 3. Dezember 1850 betreffend Heimatlosigkeit eingebürgerten Tolerierten. In Betracht fallen folgende Geschlechter: Beelinger, Bickel, Eder, Gonzenbach, Grabach, Grüniger, Haltmeier, Huser, Kiefer, Kiendli, Lehmann, Münsch, Schmid und Schneider.

c.

Eingekaufte Geschlechter.

1. Bauer, Edmund, und Familie, anno . . . . 1877
2. Kerber-Christen, Aloys, und Familie . . . . 1890
3. Walter, Rudolf . . . . . 1896

d.

Dazu kommen einige aussereheliche Kinder von Witwen, die, von auswärts stammend, Landsleute zu Ehemännern hatten, nach deren Tod ausserehelich gebaren und deren Kinder dann zwar ihren Mädchenamen, aber das angeheiratete Bürgerrecht erhalten. So kam Nidwalden neuestens zu den Geschlechtern: König, Schrag, Stier, Styger u. a. m.

Benützte Quellen.

1. *Bünti*: 3 Bände Stammbücher.
2. 13 Folianten Stammbücher, abgeschlossen 1818 und dann weitergeführt.
3. „Der Unterwaldner“, Jahrgang 1911, Nr. 102 vom 23. Dezember: Tabellarische Übersicht über die ortsanwesenden Nidwaldner am 1. Dezember 1910 (Auszug).
4. *Robert Durrer*: Die Einheit Unterwaldens. Separatdruck aus dem „Jahrbuch für schweiz. Geschichte“. XXXV. Band, 1910.
5. Einige Ratsschlüsse etc., durch Herrn Staatsarchivar Dr. Robert Durrer gütigst mitgeteilt, wofür ich ihm hier meinen besten Dank ausspreche.
6. Allgemeines Gesetzbuch für den Kanton Unterwalden nid dem Wald. I. Band. 1857.

Die trotz der aufgedrungenen Kürze sehr interessanten Mitteilungen des Stammbuchhalters von Nidwalden werden vom Präsidenten und von den Anwesenden warm verdankt.

Es wird hierauf zu den eigentlichen Traktanden der Jahresgeschäfte geschritten.

Jahresrechnung pro 1912.

Der Präsident ersucht den Kassier, den Bericht über die Rechnung der Gesellschaft von 1912 abzugeben.

Herr *G. Lambelet* referiert hierüber folgendermassen:

Die *Einnahmen* der Gesellschaft betragen:

	Fr.
1. Aktivrestanz auf Ende 1911 . . . . .	2,865. 68
2. Zins von angelegten Geldern im Jahr 1912	84. 35
3. Beiträge der Behörden:	Fr.
a) Beitrag des Bundes . . . . .	6000. —
b) Beitrag der Versicherungsmathematiker . . . . .	700. —
c) Beitrag der schweizerischen Nationalbank . . . . .	300. —
d) Beiträge von Autoren an Arbeiten in der Zeitschrift	3411. 25
e) Beiträge von Kantonsbehörden . . . . .	1987. 50
	12,398. 75
4. Ertrag der Zeitschrift:	
a) Abonnements von Kantonsbehörden . . . . .	617. 50
b) Einzelabonnements . . . . .	306. —
c) Ertrag des Kommissionsverlages . . . . .	249. 35
d) Jahresbeiträge von 235 Mitgliedern . . . . .	1180. 50
	2,353. 35
	Summe der Einnahmen 17,702. 13

Die *Ausgaben* betragen:

1. Kosten der Zeitschrift:	
Druck und Spedition von 7 Lieferungen	14,548. 70
2. Verwaltungskosten im Jahre 1912 . . . . .	490. 75
	Summe der Ausgaben 15,039. 45

*Bilanz.*

Einnahmen . . . . .	Fr. 17,702. 13
Ausgaben . . . . .	„ 15,039. 45
Aktivrestanz auf Ende 1912	Fr. 2,662. 68

Befund der Rechnungspassatoren.

Der Unterzeichnete hat die vorgelegte Rechnung geprüft, die Belege mit den einzelnen Rechnungsposten verglichen und vollständige Übereinstimmung derselben konstatiert. Er beantragt auf Grund dieser Verifikation Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller.

Zürich, 22. September 1913.

sig. *F. Locher*, Kantonsstatistiker.

Nach Prüfung der Rechnungen und Belege empfehle ich ebenfalls die Genehmigung des Abschlusses.

Bern, 29. September 1913.

sig. *G. Rathgeb*, Inspektor beim eidg. Eisenbahndepartement.

Auf Anfrage des Präsidenten, ob jemand in bezug auf die Rechnung eine Bemerkung zu machen wünsche, meldet sich noch Herr Inspektor *G. Rathgeb* zum Wort, um speziell dem Rechnungsführer sowohl die klare Rechnungsstellung als auch den erfreulichen finanziellen Abschluss der Rechnung zu verdanken.

Die Rechnung wird hierauf einstimmig genehmigt.

Herr Präsident *Milliet* schlägt nun vor, die weiteren Traktanden umzustellen und die Wahl des Vorstandes nach der Besprechung der Reorganisation der Zeitschrift vorzunehmen. Der Antrag wird angenommen.

**Bericht des Zentralvorstandes über die Reorganisation der Zeitschrift und Beschlussfassung über die eventuell hierfür erforderliche Statutenrevision.**

Schon am ersten Tage, zu Beginn der Versammlung, wurden den Mitgliedern der Gesellschaft nachfolgende Vorschläge mitgeteilt.

**Vorschläge der Zentralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft zur Reorganisation der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“.**

**A. Budget-Entwurf.**

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
<i>I. Beiträge:</i>		<i>I. Druck der Zeitschrift:</i>	
<i>a. Bund</i> . . . . .	6,000	60 Bogen à Fr. 125 . . . . .	7,500
<i>b. Kantonsbehörden und Druckkostenbeiträge</i> . . . . .	3,000	<i>II. Honorare</i> . . . . .	2,400
<i>II. Gesellschaftseinnahmen:</i>		<i>III. Redaktion</i> . . . . .	2,000
235 Mitgliederbeiträge à Fr. 5 . . . . .	1,175	<i>IV. Verwaltung</i> . . . . .	600
<i>III. Ertrag der Zeitschrift:</i>			
200 Abonnements von Mitgliedern à Fr. 3 . . . . . Fr. 600			
100 Abonnements von Kantonsbehörden à Fr. 10 . . . . . „ 1000			
40 Einzelabonnements à Fr. 10 . . . . . „ 400			
Ertrag des Kommissionsverlages . . . . . „ 250			
	2,250		
<i>IV. Diverse Einnahmen</i> . . . . .	75		
	12,500		12,500

**B. Statutenänderungen.**

**Alte Statuten.**

Art. 1, litera *e*. Sie wird periodische Veröffentlichungen machen, enthaltend: 1) Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft; 2) die Resultate ihrer statistischen Erhebungen; 3) die Arbeiten ihrer Mitglieder und Sektionen, welche vom Vorstande gutgeheissen worden sind; 4) eine allgemeine Übersicht der Fortschritte der Statistik in den verschiedenen Ländern und der statistischen Literatur.

Art. 1, letzter Absatz. Die eingehenden Arbeiten werden in der Sprache des Originals (deutsch, französisch oder italienisch) gedruckt. Die Veröffentlichungen gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

**Neue Statuten.**

Art. 1, litera *e*, der Statuten wird gestrichen und ersetzt durch einen Satz: „Sie wird die ‚Zeitschrift für schweizerische Statistik‘ herausgeben.“

Art. 1, letzter Absatz, letzter Satz, wird abgeändert und lautet wie folgt: „Die ‚Zeitschrift für schweizerische Statistik‘ wird den Mitgliedern zu einem ermässigten Abonnementspreise geliefert.“

### Alte Statuten.

Art. 3, Absatz 1. Das Direktions-Komitee ist beauftragt: die Generalversammlung einzuberufen und ihre Tagesordnung vorzubereiten; — die Beschlüsse der Versammlung auszuführen; — die Veröffentlichungen der Gesellschaft zu übernehmen; — das Rechnungswesen zu führen; — die Korrespondenz der Gesellschaft nach aussen zu besorgen; kurz, die gesamte Verwaltung zu leiten.

Art. 6, litera b: dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen;

Herr Präsident Milliet, als Berichterstatter der Zentralkommission, tritt zunächst der Auffassung entgegen, als ob die Reorganisation direkt aus der letztjährigen Kritik der Zeitschrift hervorgegangen sei. Die Reform der Zeitschrift wurde lange vorher schon im Schosse der Zentralkommission erörtert. Im besondern war man der Frage näher getreten, ob es nicht zweckmässig wäre, die Redaktion der Zeitschrift einem besoldeten Redaktor zu übertragen. Im Anfang des Bestehens der schweizerischen statistischen Gesellschaft — in den Sechzigerjahren — war die amtliche Statistik noch wenig entwickelt; sie war auch nichts weniger als populär, und es wurde das noch junge statistische Bureau so sehr in seiner Tätigkeit gehemmt, dass bloss noch Arbeiten ausgeführt werden konnten, welche die Mithilfe der Kantonsregierungen unnötig machten. Da stellte sich die statistische Gesellschaft die Aufgabe, der amtlichen Statistik gleichsam als Pionier den Weg zu bahnen durch selbständige, von Mitgliedern der Gesellschaft verarbeitete Erhebungen freier Wahl. An solchen Arbeiten seien erwähnt: Die gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz im Jahre 1865, bearbeitet von Prof. Dr. Kinkelin; Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1868, bearbeitet von Dr. E. Heitz; Statistik des Armenwesens in der Schweiz, 1870, bearbeitet von G. Niederer; Die gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz, 1880, bearbeitet von Prof. H. Kinkelin.

Seit sich die amtliche Statistik, wenigstens quantitativ, in einem Masse entwickelt hat, das vielen schon über das Wünschbare hinauszugehen scheint, hat die statistische Gesellschaft bloss noch als Deckadresse für die Sammlung des Materials gedient; die eigentliche Arbeit hat das statistische Bureau ausgeführt (Statistik des Armenwesens 1890, Gegenseitige Hilfsgesellschaften 1903).

Die heute angestrebte Reform bezweckt, der Gesellschaft wieder eigenes Leben zu geben. Sie muss durch selbständige Arbeit ihre Daseinsberechtigung beweisen. Mit einem Wort, es soll ihr mehr Bedeutung verschafft werden; sie soll womöglich die Geltung erhalten, die anderswo den statistischen Zentralkommis-

### Neue Statuten.

Art. 3, Absatz 1, wird am Schluss durch folgenden Satz ergänzt: „Das Komitee besorgt die Verwaltung der ‚Zeitschrift für schweizerische Statistik‘; es ist befugt, die Redaktion der Zeitschrift einem Redaktor zu übertragen und dessen Entschädigung festzusetzen. Der Redaktor darf nicht Mitglied des Komitees sein.“

Art. 6, litera b, wird durch einen Nachsatz ergänzt und lautet wie folgt: „b. dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen; die Abonnementspreise werden auf Vorschlag des Komitees von der Generalversammlung bemessen.“

sionen zukommt. Zu diesem Zwecke muss die Reform an dem einzigen Werk einsetzen, das uns noch zur Verfügung steht, an der statistischen Zeitschrift. Wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen müssen heute den Grundton der Zeitschrift bilden; eine spätere Zeit wird sich vielleicht wieder andern Aufgaben zuwenden. Zur Erfüllung des vorgesteckten Zieles ist ein selbständiger Redaktor notwendig. Aber auch die finanzielle Gesundung der Gesellschaft ist notwendig; wir müssen mehr aus eigener Kraft leben lernen. Eine Beschränkung des Umfanges der Zeitschrift ist geboten; sie wird dadurch an Wert nur gewinnen.

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten geht der Präsident über auf die Besprechung des vorgelegten

### Budget.

Nach dem ausgeteilten Voranschlag wird der Zeitschrift vom Jahre 1914 ab ein Umfang von 60 Bogen zubemessen. Das Organ zerfällt in zwei Teile: in einen redaktionellen Abschnitt, aus 48 Bogen bestehend, und in einen administrativen, 12 Bogen umfassenden Teil. In letzterem sollen das Protokoll und Arbeiten, welche sich nicht in das redaktionelle Programm einfügen lassen, Aufnahme finden. Im redaktionellen Teil werden 24 Bogen den Mitarbeitern zugewiesen; 12 Bogen werden dem statistischen Bureau reserviert, von welchem wir auch künftig sehr wertvolle Arbeiten zu erhalten hoffen; 8 Bogen stehen für kritische Sammelreferate zur Verfügung und 4 Bogen sind bestimmt für die Aufnahme wirtschaftlicher Konjunkturstatistik, ähnlich wie sie z. B. in der Wolf'schen Zeitschrift und in schweizerischen Finanzblättern enthalten ist.

Mit dieser Einteilung steht im Zusammenhang die *Honorarfrage*. Nicht nur bezahlten wir bis dahin in der Regel kein Honorar, wir nahmen im Gegenteil dem Autor häufig noch Geld ab. Das ist auf die Länge nicht haltbar. Die Ausrichtung eines Honorars wird natürlich auch in Zukunft für Arbeiten amtlicher Stellen dahinfallen; für andere Mitarbeiter aber werden jährlich Fr. 2400 aufzubringen sein. Als Entschädigung an den Redaktor werden Fr. 2000, d. h. der gleiche Betrag eingestellt, den schon Dr. Kummer in Aussicht

genommen hatte. Eine eher pessimistisch gehaltene Durchschnittsberechnung ergab des weitern, dass für den Druck der Zeitschrift Fr. 125 per Bogen vorgeesehen werden müssen.

Vermag die Gesellschaft dem nach dem neuen Lauf der Dinge sich gestaltenden Kostenaufwand gerecht zu werden? Die Diskussion dieser Frage ergab eine bejahende Antwort unter der Voraussetzung der Sicherung bestimmter Einnahmequellen.

Neben der Einsetzung des bisherigen Bundesbeitrages von Fr. 6000 und von Fr. 3000 für Beiträge von Kantonsbehörden und für Druckkostenzuschüsse von Amtsstellen etc. wird auch der Mitgliederbeitrag auf der gleichen Höhe (Fr. 5) beibehalten, jedoch ohne Gratisabgabe der Zeitschrift wie bis dahin. Wünscht ein Mitglied die Zeitschrift zu erhalten, so wird es noch einen speziellen Abonnementsbeitrag von Fr. 3 zu bezahlen haben, also Fr. 8 per Jahr für Mitgliedschaft und Zeitschrift. Die Abonnements der Nichtmitglieder werden auf Fr. 10 festgesetzt.

Diese Neuordnung der Dinge ruft einer Statutenrevision; die sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen in den alten Statuten sind in den ausgeteilten Vorschlägen enthalten.

M. le Dr. Guillaume rappelle ce qu'il a dit lors de la dernière réunion, à Bâle, en réponse à la critique adressée à la direction du Journal et indique les motifs qui l'avaient engagé à proposer de charger la Commission centrale d'examiner la question et de présenter un projet d'organisation, tel que celui qui vient d'être communiqué. Il tient à ajouter, à sa décharge, qu'en 1889, lorsque la rédaction lui fut confiée par la Commission, dont il faisait déjà partie, il venait de succéder à M. Milliet comme directeur du bureau de statistique. Il accepta la charge de rédacteur qu'avait son prédécesseur et continua à faire paraître les travaux présentés par des membres de la société. Jusqu'alors, le Journal recevait relativement peu de communications. Bientôt, cependant, la collaboration devint plus active. A partir de 1890, les réunions annuelles des statisticiens eurent lieu sur l'invitation officielle des gouvernements cantonaux, et dès lors, tous les cantons, à l'exception de trois, ont été successivement visités. Ce système de réunions itinérantes a contribué à populariser la statistique. Chaque fois, le comité local qui s'était constitué provoquait parmi les statisticiens du canton des travaux divers, plus ou moins nombreux, sur des questions relatives au ménage social du canton visité; ces travaux, dont la liste figurait au programme, furent insérés dans le Journal, et cela avec l'assentiment du président de la Société. La rédaction a dû aussi accepter des travaux présentés par des administrations publiques et

pour l'impression desquels les cantons subventionnaient la Société.

La fonction de rédacteur, qui était loin d'être une sinécure, devenait incompatible avec celle de directeur du bureau de statistique. Ne voulant pas négliger les devoirs de sa charge officielle, il ne pouvait consacrer au Journal que ses moments libres. Non seulement le rédacteur n'avait droit à aucune rémunération, mais on n'accordait pas non plus des honoraires aux auteurs d'articles, qui devaient se contenter d'un certain nombre d'exemplaires de tirages à part. Les frais d'impression absorbaient la majeure partie des ressources de la Société.

M. Guillaume approuve le programme du futur Journal. Il est d'accord avec le projet de budget présenté et surtout avec le principe de la nomination d'un rédacteur à traitement fixe, qui pourra consacrer le temps nécessaire au travail que prévoit le programme, et qui aura à sa disposition des collaborateurs rétribués.

M. Guillaume ne fait qu'une observation et cela au sujet des 12 feuilles du Journal qui d'après le projet seraient réservées au bureau fédéral de statistique. Celui-ci n'aura peut-être pas l'occasion d'en profiter souvent, attendu que pour la publication de ses travaux plus ou moins étendus et qui figurent à son programme annuel, fixé par le Conseil fédéral, il aura à son budget les crédits nécessaires. Toutefois le bureau s'intéressera toujours au Journal et pourra communiquer des notices et autres petits articles semblables à ceux qu'il y a fait paraître jusqu'ici comme remplissage et qui seront toujours mis avec plaisir à la disposition de la future rédaction.

Herr Präsident Milliet erwidert dem Herrn Dr. Guillaume, dass selbstverständlich von einem dem statistischen Bureau auferlegten Zwang zur Ablieferung einer bestimmten Anzahl Bogen Manuskript keine Rede sein kann, sondern, dass es sich um ein freundliches Entgegenkommen handelt, auf das man grossen Wert legt und auf dessen Erfüllung man zu hoffen wagt.

#### Allgemeine Diskussion.

Dr. C. Mühlemann. Ich glaube mich in Übereinstimmung mit unserer Kollegenschaft zu befinden, wenn ich meiner persönlichen Meinung dahin Ausdruck gebe, dass die uns von der Zentralkommission heute vorgelegten Vorschläge zur Reorganisation der Zeitschrift für schweizerische Statistik recht erfreuliche Perspektiven zu eröffnen scheinen. Wenn in unsern Fachkreisen längere Zeit hindurch eine gewisse Spannung herrschte, so können Sie versichert sein, dass die Ursache nicht in persönlichen, sondern in rein sachlichen Motiven lag, indem die Ziele und Bestrebungen unserer

Vereinigung speziell auf eine zeitgemässe Pflege und Förderung der amtlichen Statistik gerichtet waren; denn es erschien dringend notwendig, der letztern die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben zu verschaffen. Was nun die Vorschläge zur Neugestaltung der Zeitschrift anbetrifft, so behalte ich mir vor, auf die einzelnen Fragepunkte eventuell später einzutreten und beschränke mich vorläufig darauf, zu erklären, dass, obschon die Abtrennung der Redaktion vom eidgenössischen Bureau und Selbständigmachung derselben notwendig erscheint, dennoch der offizielle Charakter der Zeitschrift als unseres Fachorgans auch zukünftig gewahrt werden sollte. In bezug auf den sachlichen Inhalt, bzw. die Stoffeinteilung dürfte namentlich die vorgesehene Aufnahme der Konjunkturstatistik, sowie auch der Besprechung der fachliterarischen Erscheinungen — ähnlich wie dies z. B. auch in Deutschland durch das von Kollege Dr. Würzburger in Dresden gegründete und redigierte Deutsche statistische Centralblatt geschieht — kurz, die Behandlung der statistischen Angelegenheiten in universellem Sinne, einem längst bei uns gefühlten Bedürfnis entsprechen. Ich kann also, wie gesagt, der vorgeschlagenen Reorganisation nur zustimmen und bin überzeugt, dass sie zu einer gegenseitigen Verständigung und aktiven Mitwirkung unserer Kollegenschaft führen wird.

Herr **Lorenz** ist sehr erfreut über die in Aussicht genommene Reorganisation. In Abänderung jedoch der beabsichtigten, vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift möchte er die Anregung machen, dass Spezialarbeiten in Ergänzungsheften erscheinen könnten, auf die man sich nach Belieben abonnieren würde. Im fernern erscheinen ihm die Vierteljahrshefte zeitlich zu weit auseinanderliegend; er wünscht daher eine monatliche Herausgabe der Zeitschrift. Bei den Ausgaben im Budget befinden sich die Honorare des Redaktors und der Mitarbeiter in einem gegenseitigen Missverhältnis. Bei den bescheidenen Mitteln der Gesellschaft ist der Redaktorgehalt zu hoch; ein Honorar von Fr. 1400 würde genügen, und es könnten dafür die Mitarbeiter etwas besser bezahlt werden. In den Statuten, Art. 3, wünscht er die Beifügung, dass der Redaktor im Hauptberuf Statistiker sein muss.

Herr **Schneebeli** wünscht ebenfalls monatliche Veröffentlichung der Zeitschrift. Vierteljährliche Informationen hätten für bestimmte Kreise nur einen untergeordneten Wert.

In gleicher Weise spricht sich auch Herr **Brüsweiler** aus. Neben der monatlichen Ausgabe wünscht er auch die Veröffentlichung in Oktavformat. Das Honorar für die Konjunkturstatistik sollte auf Fr. 80 per Bogen erhöht werden. Im Budget wären demnach

Fr. 3200 für Honorare an Mitarbeiter und Fr. 1200 für den Redaktor einzustellen. Die Wahl des Redaktors soll überdies durch die Generalversammlung erfolgen.

Herr **Imboden**. Die Abänderungsvorschläge kommen ihm alle unerwartet. Er hat den Eindruck, man falle von einem Extrem ins andere. Gerne hätte er gesehen, wenn heute die Angelegenheit als erste Lesung behandelt und die definitive Beschlussfassung auf die nächste Jahresversammlung verschoben würde. An eine Erhöhung der Bundessubvention darf jedenfalls zurzeit kaum gedacht werden.

Herr **Präsident Milliet** antwortet in Kürze auf die gefallenen Voten. Eine monatliche Veröffentlichung unseres Organs ist heute kaum denkbar, schon deshalb nicht, weil dadurch die Kosten der einzelnen Hefte für die Erstellung der Umschläge, für Spedition etc. von Fr. 400 auf jährlich ungefähr Fr. 1300 erhöht würden. Für die Konjunkturstatistik allein wären allerdings monatliche Ausgaben wünschbar, und es fragt sich, ob für diesen Teil nicht eine Abtrennung möglich wäre; weitere Überlegung wird uns hierin belehren. Im übrigen haben wir es meistens mit Arbeiten zu tun, die eine so häufige Veröffentlichung nicht bedingen. Der Sprung in die Tiefe in der Honorarfrage ist denn doch zu gross. Redner, der sicherlich auch mit demokratischem Öl gesalbt ist, wünscht, dass man dem Vorstand etwas mehr Vertrauen entgegenbringen möchte. Man geht in der Reduktion des Redaktorgehaltes zu weit; es wird dem Redaktor eine grosse Arbeitslast überbunden werden und auch ihm muss man Vertrauen entgegenbringen.

Herr **Lorenz**. Die Mitteilung des Präsidenten hat mich nicht bekehrt. Ich hätte gerne gehabt, wenn er sein demokratisches Öl auch über uns ausgegossen und gesagt hätte, wie die Zentralkommission auf das Redaktorenhonorar von Fr. 2000 gekommen ist.

Herr **Präsident Milliet** antwortet dem Fragesteller, dass, wie er schon mitgeteilt, bereits Dr. Kummer diesen Betrag in Aussicht genommen hatte; seither hat die Zentralkommission sich mit den Herren Prof. Dr. Steiger in Bern und Prof. Dr. Landmann in Basel ins Einvernehmen gesetzt; aus den Verhandlungen ging hervor, dass mit weniger als Fr. 2000 an die Gewinnung eines tüchtigen Redaktors nicht zu denken sei. In solchen Sachen darf man nicht engherzig sein; für das was vom Redaktor verlangt wird, ist der Betrag nicht zu hoch.

Herr **Dr. Gross** vermisst in den Statuten bei Art. 3 die Bestimmung, auf wie lange Zeit der Redaktor zu wählen sei; er schlägt für denselben eine dreijährige Periode vor.

Herr Dr. Mangold kann sich mit Herrn Lorenz nicht einverstanden erklären, dass der Redaktor im Hauptberuf Statistiker sein müsse; auch an eine monatliche Ausgabe der Zeitschrift ist nicht zu denken.

Herr Krebs begrüsst die von der Kommission gemachten Vorschläge; die Zeitschrift wird an Wert gewinnen. Am Redaktorengehalt soll nicht gemarktet werden, und ebenso kann man an den Redaktor nicht die Bedingung knüpfen, dass er von Beruf Statistiker sein müsse. In bezug auf die Zeitschrift spricht er sich für Belassung derselben im gegenwärtigen Quartformat aus.

Es kommen folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Antrag *Imboden*: Ablehnung des neuen Art. 1, letztes Alinea, d. h. Beibehaltung der jetzigen Fassung. (Abgelehnt.)

2. Antrag *Brüscheiler-Gross* (Abänderung der Statuten): Art. 3, Abs. 1: „Das Komitee besorgt die Verwaltung der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Die Redaktion der Zeitschrift wird einem Redaktor übertragen, der von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird. Der Redaktor kann nicht Mitglied des Direktionskomitees sein.“ (Angenommen.)

3. Antrag *Schneebeli* (Abänderung der Statuten): Art. 3: „Die Entschädigung des Redaktors, die Honorare der Mitarbeiter und die Abonnementspreise der Zeitschrift werden vom Komitee festgesetzt.“ (Angenommen.)

4. Antrag *Lorenz*: „Es sollen nach Bedürfnis Ergänzungshefte herausgegeben werden, für die ein Spezialabonnement zu erheben ist; die Autoren haben die Druckkosten zu tragen.“ (Als einfacher Beschluss, nicht als Statutenänderung angenommen.)

5. Antrag *Schneebeli-Lorenz*. „Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Daneben sind monatliche wirtschafts- und konjunkturstatistische Übersichten herauszugeben.“ (Ebenfalls als blosser Beschluss angenommen.)

Der Wortlaut der abgeänderten Statuten befindet sich auf der Innendecke vorliegenden Heftes.

#### Wahl des Redaktors der Zeitschrift.

Neben dem vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Prof. Dr. *Landmann* in Basel wird noch Prof. Dr. *Schorer* in Freiburg genannt.

Ausgeteilte Stimmzettel 17, eingelangte gültige Stimmzettel 17.

Es erhalten Stimmen:

Landmann . . . . .	9
Schorer . . . . .	7
Steiger . . . . .	1

Gewählt ist somit Herr Prof. Dr. *Julius Landmann* in Basel.

#### Wahl des Direktionskomitees.

M. le Dr *Guillaume* déclare qu'ayant atteint un âge avancé et fait partie de la Commission depuis une 20<sup>e</sup> d'années, il désire faire place à un jeune membre. Il n'accepterait pas une nouvelle réélection.

Ausgeteilte Stimmzettel 18, eingelangte Stimmzettel 18, absolutes Mehr 10.

Gewählt sind die Herren:

- Prof. Dr. Milliet,
- Lambelet,
- Dr. Thomann,
- Dr. Mangold,
- Schneebeli,
- Dr. Mühlemann,
- Prof. Dr. Schorer.

Am Schlusse der Verhandlungen angelangt, schlägt Herr Präsident Milliet vor, es sei unser langjähriges Kommissionsmitglied Herr Dr. *Guillaume* zum Ehrenmitglied der Gesellschaft zu ernennen. (Der Vorschlag wird einstimmig mit grossem Applaus angenommen.)

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

*Stans*, den 14. Oktober 1913.

Der Sekretär der schweiz. statistischen Gesellschaft:

**G. Lambelet.**

Am Mittagsbankett vom Dienstag im Hotel „Rössli“ erhebt sich als erster Redner Herr Inspektor *Rathgeb*. Er weist darauf hin, dass die diesjährige Versammlung für die ältern Mitglieder der Gesellschaft einen Wendepunkt bedeutet. Die Veteranen, die vor kurzem noch in unserer Mitte weilten, haben sich stets freudig einer harten und mühsamen Arbeit unterzogen; sie waren uns stets ein Beispiel der Unverdrossenheit und der Energie. Leider hat der unerbittliche Tod zwei dieser verehrten Freunde abberufen, und mit grossem Bedauern haben wir heute vernehmen müssen, dass auch der dritte Freund des Trios den Entschluss gefasst hat, aus dem Vorstande, dem er so viele Jahre angehörte, auszuscheiden. In Anerkennung seiner grossen Verdienste hat die Gesellschaft Herrn Dr. *Guillaume* heute zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Eine neue Ära

wird nun folgen. Mögen die jungen Männer auf dem Pfade der alten Pioniere weitermarschieren. Mein Hoch gilt dem Weitergedeihen der schweizerischen statistischen Gesellschaft. — Auch Herr **Lorenz** gedenkt desjenigen, der heute zum Ehrenmitgliede ernannt wurde. Uns Jungen allen geht es ein wenig zu langsam, und den Alten mag unsere Gangart etwas zu schnell erscheinen. Mit grosser Achtung werden wir aber stets derjenigen gedenken, die uns mit gutem Beispiel voranmarschiert sind. Herrn Dr. Guillaume gilt mein Hoch.

Herr Dr. **Guillaume** ergreift hierauf noch das Wort und erinnert daran, dass er letztes Jahr in Basel sein Hoch auf die Jungen ausgebracht habe, die nun die Alten zu ersetzen berufen sind. Aber auch sie werden auf den Pfaden der Alten wandeln müssen, und auch ihnen werden Erfahrungen aller Art nicht erspart bleiben. Das Geschenk der Ehrenmitgliedschaft erfüllt ihn mit Freude, und wenn er auch zukünftig nicht mehr mit der bis dahin gewohnten Regelmässigkeit den Versammlungen beiwohnen wird, so werden die Verhandlungen der Gesellschaft nichtsdestoweniger grosses Interesse für ihn bieten. Sein Hoch gilt der neuen Zentralkommission.

#### **Wahl des Präsidenten der Gesellschaft.**

Herr Regierungsrat Dr. **Mangold** macht aufmerksam, dass das neugewählte Komitee sich noch zu einer konstituierenden Sitzung vereinigen sollte. Da aber die Dampfschiffverbindungen ein längeres Verweilen in Stans auch für eine kurze Sitzung nicht mehr gestatten,

schlägt er vor, heute wenigstens das Haupt der Gesellschaft zu ernennen, was sofort geschehen könne, da alle Kommissionsmitglieder anwesend sind. Der Vorschlag wird gutgeheissen, und einstimmig wird Herr Prof. Dr. E. W. Milliet zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt. Herr Dr. Mangold ersucht sodann den bisherigen Sekretär, einstweilen die Geschäfte der Gesellschaft bis zur Neuwahl des Aktuars und Kassiers weiter zu besorgen.

#### **Traktanden für die nächstjährige Versammlung.**

Die junge Gruppe unten am Tisch wird vom Präsidenten aufgefordert, möglichst bald dem Präsidium schriftlich ein Thema für die nächste Jahresversammlung vorzuschlagen. Genannt worden sind schon Kriegsbereitschaft, Ausländerfrage und Kooperation aller regelmässig mit Statistik sich befassenden öffentlichen und privaten Institute.

#### **Jahresversammlung 1914 in Bern.**

Noch darf an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass Herr Dr. Mühlemann am Schlusse des Banketts ein Telegramm seiner Regierung erhalten hat, laut welchem die statistische Gesellschaft eingeladen wird, im Jahre 1914, dem Jahre der Landesausstellung, ihre Versammlung in Bern abzuhalten. Von dieser lebenswürdigen Einladung wird mit herzlichem Danke Kenntnis genommen und das Direktionskomitee ersucht, die Einladung gebührend zu verdanken.

## Die Sterblichkeit einst und jetzt in Nidwalden.

Von Landammann Dr. J. Wyrch in Buochs.

Schon vor mehr als einem Jahre hat Herr Dr. Guillaume, der hochverehrte Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, mir die Aufgabe zugewiesen, Nachforschungen anzustellen, ob, wie gewöhnlich erzählt und behauptet werde, die Leute in frühern Jahrhunderten älter geworden seien, als in der Gegenwart. Da das älteste Tauf- und Totenbuch von Buochs zufällig in meinen Händen liegt, glaubte ich, auf den Vorschlag eingehen zu dürfen. Diese Register beginnen mit dem Jahre 1728 und reichen bis 1797 resp. 1800, und da hoffte ich, das Geburtsdatum der Verstorbenen aus denselben jeweils nachweisen zu können, denn im Totenbuch ist das Alter sozusagen nie angedeutet. Da aber die Kinder ohne Taufnamen, nur unter dem allgemeinen Titel „Infans“ („obiit infans Johannis Melch. Zrotz“) „Kind“ eingetragen wurden, so konnte nicht festgestellt werden, welches Kind des Melchior Zrotz gestorben sei, ob Melchior oder Kaspar oder Balthasar. Ich konnte daher nur zwei Klassen des Alters aufstellen: die des Kindes und die desjenigen, welcher nicht mehr ganz Kind war. Wer gehörte nun zur ersten und wer zur zweiten Kategorie? Im „Schematismus Constantiensis“ von 1769 wurden bei der Volkszählung die Kommunikanten und die Nichtkommunikanten unterschieden, und da denke ich mir, die Nichtkommunikanten seien die Kinder unseres Sterbepbuches und die übrigen werden mit Namen eingetragen sein. Zur ersten Kommunion aber wurden bis 1852 die Kinder nach erfülltem 10. Altersjahr zugelassen. Demgemäss machte ich in meiner Totenliste zwei Rubriken, nämlich die Verstorbenen *unter* 10 und *über* 10 Jahren.

Leider ist der Zivilstandskreis Buochs-Ennetbürgen ein sehr kleiner, umfasste 1765 nur 1424 Seelen; es heisst demnach hier: „cognoscere ex ungue leonem“. Andererseits ist er dennoch der zweitgrösste des Halbkantons. Überdies fand ich von Stans her noch gute Unterstützung. Unser Geschichtsforscher, Kaplan Anton Odermatt hinterliess unserm historischen Museum sein „Nekrologium von Stans“, und derselbe hat aus den Totenbüchern unseres Hauptortes merkwürdige Erhebungen gemacht. Das älteste Totenregister von Stans

beginnt mit dem Jahre 1581. Nach der Weisung des päpstlichen Nuntius und dem Landsgemeindebeschluss wurde 1581 das erste Totenregister angelegt, aber erst von 1666 an scheint auch das Alter der Verstorbenen eingetragen worden zu sein. Aus demselben entnimmt Kaplan Odermatt folgende Zahlen:

Im Alter von 100 Jahren starben in Stans:			
von 1666 bis 1700 . . . .	6 Personen	}	7.
„ 1700 „ 1800 . . . .	1 Person		
Im Alter von 90 Jahren:			
von 1666 bis 1700 . . . .	4 Personen	}	Total 55.
„ 1700 „ 1800 . . . .	17 „		
„ 1800 „ 1876 . . . .	34 „		
Im Alter von 80 Jahren:			
von 1660 bis 1700 = 34 Jahre	15 Personen	}	Total 501.
„ 1700 „ 1800 = 100 „	140 „		
„ 1800 „ 1876 = 76 „	346 „		
Total in 210 Jahren		563	

Kaplan Odermatt fügt erklärend bei: „Seit 1675 lebte keine 100jährige Person in der Pfarrei Stans; Joh. Melchior Niederberger von Dallenwil starb im 99. Altersjahr. Auch die Neunziger werden seltener. Indessen haben die Achtziger eher zu- als abgenommen. In den Jahren

1700—1710 starben	11	Achtziger.	
1780—1790	34	„	„
1801—1811	44	„	„
1811—1821	41	„	„
1830—1840	53	„	„
1850—1860	53	„	„
1866—1876	71	„	„

Im Überfallsjahr 1798 starben 9 Achtziger, im Jahr 1869 13, wovon 3 87 Jahre alt waren.

Nebst diesem „Nekrologium“ steht mir zur Benützung die Erhebung der Herren Pfarrhelfer Wilhelm Flüeler und Oberrichter Alfred Jann aus den Jahren 1770—1790 und von 1870 bis 1890 über die Sterbefälle im Zivilstandskreise Stans. Damit erhalten wir Aufschluss über die Sterblichkeit von 61.8% der

Gesamtbevölkerung Nidwaldens. Das versetzt uns in-stand, über die Sterblichkeit im 18. im Verhältnis zu der im 19. Jahrhundert Vergleiche anzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir ersehen aus unserer Tabelle, dass in den beiden Gemeinden Stans und Buochs gestorben sind in den 10 Jahren:

Von 1770—1779 810 Kinder unter 10 Jahren und 859 Personen über 10 Jahren, zusammen 1669 Personen; hundert Jahre später nur 683 Kinder unter 10 Jahren und 1277 Personen über 10 Jahren, zusammen 1960 Personen.

Obwohl die Bevölkerungszahl um 2438 zugenommen hatte, d. h. beinahe um die Hälfte (von 5268 auf 7706), ist die Kindersterblichkeit um 127 Köpfe kleiner geworden. Da aber alle Menschen sterben müssen, so sind von 1870—1879 sogar 418 Erwachsene mehr gestorben. Im ganzen sind in den letzten siebenziger Jahren nur 291 Personen mehr gestorben als 100 Jahre früher. Daraus geht hervor, dass überhaupt die Menschen länger leben können. Ein entsprechendes Resultat ergibt der Vergleich des zweiten Dezenniums der Tabelle:

Von 1780—1789 starben 789 Kinder und 911 Personen über 10 Jahren, oder zusammen 1700 Personen; von 1880—1889 aber 493 Kinder und 1215 Personen über 10 Jahren, zusammen 1708 Personen.

Obwohl die Bevölkerung von 5877 im Jahre 1799 auf 8080 Seelen im Jahre 1888, also um 2203 Seelen gestiegen war, so ist in diesen letzten zehn Jahren die allgemeine Sterblichkeit nur um 8 Köpfe gestiegen, weil die Todesfälle über 10 Jahren nur um 304 (220 von Stans und 84 von Buochs) zugenommen, die Kindersterblichkeit aber um 296 abgenommen hat. Wenn Sie aber die Totenlisten von Buochs und Ennetbürgen durchgehen, so finden Sie, dass die Kindersterblichkeit ernsthaft im Rückgange begriffen ist. Von 1850 mit 163 Kinderleichen, durch Scharlach und Blattern in den sechziger und siebenziger Jahren auf 196 hinaufgetrieben, gehen sie schon 1889 auf 133, 1899 auf 147 und 1909 sogar auf 85 Kindersterbefälle in 10 Jahren zurück. Es ist das ein grosser Fortschritt. Aber woher kommt derselbe? Ich glaube von der bessern Ernährung der Kinder. Ich meine zwar nicht, dass unsere Kinder nicht auch in frühern Zeiten genug zu schlucken bekommen haben. O gewiss erhielten sie genug, ich glaube nur zu viel und zu vieles. Erstlich fehlte dem neugeborenen Kinde die natürliche Nahrung von der Mutter. Verschiedene Gründe der Unbequemlichkeit veranlassten diese gar oft, ihrem Jüngsten dasjenige Lebensmittel zu verweigern, welches der Schöpfer auch dem ärmsten unter ihnen bereitet hat. Dagegen erhielt der hilflose Säugling die kräftige Kuhmilch

unverdünnt, ja an einigen Orten sogar mit Brot oder Mehl zum Muess resp. Brei gerührt. Das ist jetzt vielfach anders und vernünftiger geworden, und wir verdanken das nach meiner Erfahrung zum grössten Teil der bessern Ausbildung unserer Hebammen. Das erste Lebensjahr ist das gefährlichste für den Menschen, d. h. er ist im ersten Jahre noch am wenigsten widerstandsfähig gegen die Gefahren. Später sind Epidemien wie Halsbräune, Scharlach, Kindsblattern usw. die grössten Gefahren für den Minderjährigen. Das hat Buochs schon gar oft erfahren, namentlich anfangs der siebenziger Jahre. Wenn ich also 60 Jahre der alten Zeit des 18. Jahrhunderts mit den letzten 60 Jahren, nämlich von 1850 bis 1909, vergleiche, so erhalte ich hier nur 923 Kindersterbefälle oder 15.33 % pro Jahr, während von 1728 bis 1787 sogar 1350 Kinder gestorben sind, oder durchschnittlich jedes Jahr 22.5 Kinder, obwohl 1765 nur 373 Nichtkommunikanten, also Kinder unter 10 Jahren, in Buochs und Ennetbürgen gezählt wurden.

Wenn Sie wissen wollen, in welchen Monaten am meisten Kinder gestorben sind, so kann ich Ihnen mitteilen, dass zu alten Zeiten, d. h. von 1728 bis 1797, in Buochs und Bürgen auf 1000 Kinder gestorben sind in dem Monat:

März . . .	136; total	174	Kinder.
April . . .	131; "	167	"
Februar . .	100; "	128	"
Mai . . . .	100; "	128	"
Januar . . .	75; "	96	"
Juli . . . .	72; "	92	"
August . . .	71; "	89	"
November . .	71; "	91	"
Juni . . . .	66; "	85	"
Oktober . .	60; "	77	"
September .	59; "	76	"
Dezember . .	59; "	76	"
Durchschnitt .	70; "	1279	"

Wen es interessiert, dem kann mitgeteilt werden, dass dieser Sterblichkeit eine Geburtenziffer von 3833 Kindern gegenübersteht, was einen Überschuss von 2554 Köpfen ausmacht, die nicht innert dem 10. Lebensjahre gestorben sind. März und April sind, wie heute noch, so vor bald 200 Jahren schon für Kinder und Erwachsene die gefährlichsten Monate, man begegnet da häufig ansteckenden und Lungenkrankheiten, im Juli und August treten die Magenkrankheiten: Brechruhr und Typhus auf. Vielfach haben diese ihren Ursprung im schlechten Wasser. Das glänzendste Beispiel, was reines Trinkwasser wert ist, liefert das Dorf Buochs, indem seit der Quellwasserversorgung 1887 kein Typhusfall mehr vorgekommen ist.

Ich füge noch eine Liste der in Stans seit 1621 Gestorbenen bei. Ich tue das der Kuriosität wegen, kann aber die kleine Zahl Sterbefälle von 9, 11, 13 etc. mit der grossen Ausdehnung der Pfarrei Stans nicht gut in Einklang bringen. Man darf zwar nicht übersehen, dass die Pest 1629 und 1630 beinahe 800 Opfer gefordert hat, wodurch die Bevölkerung vielleicht um einen Drittel zusammenschmolzen ist, was auf Dutzenden hinaus die Totenziffer stark beeinflusste. Leider wissen wir aus dieser Zeit keine Volkszahl und steht uns daher keine weitere Schlussfolgerung zu. Im Jahre 1765 zählte Stans 3832 Seelen, 1799 aber 4235 Seelen. Frühere Volkszählungen sind mir nicht bekannt. Die erstere wurde vom Bischof von Konstanz angeordnet, die letztere von der Helvetik.

Bezüglich den Ziffern der letzten Jahre seit 1862 muss bemerkt werden, dass die Leichen aus dem neuen Kantonsspital dort ebenfalls subsumiert sind. Die Totenliste von Stans wurde dadurch erhöht, diejenige der andern Gemeinden dadurch entlastet. Nachdem ich das vorausgeschickt, darf ich noch eine Sterblichkeits-tabelle beifügen, welche nicht nur die Stanser und Buochser oder gar nur Buochs-Bürgen beschlägt, sondern alle Gemeinden des ganzen Kantons Unterwalden nörd dem Wald.

In den 10 Jahren 1861 bis 1870 starben in

	Personen	% der Bevölkerung	Zahl der Bevölkerung
Stans . . . . .	1328	25.44	5,219
Buochs-Bürgen . . . . .	576	23.16	2,487
Wolfenschiessen . . . . .	261	22.51	1,159
Beckenried . . . . .	471	35.98	1,309
Hergiswil . . . . .	255	27.71	920
Emmetten . . . . .	151	24.87	607
<b>Nidwalden</b>	<b>2988</b>	<b>25.58</b>	<b>11,701</b>

Von 1891 bis 1900:

Stans . . . . .	1375	22.61	6,079
Buochs-Bürgen . . . . .	459	17.92	2,561
Wolfenschiessen . . . . .	168	15.32	1,096
Beckenried . . . . .	274	16.49	1,661
Hergiswil . . . . .	194	17.96	1,080
Emmetten . . . . .	120	20.25	593

**Nidwalden** 2590 19.81 13,070

Von 1901 bis 1910:

Stans . . . . .	1229	19.14	6,418
Buochs-Bürgen . . . . .	380	14.58	2,606
Wolfenschiessen . . . . .	263	20.80	1,264
Beckenried . . . . .	274	16.67	1,643
Hergiswil . . . . .	189	15.13	1,249
Emmetten . . . . .	128	21.05	608

**Nidwalden** 2,463 17.87 13,788

Die Sterblichkeit in Nidwalden hat demnach in den letzten 50 Jahren abgenommen in der Gemeinde

Stans . . . . .	25.44—19.14	um	6.30 %
Buochs-Bürgen . . . . .	23.16—14.58	„	8.58 %
Wolfenschiessen . . . . .	22.51—20.80	„	1.71 %
Beckenried . . . . .	35.98—16.67	„	19.31 %
Hergiswil . . . . .	27.71—15.13	„	12.58 %
Emmetten . . . . .	24.87—21.05	„	4.82 %
<b>In Nidwalden</b>	<b>25.58—17.87</b>	<b>um</b>	<b>7.66 %</b>

### Auszug

#### aus dem Nekrologium der Kirchgemeinde Stans.

Von Kaplan Anton Odermatt sel., in Stans.

Jährlich Verstorbene von 1621 bis 1875<sup>1)</sup>:

1621 starben 69 Personen	1625 starben 54 Personen
1622 „ 67 „	1626 „ 55 „
1623 „ 55 „	1627 „ 65 „
1624 „ 47 „	1628 „ 61 „

Um 1628 beginnt die Pest. Am 26. Dezember des Jahres stirbt die erste Person im Spital, nämlich die Frau des Melchior Odermatt. Pfarrer Mathias Barmettler führt das Totenregister. 1629 ist das eigentliche Pestjahr. Vom 26. Dezember 1628 bis und mit dem 30. Dezember 1629 starben, meistens an der Pest, 713 Personen; von da bis 7. Mai 1630 erlagen der Pest noch 61 Personen und von da bis 9. Dezember starben wieder 22. Es starben also während der Pest in 15 Monaten im ganzen 796 Personen.

Es starben Personen:

1631 36	1648 29	1665 44	1682 75
1632 24	1649 25	1666 56	1683 91
1633 fehlt	1650 28	1667 84	1684 115
1634 fehlt	1651 22	1668 68	1685 134
1635 58	1652 22	1669 44	1686 87
1636 44	1653 9	1670 47	1687 80
1637 13	1654 49	1671 73	1688 89
1638 11	1655 22	1672 78	1689 60
1639 39	1656 29	1673 62	1690 62
1640 26	1657 20	1674 70	1691 64
1641 24	1658 35	1675 87	1692 51
1642 20	1659 23	1676 65	1693 92
1643 23	1660 23	1677 47	1694 80
1644 19	1661 27	1678 78	1695 101
1645 26	1662 21	1679 106	1696 86
1646 27	1663 43	1680 79	1697 115
1647 28	1664 34	1681 74	1698 67

<sup>1)</sup> 1593 Advent. — 1594 Advent, 135 Personen gestorben.

1699	89	1723	59	1747	104	1771	92	1795	160	1816	110	1836	96	1856	106
1700	73	1724	82	1748	136	1772	129	1796	183	1817	118	1837	114	1857	115
1701	79	1725	102	1749	75	1773	137	1797	178	1818	173	1838	155	1858	118
1702	109	1726	72	1750	115	1774	98	1798 <sup>1)</sup>	302	1819	143	1839	96	1859	112
1703	100	1727	70	1751	93	1775	129	1799 <sup>2)</sup>	156	1820	102	1840	116	1860	135
1704	93	1728	107	1752	84	1776	106	1800	114	1821	120	1841	88	1861	121
1705	82	1729	118	1753	170	1777	109	1801	161	1822	78	1842	119	1862	121
1706	137	1730	94	1754	114	1778	104	1802	114	1823	107	1843	78	1863	149
1707	98	1731	76	1755	105	1779	109	1803	90	1824	82	1844	100	1864	134
1708	87	1732	82	1756	89	1780	104	1804	142	1825	106	1845	85	1865	112
1709	173	1733	113	1757	89	1781	78	1805 <sup>3)</sup>	138	1826	122	1846	113	1866	157
1710	127	1734	80	1758	113	1782	117	1806	158	1827	96	1847	120	1867	123
1711	83	1735	141	1759	116	1783	125	1807	114	1828	202	1848	106	1868	138
1712	120	1736	77	1760	105	1784	175	1808	138	1829	104	1849	119	1869	165
1713	57	1737	67	1761	102	1785	131	1809	116	1830	104	1850	125	1870	170
1714	58	1738	113	1762	116	1786	120	1810	107	1831	106	1851	142	1871 <sup>4)</sup>	216
1715	55	1739	96	1763	165	1787	145	1811	112	1832	95	1852	118	1872	105
1716	96	1740	81	1764	146	1788	126	1812	164	1833	108	1853	104	1873	132
1717	69	1741	80	1765	110	1789	94	1813	111	1834	102	1854	101	1874	175
1718	100	1742 <sup>1)</sup>	144	1766	111	1790	137	1814	126	1835	105	1855	97	1875	114
1719	108	1743	106	1767	120	1791	115	1815	110						
1720	109	1744	84	1768	129	1792	105								
1721	92	1745	73	1769	91	1793	128								
1722	95	1746	85	1770	115	1794	163								

<sup>1)</sup> Viele Kinder.

<sup>1)</sup> Zur Zeit des Überfalles.

<sup>2)</sup> Vom 21. Oktober 1798 bis und mit 1799.

<sup>3)</sup> In diesem Jahre wurden die Kuhpocken geimpft.

<sup>4)</sup> In diesem Jahre herrschten heftig die Blattern unter den Erwachsenen.

**Sterbefälle in Buochs von 1850 bis 1910 nach Altersstufen.**

Jahr	1—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—X
1850	16	2	4	3	2	3	9	3	3	—
1851	16	2	3	—	4	3	6	9	3	—
1852	14	5	4	2	3	9	2	6	2	1
1853	22	4	3	1	5	6	6	7	1	1
1854	28	1	2	2	3	2	8	5	—	—
1855	14	3	2	—	5	1	3	3	4	—
1856	11	1	1	4	3	2	4	9	2	1
1857	16	—	3	1	3	9	10	2	3	—
1858	15	2	1	5	7	6	10	12	2	—
1859	11	—	2	5	1	5	7	7	2	—
Zusammen	163	20	25	23	36	46	65	63	22	3
1860	15	3	3	3	3	2	4	10	1	—
1861	14	2	4	2	4	2	4	5	1	2
1862	21	1	2	2	2	7	4	8	—	—
1863	17	1	3	4	2	3	6	12	1	—
1864	22	1	3	4	2	9	6	10	4	—
1865	10	—	2	2	6	4	5	3	2	—
1866	17	3	5	4	5	8	7	7	5	—
1867	13	1	6	7	2	7	4	10	1	—
1868	29	1	5	3	3	1	4	4	2	—
1869	38	5	2	—	5	5	11	4	5	—
Zusammen	196	18	35	31	34	45	55	73	22	2

Jahr	1—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—X
1870 . . . . .	37	1	—	5	7	12	15	16	8	—
1871 . . . . .	31	8	12	9	4	7	6	7	2	—
1872 . . . . .	18	2	3	1	6	1	8	—	2	1
1873 . . . . .	9	1	2	3	7	3	8	5	—	—
1874 . . . . .	19	1	4	3	4	7	5	6	3	—
1875 . . . . .	19	1	3	4	5	5	7	4	2	—
1876 . . . . .	9	1	1	6	3	6	10	2	1	—
1877 . . . . .	35	4	2	6	4	4	—	—	—	—
1878 . . . . .	21	—	2	4	11	10	4	5	5	—
1879 . . . . .	7	—	—	3	4	6	7	8	1	—
Zusammen	196	19	29	44	55	61	60	53	24	1
1880 . . . . .	16	2	5	3	8	3	7	8	5	—
1881 . . . . .	17	4	2	4	2	5	10	5	4	—
1882 . . . . .	23	—	1	4	5	7	7	6	3	—
1883 . . . . .	17	1	1	2	1	3	6	5	1	—
1884 . . . . .	16	2	1	2	3	5	7	5	7	—
1885 . . . . .	12	4	2	6	4	3	8	8	—	—
1886 . . . . .	6	—	1	1	3	5	2	8	2	—
1887 . . . . .	8	1	4	3	3	8	12	6	6	—
1888 . . . . .	10	3	—	4	3	2	11	3	1	—
1889 . . . . .	8	1	1	2	2	7	11	9	1	—
Zusammen	133	18	18	31	34	48	81	63	30	—
1890 . . . . .	8	—	2	4	3	7	9	5	3	1
1891 . . . . .	18	5	6	3	2	6	5	9	3	—
1892 . . . . .	18	6	1	2	3	4	10	7	1	—
1893 . . . . .	14	1	1	—	2	7	10	9	3	—
1894 . . . . .	10	1	—	2	3	4	8	8	3	1
1895 . . . . .	15	2	2	5	6	2	6	4	—	—
1896 . . . . .	14	3	1	2	2	3	4	3	1	—
1897 . . . . .	22	1	1	1	1	5	7	9	1	—
1898 . . . . .	17	3	2	1	3	7	9	7	2	—
1899 . . . . .	11	1	4	6	3	4	8	9	1	—
Zusammen	147	23	20	26	28	49	76	70	18	2
1900 . . . . .	7	1	2	3	2	5	9	6	2	1
1901 . . . . .	7	—	2	2	2	4	9	3	3	—
1902 . . . . .	15	3	2	—	1	4	3	5	2	—
1903 . . . . .	7	1	1	1	1	7	8	2	—	—
1904 . . . . .	5	1	4	4	2	4	4	4	1	1
1905 . . . . .	12	—	2	5	1	4	3	8	3	1
1906 . . . . .	13	—	1	3	1	5	4	11	3	—
1907 . . . . .	5	1	1	2	2	4	7	5	6	—
1908 . . . . .	7	—	5	3	5	6	3	10	3	—
1909 . . . . .	7	1	4	3	3	7	6	10	5	—
Zusammen	85	8	24	26	20	50	56	64	28	3

## Kantonale Brandversicherungsanstalt Nidwalden.

(Für Gebäudeversicherung.)

Mitteilung von C. Fühler, Präsident der Anstalt.

Die Anstalt wurde gegründet nach Antrag des h. Landrates durch die Landesgemeinde den 27. April 1884.

Der Kanton übernahm die Garantie für die Verbindlichkeiten der Anstalt. Ein spezielles Dotations- oder Betriebskapital wurde derselben nicht zur Verfügung gestellt.

Die Versicherten zahlten — je nach der Risikoklasse — eine feste jährliche Prämie (Brandsteuer) von 0.50 Cts. bis Fr. 12. — pro Mille. Der Landrat hat am 19. April 1913 die Prämienansätze ab 1914 allgemein um ein Viertel reduziert.

Aus den jährlichen Betriebsüberschüssen wurde ein Reservefonds gebildet, der bis Ende 1912 auf Fr. 634,211. 34 angestiegen ist.

Die Gebäude, die zur Zeit der Gründung bereits anderweitig versichert waren, wurden erst sukzessive bei Ablauf der bisherigen Versicherung in die kantonale Versicherung eingeschätzt.

Seit Gründung der Nidwaldner Gebäude-Versicherungsanstalt 1884 sind bis Ende 1911, also während 28 Jahren, 116 Brandfälle reguliert worden, welche 135 Gebäude betrafen, von denen 40 völlig zerstört und 95 nur teilweise beschädigt wurden.

Diese 116 Brandfälle erheischten eine Entschädigungssumme von Fr. 197,077. 83. Die Entschädigung betrug

in 70 Fällen unter	Fr.	100
„ 22 „ . . . . .	„	100— 1,000
„ 18 „ . . . . .	„	1,001—10,000
„ 4 „ . . . . .	„	10,001—20,000
„ — „ . . . . .	„	20,001—30,000
„ 2 „ . . . . .	„	30,001—40,000

116 Fälle zusammen.

Der durchschnittliche Betrag des Versicherungskapitals betrug

von 1884—1893 . . . . .	Fr. 14,567,848
„ 1894—1903 . . . . .	„ 24,317,968
„ 1904—1911 . . . . .	„ 30,828,979

Die bezogene Jahresbrandsteuer betrug im Durchschnitt auf je Fr. 1000 Versicherungssumme:

pro 1884—1893 . . . . .	Fr. 1. 06
„ 1894—1903 . . . . .	„ 1. 11
„ 1904—1911 . . . . .	„ 1. 11

Der Brandschaden betrug durchschnittlich auf je Fr. 1000 Versicherungssumme jährlich

pro 1884—1893 . . . . .	16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Cts.
„ 1894—1903 . . . . .	39 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
„ 1904—1911 . . . . .	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

Auf je Fr. 1000 bezogene Brandsteuer wurden durchschnittlich für Brandschäden ausgegeben:

pro 1884—1893 . . . . .	Fr. 152. 55
„ 1894—1903 . . . . .	„ 354. —
„ 1904—1911 . . . . .	„ 283. 55

Die Anstalt hat seit ihrer Gründung 1884 bis Ende 1912 (in 29 Jahren)

an Brandsteuern eingenommen . .	Fr. 739,217. 64
dagegen für Rückversicherungsprämien ausgegeben . . . . .	„ 130,465. 72
verblieben zu Gunsten der Anstalt .	Fr. 608,751. 92

Für Brandschäden vergütet . . . .	Fr. 197,842. 68
hieran von Rückversicherung zurück- erhalten . . . . .	„ 65,836. 25
verblieben zu Lasten der Anstalt .	Fr. 132,006. 43

Für Rückversicherungsprämien bezahlt	Fr. 130,465. 72
„ Schadenanteile von Rückver- sicherung zurückerhalten . . . .	„ 65,836. 25
somit für Rückversicherung mehr aus- gegeben . . . . .	Fr. 64,629. 47

Gott schütze unser Nidwaldnerländchen!

### I. Versicherungsbestand.

Jahrgang	Neu aufgenommene Gebäude	Versicherungssumme Zuwachs	Auf Ende des Jahres total				Rückversicherungsverhältnis zum Versicherungsbestand
			Versicherte Gebäude	Versicherungssumme	Hiervon rückversichert		
					Gebäude	Rückversicherungssumme	
		Fr.		Fr.		Fr.	%
1884	2,392	6,181,200	2,392	6,181,200	—	—	—
1885	556	2,917,266	2,948	9,098,466	37	1,397,733	15.3
1886	248	1,784,900	3,196	10,883,366	66	1,674,973	15.3
1887	279	1,650,200	3,475	12,533,566	89	2,087,053	16.6
1888	151	1,594,450	3,626	14,128,016	127	2,493,693	17.6
1889	173	1,717,650	3,799	15,845,666	143	2,975,693	18.7
1890	251	1,597,867	4,050	17,443,533	191	3,418,826	19.5
1891	128	1,069,600	4,178	18,513,133	207	3,681,626	19.8
1892	141	1,139,600	4,319	19,652,733	225	4,081,066	20.7
1893	206	1,746,067	4,525	21,398,800	239	4,711,040	21.9
1894	115	713,850	4,640	22,112,650	245	4,835,240	21.8
1895	30	190,250	4,670	22,302,900	251	4,916,640	22.0
1896	11	743,800	4,681	23,046,700	260	5,185,440	22.4
1897	26	410,600	4,707	23,457,300	265	5,422,960	23.1
1898	21	711,500	4,728	24,168,800	259	5,549,200	22.9
1899	32	643,150	4,760	24,811,950	268	5,704,880	22.9
1900	32	142,450	4,792	24,954,400	278	5,827,750	23.3
1901	12	511,900	4,804	25,466,300	296	5,949,750	23.3
1902	34	603,900	4,838	26,070,200	297	5,992,550	23.0
1903	33	718,280	4,871	26,788,480	357	6,373,600	23.8
1904	34	520,050	4,905	27,308,530	397	6,523,105	24
1905	40	891,000	4,945	28,199,530	398	7,076,215	25
1906	39	1,064,320	4,984	29,263,850	406	7,296,745	25
1907	29	824,325	5,013	30,088,175	410	7,528,455	25
1908	79	1,358,435	5,092	31,446,610	415	7,814,155	25
1909	28	900,875	5,120	32,347,485	419	8,270,795	25
1910	24	1,044,865	5,144	33,392,350	425	8,506,895	25.4
1911	44	1,192,950	5,188	34,585,300	430	8,857,490	25.6
1912	30	1,687,900	5,218	36,273,200	438	9,170,710	25.2
1884/1912	5,218	36,273,200					

II. Betriebsrechnung.

Einnahmen.

Jahrgang	Ver- sicherungs- bestand	Vereinnahmte Brandsteuer	Durch- schnitts- satz ‰	Verein- nahme Schatzungs- kosten	Brand- schaden- Rück- vergütungen	Zinsen	Total Einnahmen
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1884	6,181,200	2,080. 67	0.33	2,626. 50	—	—	4,707. 17
1885	9,098,466	9,518. 25	1.05	585. 50	—	{ 222. 71 Div. 3. 10 }	10,329. 56
1886	10,883,366	12,365. 19	1.14	396. —	64. —	647. 27	13,472. 46
1887	12,533,566	13,871. 95	1.11	371. 50	123. 08	1,004. 66	15,371. 19
1888	14,128,016	15,570. 60	1.10	387. —	25. 30	1,384. 95	17,367. 85
1889	15,845,666	17,340. 41	1.09	309. —	—	1,873. 89	19,523. 30
1890	17,443,533	19,187. 93	1.10	384. 50	—	2,304. 61	21,877. 04
1891	18,513,133	20,379. 22	1.10	229. 50	—	2,480. 92	23,089. 64
1892	19,652,733	21,737. 37	1.10	306. —	9,138. 70	3,118. 96	34,301. 03
1893	21,398,800	23,116. 59	1.08	367. 50	24. —	3,758. 82	27,266. 91
1894	22,112,650	24,440. 74	1.10	194. 20	3,707. 90	3,799. 37	32,142. 21
1895	22,302,900	24,753. 78	1.11	105. 50	—	4,270. 95	29,130. 23
1896	23,046,700	25,188. 94	1.09	152. 50	2,400. —	4,678. 59	32,420. 03
1897	23,457,300	26,247. 83	1.12	186. 50	2,160. —	5,334. 76	33,929. 09
1898	24,168,800	26,669. 13	1.11	260. 50	—	6,622. 16	33,551. 79
1899	24,811,950	26,954. 31	1.09	273. —	500. —	7,624. 90	35,352. 21
1900	24,954,400	27,241. 34	1.09	107. 50	—	9,057. 44	36,406. 28
1901	25,466,300	27,679. 94	1.09	173. —	52. —	9,531. 23	37,436. 17
1902	26,070,200	29,384. 84	1.13	140. 50	—	10,603. 02	40,128. 36
1903	26,788,480	30,646. 58	1.14	138. —	25,640. —	11,168. 92	67,593. 50
1904	27,308,530	31,183. 54	1.14	158. —	250. —	12,179. 10	43,770. 64
1905	28,199,530	31,850. 38	1.13	187. 50	—	13,323. 54	45,361. 42
1906	29,263,850	32,644. 56	1.12	157. 50	—	14,837. 23	47,639. 29
1907	30,088,175	33,688. 52	1.12	166. —	571. 45	16,729. 95	51,155. 92
1908	31,446,610	34,454. 18	1.10	177. —	—	17,784. 02	52,415. 20
1909	32,347,485	35,698. 44	1.10	159. 50	—	19,443. 84	55,301. 78
1910	33,392,350	37,245. 83	1.11	143. —	—	21,107. 01	58,495. 84
1911	34,585,300	38,345. 22	1.11	180. —	21,215. —	22,771. 55	82,511. 77
1912	36,273,200	39,731. 36	1.10	460. 50	587. 90	24,257. 32	65,037. 08
1884/1912		739,217. 64		9,483. 20	66,459. 33	251,921. 69 Div. 3. 10	1,067,084. 96

II. Betriebsrechnung.

Aus-

Jahrgang	Brandschaden- vergütungen	Bezahlte Rück- versicherungs- prämie	Beiträge ans Löschwesen	Feuer- polizeiliche Untersuchungen	Brandsteuer- Inkassogebühr	Bezahlte Gebäude- schätzungs- kosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1884	—	—	—	—	94. 07	2,589. 50
1885	—	837. 12	—	—	201. 94	721. 58
1886	872. —	1,761. 45	—	—	255. 43	459. 70
1887	323. 08	1,995. 98	—	—	304. 09	537. 95
1888	38. 60	2,447. 95	—	—	339. 10	343. 80
1889	20. —	2,792. 34	—	—	369. 58	313. 70
1890	7,366. 05	2,484. 09	*) 2,500. —	—	409. 61	410. 45
1891	29. —	2,762. 84	—	—	429. 25	239. 10
1892	12,494. 80	3,166. 99	709. 15	—	461. 52	323. 35
1893	2,530. —	3,475. 55	*) 6,000. —	—	489. 64	473. 50
1894	14,284. 70	3,872. 45	—	—	513. 71	336. 80
1895	4,148. 55	3,985. 80	—	—	516. 18	251. 80
1896	6,760. —	4,212. 91	100. —	—	529. 82	553. 70
1897	2,808. 30	4,282. 50	3,100. —	—	549. 62	399. 85
1898	4,066. —	4,483. —	585. —	—	558. 59	369. 50
1899	6,542. 75	4,434. 85	650. 90	—	561. 64	715. 25
1900	18,175. —	4,581. 35	304. 10	—	561. 54	374. 25
1901	220. —	4,740. 60	57. —	—	557. 06	379. 75
1902	3,420. —	4,755. 10	3,082. —	—	616. 50	636. 75
1903	34,975. --	5,647. 45	3,004. 80	110. 95	637. 60	531. 10
1904	791. --	5,796. 60	3,404. 08	109. 70	645. 32	639. 95
1905	130. —	6,629. 20	4,200. —	155. 80	662. 25	612. 70
1906	440. —	6,957. 15	2,058. 65	250. 20	677. 54	590. 20
1907	13,444. 30	7,131. 25	1,915. 15	132. —	691. 08	1,719. 70
1908	9,368. 40	7,339. 65	3,198. 24	119. —	714. 60	845. —
1909	89. 30	7,561. 65	1,445. 56	122. —	717. 15	1,012. —
1910	13,335. —	7,169. 95	1,185. 88	247. 40	765. 77	1,008. 40
1911	40,406. —	7,436. 10	2,214. 31	118. 50	796. 50	874. 77
1912	764. 85	7,723. 85	1,795. 66	250. —	823. 78	1,342. 48
1884/1912	197,842. 68	130,465. 72	33,010. 48 *) 8,500. —	1,615. 55	15,450. 48	19,606. 58

**gaben.**

**III. Reservefond.**

Honorar der Ver- waltungs- kommission	Bureau- und diverse Auslagen	Total Ausgaben	Zuweisung an Reservefond	Bestand des Reservefonds Ende des Jahres	Bemerkungen
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1,141	182. 60	4,007. 17	700. —	700. —	
1,236	161. 22	3,157. 86	7,171. 70	7,871. 70	
958	202. 26	4,508. 84	8,963. 62	16,835. 32	
1,017	56. 46	4,234. 56	11,136. 63	27,971. 95	
1,001	188. 07	4,358. 52	13,009. 33	40,981. 28	
1,001	85. 87	4,582. 49	14,940. 81	55,922. 09	
995	67. 80	11,733. —	10,144. 04	66,066. 13	*) Für Hydrantenanlagen in Form von Darleihen zu reduziertem Zinsfuss an Gemeinde Beckenried Fr. 2500 und an Gemeinde Stans Fr. 6000.
985	59. 85	4,505. 04	18,584. 60	84,650. 73	
991	66. 35	18,213. 16	16,087. 87	100,738. 60	
987	82. 60	8,038. 29	19,228. 62	119,967. 22	
982	141. 35	20,131. 01	12,011. 20	131,978. 42	
966	80. —	9,948. 33	19,181. 90	151,160. 32	
977	68. 80	13,202. 23	19,217. 80	170,378. 12	
971	142. 60	12,253. 87	21,675. 22	192,053. 34	
953	46. 45	11,061. 54	22,490. 25	214,543. 59	
960	56. 59	13,921. 98	21,430. 23	235,973. 82	
969	121. 86	25,087. 10	11,319. 18	247,293. —	
1,105	173. 61	7,233. 02	30,203. 15	277,496. 15	
976	267. 50	13,753. 85	26,374. 51	303,870. 66	
1,043	422. 75	46,372. 65	21,220. 85	325,091. 51	
971	311. 77	12,669. 42	31,101. 22	356,192. 73	
960	222. 16	13,572. 11	31,789. 31	387,982. 04	
1,025	264. 54	12,263. 28	35,376. 01	423,358. 05	
990	276. —	26,299. 48	24,856. 44	448,214. 49	
983	239. 45	22,807. 34	29,607. 86	477,822. 35	
1,002	305. 95	12,255. 61	43,046. 17	520,868. 52	
1,130	305. 12	25,147. 52	33,348. 32	554,216. 84	
1,144	339. 10	53,329. 28	29,182. 49	583,399. 33	
1,192	332. 45	14,225. 07	50,812. 01	634,211. 34	
29,611	5,271. 13	432,873. 62	634,211. 34		

### Beteiligung der Rückversicherung an den Brandschäden.

Jahrgang	Versicherungs- Bestand Ende des Jahres	Brand- fälle	Zahl der be- troffenen Gebäude	Brandschaden- Vergütung	Rück- versicherungs- Bestand	Bezahlte Rück- versicherungs- prämie	Schadenanteile der Rück- versicherung
	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	
1884	6,181,200	0	0	—	—	—	—
1885	9,098,466	0	0	—	1,397,733	837. 12	—
1886	10,883,366	3	3	872. —	1,674,973	1,761. 45	64. —
1887	12,533,566	2	2	323. 08	2,087,053	1,995. 98	—
1888	14,128,016	2	2	38. 60	2,493,693	2,447. 95	25. 30
1889	15,845,666	1	1	20. —	2,975,693	2,792. 34	—
1890	17,443,533	4	6	7,366. 05	3,418,826	2,484. 09	—
1891	18,513,133	2	2	29. —	3,681,626	2,762. 84	—
1892	19,652,733	5	5	12,494. 80	4,081,066	3,166. 99	9,138. 70
1893	21,398,800	2	2	2,530. —	4,711,040	3,475. 55	24. —
1894	22,112,650	6	6	14,284. 70	4,835,240	3,872. 45	3,707. 90
1895	22,302,900	8	9	4,148. 55	4,916,640	3,985. 80	—
1896	23,046,700	4	5	6,760. —	5,185,440	4,212. 91	2,400. —
1897	23,457,300	7	7	2,808. 30	5,422,960	4,282. 50	2,160. —
1898	24,168,800	2	2	4,066. —	5,549,200	4,483. —	—
1899	24,811,950	12	12	6,542. 75	5,704,880	4,434. 85	—
1900	24,954,400	6	6	18,175. —	5,827,750	4,581. 35	—
1901	25,466,300	3	3	220. —	5,949,750	4,740. 60	52. —
1902	26,070,200	6	6	3,420. —	5,992,550	4,755. 10	—
1903	26,788,480	3	10	34,975. —	6,373,600	5,647. 45	25,640. —
1904	27,308,530	6	6	791. —	6,523,105	5,796. 60	250. —
1905	28,199,530	3	3	130. —	7,076,215	6,629. 20	—
1906	29,263,850	1	1	440. —	7,296,745	6,957. 15	—
1907	30,088,175	6	9	13,444. 30	7,528,455	7,131. 25	571. 45
1908	31,446,610	7	7	9,368. 40	7,814,155	7,339. 65	—
1909	32,347,485	3	3	89. 30	8,270,795	7,561. 65	—
1910	33,392,350	6	7	13,335. —	8,506,895	7,169. 95	—
1911	34,585,300	6	10	40,406. —	8,857,490	7,436. 10	21,215. —
1912	36,273,200	3	3	764. 85	9,170,710	7,723. 85	587. 90
1884/1912		119	138	197,842. 68		130,465. 72	65,836. 25



# Sterblichkeit im Kanton Nidwalden infolge von Tuberkulose.

Nach Geschlecht, Beruf und sanitarischem Verhältnissen.

Berufsklassen	Gesamtzahl der Sterbefälle								Summe der Sterbefälle				Sanitarische Verhältnisse			
	A. Lungen-tuberkulose				B. Andere tuber-kulose Krankheiten				M.	W.	Total	%	Davon			
	M.	W.	Daron unter 15 Jahren		M.	W.	Daron unter 15 Jahren						H	A	E	T
			M.	W.			M.	W.								
A. a) Bergbau, Ausbeutung der toten Erdrinde	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	0.3	—	—	—	—
b) Landwirtschaft, Viehzucht. . . . .	19	16	4	7	15	17	6	11	34	33	67	22.0	8	2	1	1
c) Forstwirtschaft. . . . .	2	1	1	1	1	2	1	2	3	3	6	2.0	—	—	—	1
B. a) Herstellung von Nahrungs- und Genuss-mitteln. . . . .	2	2	—	1	—	1	—	1	2	3	5	1.6	—	—	—	—
b) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe .	10	10	1	5	4	4	3	—	14	14	28	9.2	1	1	—	—
c) Herstellung und Bearbeitung von Bau-stoffen; Bauten und Einrichtungen von Wohnungen . . . . .	12	4	1	1	3	6	2	5	15	10	25	8.2	5	1	—	1
d) Herstellung von Gespinsten u. Geweben	1	6	1	—	1	—	1	—	2	6	8	2.6	1	—	—	1
e) Herstellung und Verarbeitung von Pa-pier, Leder etc. . . . .	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	2	0.7	—	—	—	—
f) Herstellung chemischer Produkte, exklu-sive Nahrungsmittel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Bearbeitung von Metallen, Maschinen und Werkzeugen . . . . .	5	1	—	1	2	2	2	1	7	3	10	3.3	1	1	—	—
h) Polygraphische Gewerbe . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0.3	—	—	—	—
C. Handel . . . . .	14	6	—	1	4	2	1	1	18	8	26	8.5	1	—	1	1
D. Verkehr . . . . .	2	2	—	2	3	3	1	3	5	5	10	3.3	3	—	—	—
E. a) Öffentliche Verwaltung . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	0.7	1	1	—	—
b) Rechtsbeistand, Interessenvertretung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Gesundheits- und Krankenpflege . .	—	1	—	—	1	1	—	1	1	2	3	0.9	—	—	—	—
d) Unterricht und Erziehung . . . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2	0.7	—	—	—	—
e) Seelsorge und Kirchendienst . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	0.7	—	—	—	—
f) Andere freie Berufe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Künste . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0.3	—	—	—	—
F. Persönliche Dienste . . . . .	5	15	1	1	1	5	—	—	6	20	26	8.5	5	1	—	2
G. Nicht in erkennbarem Verhältnis zu einem Berufe stehend:																
Rentner, Privatier . . . . .	2	5	—	—	—	2	—	—	2	7	9	3.0	1	—	—	—
Studenten, Lehrlinge (ohne andere Angabe)	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	0.7	—	—	1	—
Hausfrauen (ohne weitere Angabe). . .	—	29	—	—	—	9	—	—	—	38	38	12.4	7	1	1	—
Anstaltspfleglinge (ohne weitere Angabe).	7	4	—	—	—	1	—	—	7	5	12	3.9	1	1	—	—
Ungenügende Angaben . . . . .	1	8	—	—	2	8	—	1	3	16	19	6.2	3	—	—	1
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>111</b>	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>38</b>	<b>66</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>128</b>	<b>177</b>	<b>305</b>	<b>100.0</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>8</b>

H = Mangelhafte hygienische Wohnverhältnisse.  
A = Alkohol konsumierend.

E = Erbliche Belastung.  
T = Sterbefälle infolge von Tuberkulose in der Familie.

Bellage Nr. 4.

## Die Krankenkasse des Arbeitervereins von Nidwalden.

Mitteilung von M. Gut, Sekundarlehrer.

Jahr	Mitglieder	Schenkungen	Vermögen	Kranke	Krankheitstage	Krankengeld	Jahr
		Fr.	Fr.			Fr.	
1881	77	200. —	1,000. 06	6	58	69. 60	1881
1882	95	—	1,224. 47	14	291	349. 20	1882
1883	126	10. —	1,677. 69	13	228	273. 60	1883
1884	128	200. —	2,111. 93	16	377	452. 40	1884
1885	128	—	2,274. 28	22	486	583. 20	1885
1886	132	300. —	2,788. 84	20	474	568. 80	1886
1887	145	100. —	2,917. 38	24	688	825. 60	1887
1888	160	—	3,238. 19	20	503	603. 60	1888
1889	161	—	3,386. 48	27	685	822. —	1889
1890	190	—	3,231. 59	38	782	938. 40	1890
1891	191	—	3,641. 06	30	620	744. —	1891
1892	210	50. —	4,019. 84	35	752	902. 40	1892
1893	205	—	4,525. 25	28	575	690. —	1893
1894	227	205. —	5,016. 74	36	934	1,120. 80	1894
1895	240	214. 28	5,630. 71	27	894	1,072. 80	1895
1896	256	—	6,137. 78	40	850	1,020. —	1896
1897	255	—	6,573. 31	40	869	1,042. 80	1897
1898	249	—	6,929. 53	34	810	972. —	1898
1899	225	—	7,254. 69	37	860	1,032. —	1899
1900	216	—	7,341. 06	43	1,074	1,288. 80	1900
1901	231	—	7,931. —	27	688	825. 60	1901
1902	233	100. —	8,327. 43	38	949	1,138. 80	1902
1903	233	—	8,535. 53	34	1,040	1,248. —	1903
1904	237	—	9,031. 73	29	803	964. 30	1904
1905	239	—	8,873. 65	40	1,405	1,686. —	1905
1906	237	—	8,829. 57	47	1,270	1,534. —	1906
1907	231	100. —	9,060. 30	34	1,110	1,332. —	1907
1908	237	100. —	9,434. 67	35	1,024 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,249. 40	1908
1909	237	—	9,552. 64	41	1,132 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,369. —	1909
1910	242	—	10,278. 26	29	686	823. 20	1910
1911	243	—	10,893. 29	32	808 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	969. 90	1911
1912	244	—	11,325. 06	38	978 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,175. 20	1912
Total	.	1,579. 28	.	.	24,704 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	29,687. 40	

Beilage Nr. 5.

## Die pädagogischen Rekrutenprüfungen von Nidwalden im Vergleich mit den Durchschnittsnoten sämtlicher Schweizer Rekruten.

Mitteilung von M. Gut, Sekundarlehrer.

Nidwalden						Schweiz						Notensumme
Jahr	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde	Durchschnitt	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde	Durchschnitt	Jahr	
1875	2.51	2.97	2.60	3.45	2.88	1.88	2.20	1.97	2.56	2.15	1875	1.00
1876	2.22	2.88	2.43	3.33	2.70	1.94	2.31	2.09	2.70	2.26	1876	1.10
1877	1.94	2.35	1.83	2.89	2.25	1.88	2.26	2.15	2.68	2.24	1877	1.20
1878	2.06	2.57	2.15	2.87	2.41	1.91	2.27	2.11	2.68	2.23	1878	1.30
1879	1.70	2.44	1.98	2.57	2.17	1.79	2.19	2.04	2.56	2.15	1879	1.40
1880	2.95	3.00	2.77	3.47	3.05	2.15	2.56	2.39	2.95	2.51	1880	1.50
1881	2.69	3.49	3.09	3.44	3.18	2.18	2.68	2.44	2.99	2.57	1881	1.60
1882	2.42	3.11	2.32	3.22	2.77	2.24	2.71	2.50	3.15	2.65	1882	1.70
1883	2.68	2.92	2.65	3.00	2.81	2.19	2.63	2.39	3.08	2.57	1883	1.80
1884	2.46	2.95	2.58	3.05	2.76	2.13	2.63	2.48	3.05	2.57	1884	1.90
1885	2.52	3.00	2.41	2.87	2.70	2.13	2.54	2.42	2.97	2.52	1885	2.00
1886	2.33	2.82	2.45	2.68	2.57	2.11	2.57	2.42	2.93	2.51	1886	2.10
1887	2.11	2.67	2.31	2.49	2.39	2.00	2.45	2.29	2.80	2.38	1887	2.20
1888	2.18	2.63	2.33	2.36	2.37	2.03	2.46	2.37	2.74	2.40	1888	2.30
1889	2.19	2.75	2.58	2.32	2.46	1.94	2.41	2.40	2.67	2.35	1889	2.40
1890	2.10	2.63	2.37	2.65	2.44	1.92	2.41	2.31	2.71	2.34	1890	2.50
1891	1.77	2.41	2.14	2.55	2.22	1.83	2.35	2.18	2.61	2.34	1891	2.60
1892	1.98	2.64	2.35	2.62	2.37	1.82	2.30	2.21	2.58	2.23	1892	2.70
1893	1.79	2.51	2.15	2.51	2.24	1.75	2.33	2.10	2.55	2.18	1893	2.80
1894	1.84	2.43	2.21	2.61	2.27	1.78	2.29	2.12	2.55	2.19	1894	2.90
1895	1.84	2.55	1.90	2.41	2.18	1.76	2.28	2.13	2.55	2.18	1895	3.00
1896	1.96	2.55	2.33	2.53	2.34	1.72	2.22	2.12	2.51	2.14	1896	3.10
1897	1.94	2.59	2.21	2.55	2.32	1.72	2.16	2.03	2.46	2.09	1897	3.20
1898	1.90	2.39	2.22	2.62	2.28	1.65	2.13	2.02	2.42	2.06	1898	3.30
1899	1.83	2.50	2.10	2.58	2.25	1.67	2.14	2.01	2.42	2.06	1899	3.40
1900	1.85	2.50	1.79	2.20	1.97	1.66	2.10	2.05	2.39	2.05	1900	3.50
1901	1.87	2.45	2.14	2.50	2.24	1.62	2.06	1.97	2.33	1.99	1901	3.60
1902	1.53	1.97	1.87	2.02	1.85	1.60	2.03	2.01	2.31	1.99	1902	3.70
1903	1.64	2.25	2.23	2.45	2.14	1.61	2.01	2.02	2.29	1.98	1903	3.80
1904	1.60	2.16	2.13	2.28	2.04	1.58	1.98	1.99	2.27	1.96	1904	3.90
1905	1.60	2.19	1.92	2.24	1.99	1.54	1.94	1.91	2.22	1.98	1905	4.00
1906	1.75	2.32	2.14	2.38	2.15	1.53	1.92	1.88	2.19	1.88	1906	
1907	1.43	2.07	1.84	2.16	1.87	1.50	1.87	1.82	2.13	1.83	1907	
1908	1.39	1.82	1.82	1.98	1.75	1.50	1.86	1.85	2.13	1.84	1908	
1909	1.42	1.86	1.75	1.93	1.74	1.51	1.85	1.86	2.15	1.84	1909	
1910	1.48	1.84	1.71	2.00	1.76	1.51	1.87	1.87	2.18	1.86	1910	
1911	1.45	1.88	1.76	1.96	1.76	1.50	1.86	1.82	2.14	1.83	1911	

## Über Belastung, Entlastung und Mehrbelastung des Nidwaldnischen Grundbesitzes in den letzten 23 Jahren, vom 1. Januar 1890 bis 1. Januar 1913.

Mitgeteilt von Ferd. Niederberger, Amtsnotar.

Für einen grössern Zeitraum, den wir ursprünglich behandeln wollten, fehlte in Anbetracht der ganz bedeutenden, damit verbundenen Ausrechnungen und Zusammenstellungen die nötige Zeit.

In unserm Bericht über den Stand der Hypotheken auf Beginn des neuen schweizerischen Zivilrechts (1. Januar 1912) ist die Gesamtsumme angegeben auf . . . . . Fr. 41,248,518. 23

Rechnet man dazu das verflossene	
Jahr 1912 (Belastung Fr. 641,050,	
Entlastung Fr. 113,716.94) mit	
einer Mehrbelastung von . . .	527,333. 06

so ergibt sich auf Beginn des laufenden Jahres 1913 ein totaler Hypothekenbestand von . . . Fr. 41,775,851. 29

Es böte sich da ein reiches Feld für statistische und nationalökonomische Betrachtungen und Vergleiche.

Der Zeitraum von 1890 bis 1913, also 23 Jahre zusammen, ergibt, wie Sie aus Tabelle V ersehen, eine Mehrbelastung von Fr. 14,528,728. 43. Es geht daraus die eigentümliche, scheinbar beunruhigende Tatsache hervor, dass nahezu der dritte Teil sämtlicher Hypotheken in den letzten 23 Jahren entstanden ist.

Den Ursachen der *Bodenverschuldung* (Erbe, Aussteuern, Güterkäufe, unbeschränkte Hypothekarfreiheit), wie sie in dem Bericht des Herrn Regierungsrat Al. Flüeler vom Jahre 1894 (Landwirtschaftliches Jahrbuch VIII) angeführt sind, reihte sich indessen noch ein weiterer mächtiger Faktor an; das ist die Entwicklung der Fremden-, Bau- und Baumaterialienindustrie, welche grosse Kapitalien in Anspruch nahm und daher auch eine bedeutende Vermehrung der Hypotheken zur Folge hatte.

Es ist indessen nicht zu vergessen, dass der Mehrbelastung von Grund und Boden in den letzten Jahr-

zehnten auch ein bedeutender *Wertzuwachs des Grundbesitzes* gegenübersteht.

So ist einzig aus den letzten 2 Jahren 1911 und 1912 eine Erhöhung des *versicherten Gebäudewertes* um Fr. 1,192,950 zu verzeichnen. Der Wert der versicherten Gebäude beträgt auf 31. Dezember 1912 laut dem neuesten Berichte der kantonalen Brandversicherungsanstalt Fr. 34,585,300, während er auf Ende Dezember 1910 nur Fr. 33,392,350 verzeigte. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass diese Versicherungssumme nur  $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$  des wirklichen Gebäudewertes repräsentiert (für den Rest wird der Eigentümer als Selbstversicherer betrachtet), und dass noch eine ganze Kategorie, allerdings minderwertiger Gebäude, dem Versicherungszwange nicht unterliegt.

Entsprechend hat sich in den letzten 20 Jahren auch *die amtliche Güterschätzung* erhöht, welche in gleicher Weise wie die Brandschätzung für die Gebäude zirka  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  des wahren Güterwertes darstellt und auf Ende Dezember 1911 Fr. 47,344,380 betrug. Die Summe der letzten amtlichen Güterschätzung vom Jahre 1900 und seitherige Neuschätzungen übersteigen die Summe der Güterschätzung vom Jahre 1870 jedenfalls um mehr als den Betrag der seitherigen Mehrbelastung. Da unsere Zeit, die wir statistischen Erhebungen widmen können, sehr beschränkt ist, konnten wir darüber keine genaue Zusammenstellung machen.

Dagegen haben wir gegenwärtig eine grössere statistische Arbeit in Behandlung, die jedenfalls längere Zeit in Anspruch nimmt. Es ist die Zusammenstellung *der alten Gülten* (Pfund-, Kronen- und Gulden-Gülten) *auf jeder einzelnen Liegenschaft* des Kantons, mit *Angabe des ältesten Gültedatums und der Gutsbesitzer*, soweit sie sich aus der Gutsbelastung ergeben.

Wir hoffen, dass seinerzeit diese Arbeit für jene, welche der Geschichte und Entwicklung unseres Landes mit offenem Auge folgen, einiges Interesse bieten wird.

**Hypothekarische Belastung des Grundbesitzes in Nidwalden im Zeitraum von 1890—1912 (inkl.).**  
**Bezirksgemeinden.**

<b>Jahr</b>	<b>Stans</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>Ennetmoos</b>	<b>Dallenwil</b>	<b>Stansstaad</b>	<b>Buochs</b>	<b>Ennetbürgen</b>	<b>Wolfenschiessen</b>	<b>Beckenried</b>	<b>Hergiswil</b>	<b>Emmetten</b>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1890	76,100. —	99,670. —	40,180. —	46,030	125,214. 28	38,860	68,200. —	48,860. —	43,600	39,580	58,900
1891	113,440. —	39,950. —	56,500. —	18,150	71,700. —	66,200	33,100. —	55,250. —	46,590	38,960	21,670
1892	36,885. —	48,700. —	35,380. —	6,400	669,200. —	37,200	49,900. —	37,400. —	27,050	20,400	12,930
1893	51,450. —	41,150. —	83,265. —	16,600	128,140. —	55,211	24,495. —	16,900. —	29,000	6,500	15,000
1894	204,763. 56	22,380. —	15,070. —	22,200	36,650. —	88,900	48,740. —	47,590. —	53,750	58,050	7,700
1895	123,440. —	26,050. —	21,150. —	35,200	1,005,178. 54	50,140	64,827. 44	64,235. —	46,450	64,660	16,300
1896	161,017. —	33,860. —	25,428. —	13,900	40,900. —	21,200	27,410. —	60,760. —	53,300	38,487	9,850
1897	135,439. —	27,590. —	49,700. —	16,700	154,200. —	127,460	52,290. —	21,000. —	391,000	32,500	541,000
1898	142,895. —	102,800. —	54,201. 90	33,510	24,010. —	89,234	100,950. —	101,840. —	80,310	84,400	45,150
1899	104,404. —	30,334. 95	39,650. —	33,070	114,800. —	90,130	68,200. —	140,300. —	390,000	49,500	6,305
1900	156,074. 50	84,660. —	40,300. —	59,150	64,060. —	121,131	52,950. —	40,570. —	148,800	135,120	38,500
1901	119,300. —	27,200. —	8,500. —	2,100	101,000. —	116,520	24,000. —	43,000. —	143,980	47,000	15,100
1902	150,040. 47	34,300. —	46,300. —	5,500	73,450. —	69,400	526,700. —	49,200. —	118,350	87,100	21,450
1903	60,300. —	69,100. —	4,600. —	23,950	20,640. —	115,240	3,800. —	75,000. —	172,300	56,900	14,500
1904	125,900. —	27,300. —	14,800. —	43,500	714,850. —	89,500	31,000. —	67,600. —	34,000	63,600	19,500
1905	89,890. —	58,200. —	3,000. —	6,980	116,750. —	50,600	113,900. —	74,068. 50	37,300	78,100	11,500
1906	138,790. —	57,520. —	56,000. —	11,100	155,100. —	82,900	165,900. —	109,700. —	76,440	123,360	11,500
1907	252,490. —	58,700. —	18,900. —	21,000	235,272. —	120,600	119,200. —	128,270. —	145,450	214,500	138,300
1908	226,800. —	58,400. —	121,090. —	24,200	646,100. —	60,100	12,800. —	145,850. —	50,300	196,000	21,300
1909	186,472. —	127,145. —	27,350. —	7,700	133,100. —	70,200	44,900. —	56,474. —	17,100	145,628	23,000
1910	81,100. —	99,000. —	5,000. —	40,300	55,600. —	82,500	14,300. —	71,250. —	54,400	249,200	18,050
1911	117,700. —	63,600. —	64,100. —	15,900	64,400. —	131,100	163,400. —	56,550. —	156,400	236,300	17,980
1912	124,150. —	7,300. —	31,900. —	34,700	66,300. —	66,300	28,800. —	35,700. —	58,900	168,600	18,400
Total	2,981,840. 53	1,244,909. 95	862,364. 90	537,840	4,816,414. 82	1,840,626	1,844,762. 44	1,540,867. 50	2,374,770	2,239,445	1,103,885

**Entlastung von Hypotheken in Nidwalden, 1908—1912 (inkl.).**  
**Bezirksgemeinden.**

<b>Jahr</b>	<b>Stans</b>	<b>Oberdorf</b>	<b>Ennetmoos</b>	<b>Dallenwil</b>	<b>Stansstaad</b>	<b>Buochs</b>	<b>Ennetbürgen</b>	<b>Wolfenschiessen</b>	<b>Beckenried</b>	<b>Hergiswil</b>	<b>Emmetten</b>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1890	59,919. 14	34,031. 42	4,850. —	5,228. 57	29,983. 41	3,000. —	11,240. —	35,303. —	40,126. 43	42,320. 95	2,900. —
1891	38,003. 32	13,520. —	1,100. —	830. —	10,868. 86	7,000. —	7,300. —	7,165. 92	8,764. 29	13,042. 60	11,897. —
1892	9,734. 82	4,253. 28	10,680. —	868. —	70,000. —	2,527. 14	6,250. —	3,530. —	20,040. —	5,900. —	—
1893	33,135. —	16,436. —	12,800. —	13,753. 78	10,150. —	18,555. —	16,150. —	1,860. —	6,871. 41	4,160. —	1,752. 38
1894	34,315. —	8,230. —	23,471. —	6,500. —	24,070. —	24,693. 81	1,400. —	13,014. —	18,795. —	23,510. 46	—
1895	40,758. 09	7,871. 42	27,226. —	24,472. —	1,213,267. 31	—	13,660. —	8,070. —	9,200. —	39,848. —	1,000. —
1896	15,903. 80	7,200. —	17,727. 67	3,800. —	14,284. 13	188,900. —	200. —	5,700. —	33,461. 97	11,300. —	4,046. 49
1897	48,331. 28	4,400. —	—	3,360. —	6,098. 54	15,660. —	—	13,678. —	167,346. 97	17,130. —	435,181. 95
1898	46,501. —	59,150. —	4,975. 85	700. —	650. —	4,553. 29	400. —	20,880. —	20,174. 55	6,800. —	—
1899	12,844. 28	10,320. 45	11,890. —	4,200. —	4,542. 74	5,000. —	3,000. —	13,010. —	246,156. 70	760. —	3,650. —
1900	12,902. 35	22,743. 92	15,498. —	1,800. —	11,200. —	19,320. —	5,000. —	8,400. —	15,887. 14	5,140. —	35,183. —
1901	37,550. —	1,907. 50	21,900. 87	10,003. 57	189,371. 42	—	11,977. 44	12,200. —	11,119. —	13,692. 85	29,776. 38
1902	46,845. 81	5,830. 42	11,580. —	21,075. 66	16,629. 97	19,200. —	1,000. —	7,581. 42	23,081. 42	8,250. —	21,196. 32
1903	19,751. 61	16,024. 71	39,744. 13	7,342. —	8,450. —	18,900. 99	—	12,830. —	96,821. 43	5,500. —	16,142. —
1904	67,152. 03	6,266. 40	1,163. 50	860. —	131,980. —	8,358. 57	500,000. —	1,870. —	18,197. 14	26,330. —	16,400. —
1905	54,169. 86	4,800. —	20,300. —	1,300. —	10,959. 45	1,342. 57	4,400. —	6,874. —	12,279. 04	8,200. —	15,800. —
1906	24,865. 71	3,800. —	22,200. —	3,500. —	17,973. 60	20,000. —	18,319. 17	17,900. —	23,451. 94	22,920. —	—
1907	12,370. 26	1,870. —	5,800. —	—	61,829. —	7,200. —	48,500. —	3,714. 28	25,908. 56	44,071. 42	15,800. —
1908	8,460. —	10,400. —	54,010. —	—	21,942. 83	2,340. —	14,425. —	19,711. 49	25,800. —	93,900. —	41,250. —
1909	22,280. —	34,204. 28	500. —	600. —	6,720. —	5,935. 69	17,000. —	12,122. 96	2,837. 13	27,298. 57	5,400. —
1910	30,482. —	5,000. —	200. 86	—	1,300. —	20,531. 99	—	5,100. —	8,214. 28	34,386. —	54,630. 20
1911	14,500. —	1,335. —	29,649. 97	—	1,500. —	4,250. —	—	16,199. 99	90,178. 53	24,663. 58	25,629. 15
1912	4,950. —	4,850. —	5,000. —	590. —	2,535. 71	3,644. 93	5,000. —	10,234. —	2,500. —	73,983. 73	428. 57
<b>Total</b>	<b>695,725. 36</b>	<b>284,444. 80</b>	<b>342,267. 85</b>	<b>110,783. 58</b>	<b>1,866,306. 97</b>	<b>400,913. 98</b>	<b>685,221. 61</b>	<b>254,949. 06</b>	<b>927,212. 90</b>	<b>553,108. 16</b>	<b>738,063. 44</b>

**Zusammenzug.**

**Belastung und Entlastung von nidwaldnischem Grundbesitz, 1890—1912 (23 Jahre).**

Bezirksgemeinde	Belastung	Entlastung	Mehrbelastung
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Stans . . .	2,981,840. 53	695,725. 36	2,286,115. 17
2. Oberdorf . .	1,244,909. 95	284,444. 80	960,465. 15
3. Ennetmoos . .	862,364. 90	342,267. 85	520,097. 05
4. Dallenwil . .	537,840. —	110,788. 58	427,056. 42
5. Stansstad . .	4,816,414. 82	1,866,306. 97	2,950,107. 85
6. Buochs . . .	1,840,626. —	400,913. 98	1,439,712. 02
7. Ennetbürgen .	1,844,762. 44	685,221. 61	1,159,540. 83
8. Wolfenschiessen	1,540,867. 50	254,949. 06	1,285,918. 44
9. Beckenried . .	2,374,770. —	927,212. 90	1,447,557. 10
10. Hergiswil . .	2,239,445. —	553,108. 16	1,686,336. 84
11. Emmetten . .	1,103,885. —	738,063. 44	365,821. 56
<b>Total</b>	<b>21,387,726. 14</b>	<b>6,858,997. 71</b>	<b>14,528,728. 43</b>

**Bericht**

über die

**Güldenbereinigung, Güterschätzung und Belastung des Grundeigentums auf Ende des Jahres 1911, Brandschätzung und Steuerkapital.**

**1. Güldenbereinigung.**

Dieselbe wurde im Zeitraume von 1885 bis 1910 durchgeführt in folgender Reihenfolge der Gemeinden: Stansstad, Ennetbürgen, Emmetten, Hergiswil, Wolfenschiessen, Dallenwil, Ennetmoos, Stans, Oberdorf, Buochs und Beckenried.

Gemeinde	Grundbücher	Eingereichte Titel	Seither neue Grundbücher infolge Teilung, Bauten etc.
Stansstad . . .	227	4,260	52
Ennetbürgen . .	293	4,544	56
Emmetten . . .	348	2,644	20
Hergiswil . . .	176	3,611	74
Wolfenschiessen	483	8,105	42
Dallenwil . . .	210	4,664	16
Ennetmoos . . .	299	5,050	11
Stans . . . . .	398	6,334	60
Oberdorf . . .	279	7,242	13
Buochs . . . . .	240	6,421	30
Beckenried . . .	486	5,169	4
<b>Total</b>	<b>3,439</b>	<b>58,044</b>	<b>378</b>

Grundbücher, ursprünglich . . .	3439
„ neue . . . . .	378
<b>Bestand auf 31. Dezember 1911</b>	<b>3817</b>

**2. Hypotheken.**

Bestand am 31. Dezember 1911:

	Fr.	Fr.
1. Stans . . . . .	5,680,472. 45	
2. Oberdorf . . . . .	1,977,592. 77	
Waltersberg . . . . .	808,987. 02	
Büren nid d. Bach	1,315,399. 41	
	<hr/>	4,101,979. 20
3. Ennetmoos . . . . .		2,576,146. 89
4. Dallenwil . . . . .	1,405,199. 66	
Wiesenberg . . . . .	862,945. 77	
	<hr/>	2,268,145. 43
5. Stansstad . . . . .	1,891,530. 03	
Obbürgen . . . . .	3,042,041. 76	
Kehrsiten . . . . .	568,991. 34	
	<hr/>	5,502,563. 13
6. Buochs . . . . .		4,374,143. 80
7. Ennetbürgen . . . . .		3,355,967. 31
8. Wolfenschiessen . . . . .	1,757,486. 81	
Alzeln . . . . .	1,376,957. 94	
Oberrickenbach . . . . .	711,781. 19	
Büren ob d. Bach	485,334. 17	
	<hr/>	4,331,560. 11
9. Beckenried . . . . .		3,726,001. 84
10. Hergiswil . . . . .		3,385,062. 40
11. Emmetten . . . . .		1,946,475. 67
<b>Total</b>		<b>41,248,518. 23</b>

Nummern

Die sämtlichen Grundbuchnummern betragen 3817  
Keine verzinslichen Hypotheken haften auf . 1333  
Somit verteilt sich obige Zinslast auf . . . 2484

Es ist aber zu bemerken, dass eine bedeutende Zahl von Grundeigentümern die auf ihren Gütern haftenden Hypotheken insgesamt oder zum grossen Teil selbst besitzen.

Da das neue Recht die Errichtung von Gülden nur innert einer amtlichen Schätzung erlaubt, so wurde die Freiheit des alten Rechtes vorwiegend gegen Schluss des abgelaufenen Jahres noch für Errichtung von Gülden benutzt, und zwar offenbar nur aus diesem Grunde, in folgenden Beträgen:

Bezirksgemeinde: Stans . . . . .	Fr. 31,000
Oberdorf . . . . .	„ 33,400
Ennetmoos . . . . .	„ 21,000
Dallenwil . . . . .	„ 9,300
<b>Übertrag</b>	<b>Fr. 94,700</b>

	Übertrag	Fr.	94,700
Bezirksgemeinde:	Stansstad . . .	„	34,000
	Buochs . . .	„	34,000
	Ennetbürgen . . .	„	134,500
	Wolfenschiessen . . .	„	29,600
	Beckenried . . .	„	38,500
	Hergiswil . . .	„	64,500
	Emmetten . . .	„	12,900
	Total	Fr.	442,700

Mit Einschluss dieser Gülden wurden im Jahre 1911 an Hypotheken errichtet . . . Fr. 1,132,705. 29  
 Von bestehenden Hypotheken wurden im Jahre 1911 gelöscht . . . „ 223,546. 22

Mehrbelastung Fr. 909,159. 07

Von dieser Summe wurden, wie aus obigem ersichtlich, nahezu die Hälfte einzig infolge der vom neuen Recht aufgestellten Schranke errichtet.

Seit dem 1. Januar 1912 bis dato wurden nur Schuldbriefe errichtet, die unsern bisherigen Versicherungen ähnlich sind. Bis das neue Recht etwas besser bekannt und eingelebt sein wird, wird die Grundbelastung schon der Einfachheit wegen vorwiegend in Schuldbriefen stattfinden, mit Ausnahme vielleicht von sogenannten Erbgülden, auf welche lt. Art. 624, 3 des ZGB die Vorschriften des neuen Güldenrechts über die Belastungsgrenze und die Haftung des Staates keine Anwendung finden. Sie müssen aber ausdrücklich als Erbgülden bezeichnet werden.

Die amtliche Güterschätzung betrug auf 31. Dezember 1911 mit Einschluss der Gemeinalpen:

Bezirksgemeinde	Fr.	Fr.	Kirchgemeinde	Fr.
1. Stans . . .		8,278,850	1. Stans . . .	21,663,825
2. Oberdorf . . .	1,783,500			
Waltersberg . . .	1,051,500			
Büren n. d. B. . .	1,434,600			
		4,269,600		
3. Ennetmoos . . .		2,839,850		
4. Dallenwil . . .	1,125,300			
Wiesenberg . . .	936,825			
		2,062,125		
5. Stansstad . . .	1,775,900			
Obbürgen . . .	1,580,000			
Kehrsiten . . .	857,500			
		4,213,400		
6. Buochs . . .		4,953,400	2. Buochs . . .	4,953,400
7. Ennetbürgen . . .		3,662,200	3. Ennetbürgen . . .	3,662,200
8. Wolfenschiessen . . .	2,458,950		4. Wolfenschiessen . . .	5,681,905
Alzeln . . .	1,786,650			
Oberrickenbach . . .	877,280			
Büren o. d. B. . .	559,025			
		5,681,905		
9. Beckenried . . .		4,885,200	5. Beckenried . . .	4,885,200
10. Hergiswil . . .		3,585,800	6. Hergiswil . . .	3,585,800
11. Emmetten . . .		2,912,050	7. Emmetten . . .	2,912,050
		47,344,380		47,344,380
	Total	47,344,380		

Die Verordnung über die Güterschätzung bestimmt in § 4: Vom *mittlern Verkaufswert* von Gebäuden, Liegenschaften und Privatalpen darf nicht weniger als  $\frac{1}{4}$  und nicht mehr als  $\frac{1}{3}$  in Abzug gebracht werden. Der Rest bildet die amtliche Güterschätzung. Es kam zwar auch schon vor, dass Liegenschaften, wenn sie ungelegen, schwierig zu bearbeiten oder mit schadhafte Gebäuden versehen waren, im Verkaufswerte, namentlich bei Zwangsversteigerung, den Wert der Güterschätzung nicht erreichten; dagegen kommt es häufig vor, dass Wohnungen, Wohnhäuser und Landgüter, namentlich wenn ein gangbares Gewerbe (Wirtschaft, Geschäft u. dgl.) damit verbunden ist oder verbunden werden kann, im Verkaufspreise den Güterschätzungswert um das Doppelte und Dreifache übersteigen. Eine Erhebung über die Güterschätzung der Gemeinalpen, welche für Bestand und Gedeihen der Landwirtschaft einen wesentlichen Faktor ausmachen, wie die wertvollen Alpen einiger Korporationen (Bürgergemeinden), die bei der Güterschätzung der letztern eingerechnet sind, ergibt für die Gemeinalpen:

Gemeinalp	Hütten	Rindern-Alpig	Güterschätzung
Arni, Alzeln . . . . .	10	228 $\frac{1}{2}$	223,650
Sinsgäu, Oberrickenbach . . . . .	8	203 $\frac{1}{2}$	156,850
Lutersee, Alzeln . . . . .	7	257 $\frac{1}{2}$	84,250
Trübensee, Alzeln . . . . .	10	428 $\frac{1}{2}$	138,550
Dürrenboden, Wiesenberg . . . . .	7	212 $\frac{3}{4}$	161,525
Bannalp, Oberrickenbach . . . . .	12	317 $\frac{3}{4}$	47,730
Steinalp, Büren ob d. Bach . . . . .	11	271 $\frac{1}{2}$	46,225
Kernalp, Wolfenschiessen . . . . .	7	171 $\frac{1}{2}$	24,150
Niederbauen, Emmetten . . . . .	7	224 $\frac{1}{4}$	167,650
	Total	79	2315 $\frac{3}{4}$
			1,050,580

Die Korporationsgüter (Land, Wälder, Alpen und Vermögen der Bürgergemeinden) sind zurzeit folgendermassen geschätzt:

Korporation	Güterschätzung
Stans-Oberdorf . . . . .	Fr. 900,000
Waltersberg . . . . .	„ 19,200
Büren nid dem Bach . . . . .	„ 70,000
Ennetmoos . . . . .	„ 201,600
Dallenwil . . . . .	„ 102,000
Stansstad . . . . .	„ 190,000
Buochs . . . . .	„ 731,000
Ennetbürgen . . . . .	„ 383,800
Wolfenschiessen-Boden . . . . .	„ 127,000
Alzeln . . . . .	„ 83,000
Oberrickenbach . . . . .	„ 30,000
Büren ob dem Bach . . . . .	„ 86,500
Beckenried . . . . .	„ 290,000
Hergiswil . . . . .	„ 267,000
Emmetten . . . . .	„ 294,000
	Total
	Fr. 3,775,100

Die Güterschätzung für die Gebäude und Liegen-  
schaften des Staates, der Bezirks- und Armengemeinden  
beträgt:

Fr. 627,500.

Kirchen, Klöster, Kapellen, Pfrund- häuser, Spitäler . . . . .	Fr. 2,714,100
Schulhäuser . . . . .	„ 831,250

Eine Zusammenstellung ergibt:

1. Staat, Bezirks- u. Armengemeinden	Fr. 627,500
2. Kirchen, Klöster, Kapellen, Pfrund- häuser, Spitäler . . . . .	„ 2,714,100
3. Schulhäuser . . . . .	„ 831,250
4. Korporationen . . . . .	„ 3,775,100
5. Gemeinalpen . . . . .	„ 1,050,580
	<u>Fr. 8,998,530</u>
6. Privatgüter . . . . .	„ 38,345,850
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 47,344,380</u></b>

Die *Versicherungssumme gegen Feuerschaden* bei  
der kantonalen Brandversicherungsanstalt betrug auf  
31. Dezember 1910:

1. Stans . . . . .	Fr. 7,285,500
2. Oberdorf . . . . .	„ 2,670,150
3. Ennetmoos . . . . .	„ 1,597,200
4. Dallenwil . . . . .	„ 1,312,900
5. Stansstad . . . . .	„ 2,128,850
6. Buochs . . . . .	„ 3,454,100
7. Ennetbürgen . . . . .	„ 3,032,000
8. Wolfenschiessen . . . . .	„ 2,829,750
9. Beckenried . . . . .	„ 4,597,400
10. Hergiswil . . . . .	„ 2,556,500
11. Emmetten . . . . .	„ 1,928,000

<b>Total</b>	<b>Fr. 33,392,350</b>
<b>Auf 31. Dezember 1912</b>	<b>„ 34,585,300</b>
<b>Mehrwert</b>	<b><u>Fr. 1,192,950</u></b>

Das *Steuerkapital* betrug:

1907 . . . . .	Fr. 37,423,000
1908 . . . . .	„ 37,328,000
1909 . . . . .	„ 36,366,000
1910 . . . . .	„ 37,035,000

## Mitteilungen über die Entwicklung des nidwaldnerischen Schulwesens.

Von Franz Odermatt, Erziehungsratssekretär, in Stans.

Die staatliche obligatorische Volksschule ist eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. Die dürftigen Anränge des 18. Jahrhunderts auf diesem Gebiete, meist ein Angebinde geistlicher Pfründen, des religiösen Unterrichtes oder klösterlicher Niederlassungen, erlitten in den kriegerischen Wirren, mit denen das 18. Jahrhundert düster zur Neige ging, schwere, fast tödliche Wunden. Die Lateinschule, welche durch Beschluss des Landrates vom Jahre 1777 den ehrwürdigen V.V. Kapuzinern übergeben wurde, erhielt endlich im Jahre 1804 durch eine landrätliche Verordnung bestimmte Satzungen. Den Klosterfrauen in Stans war schon viel früher die Pflicht, für den Schulunterricht der Jugend zu sorgen, überbunden worden. Doch war die Schule mehr ein Vorrecht der wohlhabenden Kreise, als Gemeingut des Volkes geblieben.

Im Jahre 1829 erliessen Landammann und Landrat die erste allgemeine Schulverordnung. Diesen wichtigen gesetzgeberischen Akt vollzog der Landrat selbständig zu einer Zeit, als der Landesgemeinde die unbedeutendsten Verfügungen vorbehalten waren und sie sich oft genug mit Eintagsfliegen beschäftigte. Das Rätsel ist leicht zu erklären: So wenig war das Landvolk noch von dem Nutzen und Wert auch der bescheidensten Volksschulkenntnisse überzeugt, dass die Regierung es nicht gewagt hatte, die Schulverordnung vor das Forum der Landesgemeinde zu ziehen. „Im Gefühle der Notwendigkeit des zu verbessernden Schulwesens, in der Absicht, die Zeit des Schulunterrichtes zu verlängern, so viele arme Kinder als möglich unentgeltlich in die Schulen aufzunehmen und die Lehrfächer erweitern und vermehren zu können, haben Wir Landammann und Landrat des Kantons Unterwalden nid dem Wald verordnet“, lesen wir im Ingress.

Die Schulverordnung von 1829 enthält 24 Artikel. In Artikel 22 wird die allgemeine Schulpflicht mit den Worten ausgesprochen:

„Alle Kinder sollen mit dem Antritte des achten Jahres die Schule besuchen, und zwar so lange, bis sie für ihren künftigen Beruf von dem Ortschaftsrat und wo möglich im Beisein eines Mitgliedes des Kantonal-Schulrates genugsam geschulet befunden werden.“

Diese Bestimmung sagte viel und sagte wenig. Es fehlte nicht am guten Willen des Kantonschulrates, aber am Verständnis unter dem Volke und die Verordnung legte alles: Beginn und Schluss der Schule, die tägliche Schulzeit, Jahres- oder bloss Halbjahrschule, dem Ermessen der Gemeindegemeinderäte anheim, und es ist nicht sehr verwunderlich, wenn später in einem Berichte darüber geklagt wird, dass einzelne Schulräte das „genugsam geschulet“ sehr frei und leicht interpretieren.

Besondere Fürsorge wurde den Kindern „tolerierter“ Eltern zuteil. „Da der Schulunterricht für Kinder tolerierter Eltern wesentliches Bedürfnis ist, und von ihnen die Schule besucht werden soll, so bestimmt der Kantonal-Schulrat, welche tolerierte Kinder unter die Armen zu zählen seien, für die dann vom Titl. Land säckelmeister das Schulgeld besonders bezahlt wird.“ Um diese Bestimmung zu verstehen, müssen wir wissen, dass damals nur die Uertner politische Rechte besaßen. Die politischen Gemeinden fielen mit den Uertkreisen zusammen, die Bezirksschulen waren Schulen der Uerte und in erster Linie für die Kinder der angesessenen Bürger bestimmt, so dass die Verordnung es nötig fand, die Schulpflicht der tolerierten Kinder durch eine besondere Bestimmung festzulegen.

Ein Bericht des Kantonschulrates vom 3. August 1838 an Herrn Ig. Scheer, Präsident der Schulsynode und Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Zürich, gibt uns ein Bild über den Stand des nidwaldnerischen Schulwesens dieser Zeit. Die optimistische Stimmung des Berichtes ist zu erklären und zu entschuldigen:

*I. Die lateinische Schule:* Sie ist ein Angebinde des Kapuziner-Konvents in Stans, das zwei Professoren stellen soll. Lernende sind durchschnittlich 14; jeder Schüler zahlt jährlich 1 Louisd'or Schulgeld. Nebst der lateinischen Sprachlehre wird gegeben: Geschichte, Poesie, Rhetorik in deutscher und lateinischer Sprache, Geographie, Religionslehre, Rechnungswesen. Diese Schule ist einem Schulrate unterstellt.

*II. Primarschule:* Es sind 18 öffentliche Bezirksschulen, die von ungefähr 1160 Kindern besucht werden. Stans ausgenommen, dauert die Schule an den meisten Orten nur als Winterhalbjahr, weil sich im Sommer

ein Teil der Familien auf die Berge zerstreut, doch ist auch im Sommer an einzelnen Orten Repetitionsschule. In diesen Schulen findet sich: Realbuch, Lesebuch, biblische Geschichte, Rechenbuch, auch in einzelnen Schulen eine Sprachlehre.

Die meisten Schulen sind ein Angebinde geistlicher Pfründe, daher auch nur ein Teil derselben eigene Dotationen besitzt. Im Jahre 1829 hat der Landrat eine eigene Kantonsschulordnung nebst Kantonsschulrat, Bezirksschulräten usw. aufgestellt und beschlossen, alljährlich ausser den frühern Beiträgen 500 Gulden an die Schulen zu verabfolgen, auf dass vorzüglich die Armen unentgeltlich beschulet werden können.

*III. Arbeitsschule für Töchter:* Eine solche besteht in Stans und zählt 40 bis 50 Kinder. Sie ist für die Armen unentgeltlich und unter diese werden nicht selten verarbeitete Strümpfe, Hemden usw. ausgeteilt. — Einwohnerzahl 10,203.

Am 18. Oktober 1843 beschloss der Landrat in Abänderung der Schulverordnung von 1829, dass ein Kantonsschulinspektor, um Einheit in das Schulwesen zu bringen, alle Schulen unseres Landes, wenigstens einmal im Jahre, zu besuchen und über den Befund Bericht zu erstatten habe. Es wurde für diesen Schulbericht ein Schema aufgestellt. Pfarrer Ambauen in Beckenried war der erste Schulinspektor mit einem Gehalt von 50 Gulden. In diesem Jahre wurden die Pfarrherren angewiesen, jährlich bei Beginn der Schule eine Anrede oder Predigt zu halten über den Nutzen der Schule und die Pflichten der Eltern, dass sie ihre Kinder in die Schule schicken sollen.

In diese Zeit fällt der Kampf gegen Pestalozzis Namenbüchlein, der in seinem Gefolge noch viel Un-erquickliches für die Schule brachte. Werfen wir den Mantel christlicher Liebe darüber!

Diese Vorgänge warfen ihren Niederschlag auf einen Bericht, mit dem der Kantonsschulrat im März 1857 die Einladung zur Beteiligung an der 3. allgemeinen schweizerischen Industrie-, Kunst- und Landwirtschaftsausstellung in Bern beantwortete. Wiegen in solchen Berichten sonst begreiflicher Weise die hellen Farben vor, so wird hier diese Zeit grau in grau gemalt. Wir besitzen aber kaum ein anderes zeitgenössisches Aktenstück, das in gleich zusammenfassender, gleich objektiver Weise die geistigen Strömungen streift und über das Schulwesen orientiert, wie dieser Bericht:

„Aus den Druckschriften, . . . werden Sie ersehen, dass mit Ausnahme einer Landratsverordnung vom Jahre 1829 alles, was für das Schulwesen getan wurde, der jüngsten Zeit angehört. Unverkennbar befand sich das Volksschulwesen bis zu oben bezeichnetem Jahre

auf einer niedrigen Stufe. Weder in den Behörden, noch im Volke war das Bewusstsein durchgedrungen, dass die Zeit an die Volksschulen viel höhere Forderungen stelle, als man bisher vermutete, dass dieselben eine viel umfassendere Bedeutung hätten, als man ihnen beizulegen gewohnt war. Ein wenig Lesen, notdürftig Schreiben und Rechnen lernen war der Zweck damaliger Schulen . . . . .

Im Jahre 1829 erschien endlich, wie bereits oben erwähnt, vom hohen Landrate die erste Verordnung im Drucke, wodurch dem Schulwesen eine bessere Organisation sollte gegeben werden, wodurch man beurkundete, dass die Erziehung der Jugend eine grössere Aufmerksamkeit verdiene. Allein jene Verordnung hatte ein tragisches Schicksal. Einerseits war sie eben nur eine Verordnung des Landrates und kein Landesgesetz, es fehlte ihr deshalb an der nötigen Kraft, um reformatorisch durchzudringen und andererseits erweckte sie Misstrauen im Volke, weswegen die Sanktion desselben nicht verlangt werden durfte *und nie erfolgt wäre*. Zudem wirkten verschiedene äussere Umstände sehr nachteilig ein auf das Gedeihen und die Entwicklung des Volksschulwesens in unserem Lande. Die Periode der dreissiger Jahre erregte bekanntermassen die Fluten des politischen Lebens . . . . bis dann endlich das Jahr 1857 eine andere Phase im schweizerischen Staatsleben herbeiführte. Die neue Bundesverfassung übte einen tiefgreifenden Einfluss in die staatlichen Verhältnisse der Kantone und rief notwendigerweise mannigfache Reformen in denselben hervor. So auch in Nidwalden. Im Jahre 1850 erfolgte eine Revision unserer Kantonsverfassung und infolge derselben übernahm eine neue Regierung die Zügel des Staates. Unverkennbar regte sich in allen Zweigen des staatlichen Organismus neues Leben und auch das Volksschulwesen wurde Gegenstand der regsten und lebhaftesten Aufmerksamkeit der Regierung. Im Jahre 1851 verlangte der Landrat von der Landsgemeinde Vollmacht, ein Schulgesetz zu erstellen. Was noch vor einem Jahrzehnt als unerreichbar erschien, fand diesmal nicht den mindesten Widerspruch.“

Nidwalden besteht, bemerkt der Bericht weiter, aus sechs Pfarrgemeinden, in welchen 16 öffentliche Schulen sich befinden, die jährlich von 1400 Kindern besucht werden. Die Besoldung des Lehrpersonals variiert — je nachdem nur Winter- oder Jahresschule gehalten wird — zwischen 200 bis 800 Fr. Was die Lehrbücher anbetrifft, so haben wir uns ganz an Uri angeschlossen, dass wir also ganz die gleichen Bücher besitzen. Auch auf die Schullokale wurde vermehrte Aufmerksamkeit gerichtet, mehrere Gemeinden haben neue Schulhäuser gebaut, oder die bestehenden Lokale

erweitert. Die Arbeitsschulen für Mädchen werden in allen Gemeinden zahlreich besucht.

Der Bericht gedenkt auch mit anerkennenden Worten der segensreichen Wirksamkeit der Schule der V. V. Kapuziner und der Zeichenschule Stans. Sämtliche Schulgemeinden hatten im Jahre 1856/1857 an Einnahmen Fr. 7780 und an Ausgaben Fr. 7239 zu verzeichnen.

Das Schulgesetz vom 16. Heumonats 1851 war ein erster schöner Schritt in der Entwicklung unseres Schulwesens. Es gab den alten Schulorganisationen endlich gesetzliche Kraft und brachte in bestimmter Forderung das Obligatorium der Schule für alle an Geist und Körper gesunden Kinder von 8 bis 12 Jahren. Aber in der Durchführung des Gesetzes blieb noch viel zu viel den Gemeinden anvertraut und noch hatte das nötige Verständnis für den Wert der Volksbildung sich nicht überall durchgerungen. Der Fortschritt war ein langsamer. Im Jahre 1867/1868 bestanden 36 Primarschulen, für welche Fr. 11,369 ausgegeben wurden.

Im Jahre 1860 wurde die kantonale Fortbildungsschule für Nidwalden in Stans gegründet, eine Schöpfung der Ersparniskasse Nidwalden. Die Schule änderte ihren Namen bald in Sekundarschule Stans ab. Ein Jahr später öffnete das Institut des Klosters Niederriickenbach 10 armen Kindern des Kantons die Tore. 1867 erfolgte die Eröffnung des Töchternpensionats St. Clara in Stans mit 20 Schülerinnen; 1871 wurde ein Schwesterlein der Knabensekundarschule Stans aus der Taufe gehoben, dem wiederum die Ersparniskasse zu Gevatter stand. Aber die Unterhandlungen, welche unter der Führung des Kantonsschulrates zwischen den Oberrn der V. V.-Kapuziner und dem Sekundarschulrate über eine Vereinigung beider Schulen zu einem Progymnasium mit Realschule geführt wurden, zerschlugen sich.

Wie schon das Schulgesetz von 1851 aus der Bundesverfassung von 1848 und der neuen Kantonsverfassung von 1850 die stärksten Impulse empfing, so machte wieder die Verfassungsrevision von 1874 im Bund und von 1877 im Kanton die Kräfte frei für das Schulgesetz vom Jahr 1879. Das neue Gesetz führte die Entwicklung des Schulwesens auf breiter Bahn vorwärts. Die Zahlen sprechen, der Chronist kann die Feder niederlegen; der Statistiker hat das Wort!

Nur noch einige Daten. Durch landrätliche Verordnung vom 27. November 1880 wurde der Rekrutenvorunterricht obligatorisch eingeführt. Am 28. Dezember 1880 genehmigte der Landrat die Verordnung über die Pensions-, Alters-, Witwen- und Invalidenkasse der Lehrer. Die Landesgemeinde vom 25. April 1899 nahm eine Erweiterung des Schulgesetzes an mit dem obligatorischen 7. Wintersemester für Knaben. Unterdessen erhielt auch die Klosterschule der V. V.-Kapuziner durch Angliederung der zwei Lyzealklassen ihren völligen Ausbau zum Anschluss an das akademische Studium. In den grösseren Gemeinden wurden gewerbliche Zeichnen- und Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen, ins Leben gerufen.

Wir sehen, die Zahlen beweisen es unwiderlegbar, unser Schulwesen befindet sich seit 1879 ununterbrochen in der aufsteigenden Linie. Die Aufwendungen für die Volksschulen sind von Fr. 7,239.24 im Jahre 1856/1857, von Fr. 11,369.97 im Jahre 1867/1868 auf Fr. 102,400. — im Jahre 1912/1913 gestiegen. Das Vermögen der Schulgemeinden wuchs auf 1,154,500. — Franken an. Wohl verzeichnen die Schulrechnungen auch Passiven, welche die Schulhausbauten zurückgelassen haben. Allein der Gebäudewert ist in der Regel so niedrig in die Bilanz eingestellt, dass ihr Mehrwert die Passiven vielerorts wieder aufwiegt.

Eines rasch steigenden Ansehens, welches am besten in den wachsenden Frequenzziffern zum Ausdruck kommt, erfreuen sich unsere beiden höheren Lehranstalten, das Kollegium St. Fidelis und das Töchternpensionat und Lehrerinnenseminar St. Clara in Stans, beides Privatanstalten klösterlicher Genossenschaften ohne Staatssubvention.

Deutlich aber spiegeln sich in der Statistik über die Sekundarschulen, trotz tüchtiger Lehrkräfte, die veränderten Zeitverhältnisse wieder. Es gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, die Ursachen dieser Erscheinung, die wie jene selbst klar daliegen, zu besprechen. Schon den Gründern der ersten Sekundarschule, vor 55 Jahren, schwebten weitere Ziele vor. Die Verhältnisse legten ihnen Beschränkung auf. Nun hat aber der Wandel der Zeit die damals hoch gesteckten Ziele längst überholt, und wir müssen im Geiste der Gründer, statt am Alten weiterzubauen, mit frischer Initiative den Forderungen der neuen Zeit gerechtzuwerden suchen.

Primarschulwesen.

Berichts- jahr	Schulorte	Schulen	Eigene Schulhäuser	Schülerzahl			Lehrer			Kinder auf Lehrkraft	Absenzen 1/2 Tage			Ein- nahmen	Aus- gaben	Schul- vermögen
				Knaben	Mädchen	Total	männl.	weiblich	Total		ent- schuldigt	unent- schuldigt	Total			
1856/57	—	29	—	—	—	1422	—	—	29	—	—	—	7,780.61	7,239.24	—	
1867/68	—	36	—	—	—	1280	—	—	30	—	—	—	?	11,369.97	—	
1878/79	18	35	4	—	—	1500	10	27	37	40.5	—	—	16.8	?	?	?
1879/80	18	35	5	748	684	1432	11	26	39	38.7	12.0	2.6	14.6	?	?	?
1880/81	18	36	5	—	—	1471	10	26	36	41	12.6	2.7	15.3	36,477	34,077	117,132
1881/82	18	37	5	—	—	1503	10	27	37	40.6	12.1	1.8	13.9	26,747	22,701	108,732
1882/83	18	38	6	—	—	1567	11	27	38	41.2	9.6	1.6	11.2	29,193	26,940	133,299
1883/84	18	38	6	801	828	1629	10	28	38	43	10.1	2.1	12.2	38,950	28,111	134,875
1884/85	18	38	6	844	842	1686	10	28	38	44.3	8.83	2.02	10.85	43,945	32,157	137,156
1885/86	18	39	6	—	—	1722	9	30	39	44.2	9.7	1.7	11.4	36,861	33,728	139,107
1886/87	18	39	6	—	—	1764	10	29	39	45	11.1	1.1	12.2	46,933	42,539	153,729
1887/88	18	39	6	—	—	1790	9	31	40	44.7	9.7	0.9	10.6	51,676	49,053	146,936
1888/89	18	39	6	885	866	1751	8	33	41	42.7	7.2	0.8	8	58,387	55,786	139,842
1889/90	18	38	7	903	870	1773	9	30	39	45.5	3.13	0.87	4	40,575	32,882	329,898
1890/91	18	39	7	849	862	1711	8	31	39	43.9	8.62	0.52	9.14	53,936	47,056	363,699
1891/92	18	39	7	—	—	1699	8	31	39	43.6	9.41	0.44	9.85	58,995	39,555	407,586
1892/93	18	40	8	821	840	1661	7	33	40	41.5	7.07	0.46	7.53	82,799	81,444	460,165
1893/94	18	40	8	810	837	1647	7	33	40	41.4	9.76	0.46	10.22	64,225	63,238	469,145
1894/95	18	39	9	771	821	1592	5	34	39	40.8	6.61	1.65	8.26	82,168	78,698	521,513
1895/96	18	39	10	815	841	1656	6	34	40	42.5	6.64	0.4	7.04	59,793	54,317	528,890
1896/97	18	40	10	848	830	1678	7	33	40	41.9	10.2	0.5	10.7	60,555	52,345	550,398
1897/98	18	40	11	827	826	1653	7	33	40	41.3	7.18	0.52	7.7	81,096	75,323	560,211
1898/99	18	42	12	827	852	1679	7	35	42	39.9	6.34	0.36	6.7	67,365	69,088	572,834
1899/00	18	45	13	848	883	1731	7	38	45	38.4	7.02	0.33	7.35	73,089	68,169	670,653
1900/01	18	45	13	884	884	1768	8	37	45	39.2	6.7	0.38	7.08	80,755	74,671	673,154
1901/02	18	45	13	861	907	1768	8	37	45	39.2	6.62	0.22	6.84	70,786	64,748	675,409
1902/03	18	45	13	877	875	1752	9	36	45	39	6.21	0.24	6.45	75,842	65,581	690,410
1903/04	18	48	14	913	907	1820	8	40	48	37.9	5.4	0.14	5.54	87,519	81,226	727,255
1904/05	18	51	14	921	923	1844	8	43	51	36	6.32	0.12	6.44	88,706	83,536	782,234
1905/06	18	53	15	929	936	1865	10	43	53	35.1	5.88	0.12	6	101,064	94,984	942,396
1906/07	18	53	16	949	944	1893	10	43	53	35.7	5.99	0.18	6.17	124,857	116,155	1,101,008
1907/08	18	54	17	949	980	1929	11	43	54	36.4	7.36	0.14	7.5	101,685	96,736	980,567
1908/09	18	54	18	940	987	1927	11	43	54	36.4	6.46	0.14	6.6	106,965	104,348	1,051,194
1909/10	18	56	18	1058	1034	2092	11	45	56	37	4.33	0.16	4.49	97,524	94,858	1,043,244
1910/11	18	56	19	1063	1043	2107	11	45	56	37	8.84	0.17	9.01	98,730	95,322	1,068,950
1911/12	18	56	19	1066	1012	2078	11	45	56	37	5.32	0.12	5.44	100,688	96,473	1,136,496
1912/13	18	56	19	1055	996	2051	11	45	56	37	6.38	0.12	6.50	111,343	102,400	1,154,500

## Sekundarschulen.

Berichts- jahr	Knaben	Mädchen	Lehr- kräfte	Zahl der Schulen
1879/1880	16	31	3	3
1880/1881	18	28	3	3
1881/1882	20	18	3	3
1882/1883	19	27	3	3
1883/1884	22	33	3	3
1884/1885 <sup>1)</sup>	23	28	2	2
1885/1886 <sup>2)</sup>	26	31	3	3
1886/1887	31	32	3	3
1887/1888	30	31	3	3
1888/1889	30	40	3	3
1889/1890	29	39	3	3
1890/1891	34	36	3	3
1891/1892	41	36	3	3
1892/1893 <sup>3)</sup>	52	34	4	4
1893/1894	49	36	4	4
1894/1895	47	34	4	4
1895/1896	36	28	4	4
1896/1897	30	39	4	4
1897/1898	35	39	4	4
1898/1899	41	33	4	4
1899/1900	27	44	4	4
1900/1901	32	39	4	4
1901/1902	53	34	4	4
1902/1903	50	39	4	4
1903/1904	55	40	4	4
1904/1905	46	33	4	4
1905/1906	62	38	4	4
1906/1907	57	39	4	4
1907/1908	43	42	4	4
1908/1909	56	37	4	4
1909/1910	64	29	4	4
1910/1911	60	32	4	4
1911/1912	57	38	4	4
1912/1913	59	35	4	4

<sup>1)</sup> Die Fortbildungsschulklasse im Institut Niederrickenbach fällt aus.

<sup>2)</sup> Die gemischte Sekundarschule Buochs wird gegründet.

<sup>3)</sup> Die gemischte Sekundarschule Beckenried wird gegründet.

## Höhere Lehranstalten.

Berichts- jahr	Kollegium St. Fidelis		Töchterpensionat St. Klara	
	Lehrkräfte Professoren	Knaben	Lehr- kräfte	Mädchen
1879/1880	4	60	8	36
1880/1881	4	61	8	42
1881/1882	4	79	8	42
1882/1883	5	84	8	43
1883/1884	5	78	8	44
1884/1885	7	80	8	45
1885/1886	7	78	8	46
1886/1887	7	95	9	45
1887/1888	?	?	9	47
1888/1889 <sup>1)</sup>	8	107	9	58
1889/1890	8	102	9	46
1890/1891	9	96	9	48
1891/1892	9	100	9	48
1892/1893	10	104	9	50
1893/1894	10	97	9	55
1894/1895	10	98	9	52
1895/1896	11	122	9	53
1896/1897	12	124	9	55
1897/1898	12	127	9	51
1898/1899	12	126	9	58
1899/1900	12	121	9	56
1900/1901	13	115	9	44
1901/1902	14	121	9	53
1902/1903	13	122	9	54
1903/1904	13	123	9	55
1904/1905	13	124	9	58
1905/1906	13	123	9	53
1906/1907	13	127	9	49
1907/1908	12	121	9	47
1908/1909 <sup>2)</sup>	13	119	9	63
1909/1910	18	166	9	63
1910/1911	19	180	9	73
1911/1912	19	180	9	68
1912/1913	19	180	9	73

<sup>1)</sup> Die Seminarabteilung des Institutes St. Klara wird eröffnet.

<sup>2)</sup> Eröffnung des Lyzeums am Kollegium St. Fidelis.

## Sterbefälle im 18. und 19. Jahrhundert in den

Jahr	Stans							Buochs							Zusammen					
	Einwohnerzahl	Sterbefälle						Einwohnerzahl	Sterbefälle						Sterbefälle					
		unter 10 Jahren		über 10 Jahren		Total			unter 10 Jahren		über 10 Jahren		Total		unter 10 Jahren		über 10 Jahren		Total	
		absolut	% der Sterbefälle	absolut	% der Sterbefälle	absolut	auf 10,000 Einw.		absolut	% der Sterbefälle	absolut	% der Sterbefälle	absolut	auf 10,000 Einw.	absolut	% der Sterbefälle	absolut	% der Sterbefälle	absolut	auf 10,000 Einw.
1770 . . . . .	3898	50	43	65	57	115	295	1469	34	44	44	56	78	531	84	44	109	56	193	360
1771 . . . . .	3909	38	40	58	60	96	246	1475	27	63	16	37	43	292	65	47	74	53	139	268
1772 . . . . .	3921	53	41	76	59	129	329	1481	24	51	23	49	47	317	77	44	99	56	176	326
1773 . . . . .	3932	84	61	53	39	137	348	1486	37	67	18	33	55	370	121	63	71	37	192	354
1774 . . . . .	3943	38	39	60	61	98	249	1492	18	55	15	45	33	221	56	43	75	57	131	241
1775 . . . . .	3954	60	47	69	53	129	326	1498	32	49	33	51	65	434	92	47	102	53	194	356
1776 . . . . .	3966	38	36	68	64	106	267	1504	26	53	23	47	49	326	64	41	91	59	155	283
1777 . . . . .	3977	47	43	62	57	109	274	1509	31	60	21	40	52	345	78	48	83	52	161	293
1778 . . . . .	3988	53	51	51	49	104	261	1515	26	46	30	54	56	370	79	49	81	51	160	291
1779 . . . . .	4000	58	53	51	47	109	273	1521	36	61	23	39	59	388	94	56	74	44	168	304
		519	46	613	54	1132	287		291	54	246	46	537	359	810	49	859	51	1669	307
1780 . . . . .	4011	49	47	55	53	104	259	1527	23	55	19	45	42	275	72	49	74	51	146	264
1781 . . . . .	4023	10	13	68	87	78	194	1533	13	36	23	64	36	235	23	20	91	80	114	205
1782 . . . . .	4034	43	37	74	63	117	290	1538	23	53	20	47	43	280	66	41	94	59	160	287
1783 . . . . .	4046	46	37	79	63	125	309	1544	31	51	30	49	61	395	77	41	109	59	186	333
1784 . . . . .	4057	99	57	76	43	175	431	1550	41	61	26	39	67	432	140	58	102	42	242	432
1785 . . . . .	4069	62	47	69	53	131	322	1556	21	49	22	51	43	276	83	48	91	52	174	309
1786 . . . . .	4081	50	42	70	58	120	294	1562	17	38	28	62	45	288	67	41	98	59	165	292
1787 . . . . .	4092	89	61	56	39	145	354	1568	28	51	27	49	55	351	117	59	83	41	200	353
1788 . . . . .	4104	56	44	70	56	126	307	1574	28	51	27	49	55	349	84	46	97	54	181	319
1789 . . . . .	4116	39	41	55	59	94	228	1580	21	55	17	45	38	241	60	45	72	55	132	232
		543	45	672	55	1215	299		246	51	239	49	485	312	789	46	911	54	1700	303

# Gemeinden Stans und Buochs-Ennetbürgen.

Jahr	Stans								Buochs								Zusammen							
	Ein- wohner- zahl	Sterbefälle						Ein- wohner- zahl	Sterbefälle						unter 10 Jahren	über 10 Jahren		Total						
		unter 10 Jahren		über 10 Jahren		Total			unter 10 Jahren		über 10 Jahren		Total			über 10 Jahren		Total						
		absolut	% der Sterbe- fälle	absolut	% der Sterbe- fälle	absolut	auf 10,000 Einw.		absolut	% der Sterbe- fälle	absolut	% der Sterbe- fälle	absolut	auf 10,000 Einw.		absolut	% der Sterbe- fälle	absolut	% der Sterbe- fälle	absolut	auf 10,000 Einw.			
1870	5213	59	35	112	65	171	328	2494	37	37	64	63	101	405	96	35	176	65	272	353				
1871	5227	70	34	138	66	208	398	2477	31	36	55	64	86	347	101	34	193	66	294	382				
1872	5241	26	27	70	73	96	183	2460	18	43	24	57	42	171	44	32	94	68	138	179				
1873	5255	37	30	86	70	123	234	2443	9	24	29	76	38	156	46	29	115	71	161	209				
1874	5269	63	37	106	63	169	321	2427	19	37	33	63	52	214	82	37	139	63	221	287				
1875	5283	36	33	74	67	110	208	2410	19	38	31	62	50	207	55	34	105	66	160	208				
1876	5297	50	38	80	62	130	245	2393	9	23	30	77	39	163	59	35	110	65	169	220				
1877	5311	46	37	80	63	126	237	2377	35	54	30	46	65	273	81	42	110	58	191	248				
1878	5326	61	41	86	59	147	276	2361	21	34	41	66	62	263	82	39	127	61	209	272				
1879	5340	30	28	79	72	109	204	2345	7	19	29	81	36	154	37	26	108	74	145	189				
		478	34	911	66	1389	263		205	36	366	64	571	236	683	35	1277	65	1960	255				
1880	5354	30	25	88	75	118	220	2320	16	28	41	72	57	246	46	26	129	74	175	228				
1881	5386	27	21	101	79	128	238	2324	17	32	36	68	53	228	44	24	137	76	181	235				
1882	5432	63	46	74	54	137	252	2327	23	41	33	59	56	241	86	45	107	55	193	249				
1883	5477	32	26	92	74	124	226	2330	17	46	20	54	37	159	49	30	112	70	161	206				
1884	5524	31	24	100	76	131	237	2334	16	33	32	67	48	206	47	26	132	74	179	228				
1885	5570	43	35	79	65	122	219	2337	12	26	35	74	47	201	55	33	114	67	169	214				
1886	5617	28	28	73	72	101	180	2340	6	21	22	79	28	120	34	26	95	74	129	162				
1887	5664	52	32	108	68	160	282	2343	8	16	43	84	51	218	60	28	151	72	211	264				
1888	5712	29	25	85	75	114	200	2347	10	27	27	73	37	158	39	26	112	74	151	187				
1889	5760	25	21	92	79	117	203	2350	8	19	34	81	42	179	33	21	126	79	159	196				
		360	29	892	71	1252	226		133	29	323	71	456	195	493	29	1215	71	1708	217				

# Statistische Darstellung der durch das Kantonsgericht Nidwalden in den Jahren 1903—1912 erledigten Straffälle.

Von Adolf Odermatt, Gerichtsschreiber.

Verbrechen und Vergehen	Anzahl	Geschlecht		Heimat			Familienstand		Alter				Urteil					
	Personen	M.	W.	Nidwalden	Schweiz	Ausland	ledig	verh.	18	18-30	30-50	üb. 50	Freisprechung	Ge-fängnis	Zucht-haus	Geld-strafe	Verweis	Haft als Strafe
a) gegen das Leben . . . . .	53	51	2	40	8	5	40	13	2	28	20	3	6	8	2	35	2	—
b) „ das Vermögen . . . . .	74	65	9	38	33	3	59	15	3	38	28	5	2	43	2	26	1	—
c) „ die Ehre . . . . .	5	5	—	5	—	—	4	1	—	3	—	2	—	—	—	5	—	—
d) „ die Sittlichkeit . . . . .	109	66	43	75	24	10	90	19	11	55	28	15	14	13	2	74	2	4
e) „ die Familie . . . . .	8	4	4	7	—	1	2	6	1	2	5	—	—	—	—	8	—	—
f) „ die Verkehrssicherheit . . .	8	8	—	6	2	—	2	6	—	1	6	1	2	—	—	6	—	—
g) „ den geschäftlichen Verkehr .	7	5	2	3	3	1	2	5	—	2	5	—	—	2	2	3	—	—
h) „ die Staatsgewalt . . . . .	20	20	—	16	3	1	10	10	—	11	7	2	—	3	—	17	—	—
i) „ den gerichtlichen Beweis . .	5	4	1	4	—	1	2	3	—	1	4	—	3	—	—	1	—	1
k) „ die gesellschaftliche Ordnung	3	3	—	3	—	—	2	1	—	1	2	—	—	1	—	2	—	—
l) Amtsverbrechen . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
m) Übertretung diverser Gesetze (Jagd, Fischerei, Lebensmittel etc.) . .	80	79	1	62	14	4	53	27	1	50	25	4	14	4	—	62	—	—
Total	373	311	62	260	87	26	266	107	18	192	131	32	41	74	8	240	5	5